

Stenographisches Protokoll

337. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 20. Dezember 1974

Tagesordnung

1. Änderung des Scheidemünzengesetzes 1963
2. Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz
3. Abgabenänderungsgesetz 1974
4. Änderung des Bundesmineralölsteuergesetzes
5. Bundesgesetz über die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1975
6. Neuerliche Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967
7. Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes
8. 1. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle
9. 1. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle
10. Änderung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962
11. Änderung des Kärntner Kreuz-Zulagengesetzes 1970
12. Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und Sonderregelung für die Geschäftsjahre 1975 und 1976
13. Änderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen
14. Tierärztegesetz
15. Bundesgesetz über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle
16. Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Verschmutzung der See durch Öl vom 12. Mai 1954 in der Fassung der Änderungen vom 11. April 1962
17. Änderung des Preisregelungsgesetzes 1957
18. Änderung des Preistreibereigesetzes 1959
19. Änderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951
20. Änderung des Lastverteilungsgesetzes 1952
21. Marktordnungsgesetznovelle 1974
22. Landwirtschaftsgesetz-Novelle 1974
23. Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
24. Bundesgesetz, mit dem § 41 Absatz 2 des Pensionsgesetzes 1965 authentisch ausgelegt wird
25. Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1975

Inhalt

Bundesrat

- Wahl des Büros des Bundesrates für das 1. Halbjahr 1975 (S. 10628)
- Schlußansprache des Vorsitzenden Göschebauer (S. 10629)

Personalien

- Entschuldigungen (S. 10570)

Bundesregierung

- Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesschluß des Nationalrates (S. 10571)
- Beschluß und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 10571)

Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 10571)

Verhandlungen

- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974: Änderung des Scheidemünzengesetzes 1963 (1265 und 1275 d. B.)
Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 10571)
Redner: Dr. Rudolf Schwaiger (S. 10572), Bundesminister Dr. Androsch (S. 10573 und S. 10576), Josef Schweiger (S. 10573), Ing. Mader (S. 10574) und DDr. Pitschmann (S. 10576)
kein Einspruch (S. 10577)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974: Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz (1276 d. B.)
Berichterstatter: Schickelgruber (S. 10577)
kein Einspruch (S. 10577)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974: Abgabenänderungsgesetz 1974 (1277 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Bösch (S. 10577)
kein Einspruch (S. 10578)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974: Änderung des Bundesmineralölsteuergesetzes (1278 d. B.)
Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 10578)
Redner: Hötendorfer (S. 10578) und Prechtl (S. 10580)
kein Einspruch (S. 10584)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974: Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1975 (1279 d. B.)
Berichterstatter: Schickelgruber (S. 10584)
kein Einspruch (S. 10585)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974: Neuerliche Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 (1280 d. B.)
Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 10585)
kein Einspruch (S. 10585)
- Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974: Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes (1281 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Bösch (S. 10585)
kein Einspruch (S. 10585)

10570

Bundesrat — 337. Sitzung — 20. Dezember 1974

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 13. Dezember 1974:

1. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle (1268 d. B.)

1. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle (1269 d. B.)

Berichterstatter: Heinzinger (S. 10586)

Redner: Dr. Reichl (S. 10586)

kein Einspruch (S. 10588)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974: Änderung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962 (1266 d. B.)

Berichterstatterin: Rosa Heinz (S. 10588)

Redner: Hofmann-Wellenhof (S. 10589)

kein Einspruch (S. 10589)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974: Änderung des Kärntner Kreuz-Zulagengesetzes 1970 (1267 d. B.)

Berichterstatterin: Rosa Heinz (S. 10589)

kein Einspruch (S. 10590)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974: Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und Sonderregelung für die Geschäftsjahre 1975 und 1976 (1271 d. B.)

Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 10590)

Redner: Pischl (S. 10590), Medl (S. 10592)

und Vizekanzler Ing. Häuser (S. 10593)

kein Einspruch (S. 10594)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974: Änderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen (1270 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Mader (S. 10594)

kein Einspruch (S. 10594)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974: Tierärztegesetz (1272 d. B.)

Berichterstatter: Schipani (S. 10594)

Redner: Bürkle (S. 10595) und Windsteig (S. 10597)

kein Einspruch (S. 10599)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974: Sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle (1273 d. B.)

Berichterstatter: Steinle (S. 10599)

kein Einspruch (S. 10599)

Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Verschmutzung der See durch Öl vom 12. Mai 1954 in der Fassung der Änderungen vom 11. April 1962 (1274 d. B.)

Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 10600)

Redner: Prechtl (S. 10600)

kein Einspruch (S. 10601)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 17. Dezember 1974:

Änderung des Preisregelungsgesetzes 1957 (1282 d. B.)

Änderung des Preistreibereigesetzes 1959 (1283 d. B.)

Änderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951 (1284 d. B.)

Änderung des Lastverteilungsgesetzes 1952 (1285 d. B.)

Marktordnungsgesetznovelle 1974 (1286 d. B.)

Landwirtschaftsgesetz-Novelle 1974 (1287 d. B.)

Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (1288 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 10602)

Redner: Dr. Fuchs (S. 10603), Böck (S. 10605), Knoll (S. 10607), Steinle (S. 10609), Pabst (S. 10611), Tirnthäl (S. 10613), DDr. Pitschmann (S. 10615), Wally (S. 10618), Ing. Eder (S. 10619)

und Bundesminister Dr. Staribacher (S. 10621)

kein Einspruch (S. 10623)

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Dezember 1974: Authentische Auslegung des § 41 Absatz 2 des Pensionsgesetzes 1965 (1289 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 10524)

Redner: Bürkle (S. 10624) und Dr. Bösch (S. 10625)

kein Einspruch (S. 10628)

Anfragebeantwortung

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Ing. Gassner und Genossen (301/A.B.—BR/74 zu 326/J—BR/74)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Göschelbauer**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 337. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 336. Sitzung des Bundesrates vom 10. Dezember 1974 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Walzer und Dr. Heger.

Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend einen Gesetzesbeschuß des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz.

Vorsitzender

Ich ersuche die Frau Schriftführer im Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin **Otilie Liebl**:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhänden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 19. Dezember 1974, Zahl 1285 der Beilagen-NR 1974, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 19. Dezember 1974: Bundesgesetz betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1975 samt Bundesvoranschlag, Konjunkturausgleichsvoranschlag, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes und Dienstpostenplan, übermittelt.

Da dieser Gesetzesbeschluß zu den im Artikel 42 Absatz 5 B-VG angeführten Beschlüssen gehört, beehrt sich das Bundeskanzleramt zu ersuchen, den Gesetzesbeschluß dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.

Weiters wird in der Anlage je ein Exemplar des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses sowie der Spezialberichte zu den Gruppen I bis XV übermittelt.

19. Dezember 1974

Für den Bundeskanzler:
Dr. Weiss“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind weiters Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Ich habe die erwähnten Vorlagen sowie die Wahl der beiden Stellvertreter der Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1975 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Seit der letzten Bundesratssitzung ist eine Anfragebeantwortung eingelangt, die den Antragstellern übermittelt wurde. Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 8 und 9 sowie 17 bis 23 der Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 8 und 9 sind Novellen zum EG-Abkommen-Durchführungsgesetz und EFTA-Durchführungsgesetz.

Die Punkte 17 bis 23 sind Novellen zum Preisregelungsgesetz 1957, Preistreibereigesetz 1959, Rohstofflenkungsgesetz 1951, Lastverteilungsgesetz 1952, Marktordnungsgesetz 1967, Landwirtschaftsgesetz und Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmungen erfolgen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz 1963 geändert wird (1265 und 1275 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Änderung des Scheidemünzengesetzes 1963.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt werden, eine 100 S-Silbermünze und eine 20 S-Münze aus unedlem Metall auszuprägen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1974 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Rudolf Schwaiger. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. Rudolf Schwaiger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Als in Tirol bekannt wurde, daß nun ein Gesetz entsteht, das die Prägung von 100 S-Münzen zum Inhalt hatte, haben wir uns darüber sehr gefreut, weil seit Jahren, besonders von Tirol aus, Bemühungen gegangen sind, 100 S-Münzen zu prägen. Allerdings, als dann laut geworden ist, welche Methode dieser Prägung zugrunde liegt, wurde die Freude stark gedämpft.

Ich habe die Landtagsprotokolle von einer Debatte vom 5. Juli 1971 mit, in der von ÖVP-Seite ein Antrag eingebracht wurde mit der Aufforderung an die Bundesregierung, solche Münzen zu dem Zweck zu prägen, in einem Zeitraum von zehn Jahren mit der Prägung solcher Münzen zweckgebunden der Reihe nach die Universitäten und Hochschulen von Österreich zu finanzieren. Auch an die Olympiafinanzierung war dabei gedacht.

Damals wurde von der SPÖ genau mit diesen Argumenten die Prägung der Münze abgelehnt, die sie heute als Prägungsursache und -grund angibt. Natürlich liegen die Ursachen anderswo. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch erwähnen, daß Frau Wanda Brunner damals nicht im Landtag war und nicht gegen die Münzen gestimmt hat wie Ihre Kollegen im Tiroler Landtag.

Nun fragt man sich, warum der Regierung erst heute die Prägung dieser Münze einfällt. Ich glaube, aus der Nationalratsdebatte der letzten Tage ist klar genug hervorgegangen, daß die Regierung auf dem finanziellen Sektor doch ziemlich am Ende ihres Einmaleins ist und man sich deswegen zu dieser Münzprägung nur aus finanzpolitischen Gründen entschlossen hat, um dem Herrn Finanzminister in seiner Geldwirtschaft etwas aus der Verlegenheit zu helfen.

Es ist also rein eine Prägung, um die finanzpolitische Lage der Regierung zu erleichtern. Diese Methode gefällt uns nicht. Wir wollten eine Zweckbindung für die Olympiade haben — davon ist in diesem Gesetz mit keinem Wort die Rede —, wir wollten eine Zweckbindung haben für die Universitäten. Auch davon ist im Gesetz mit keinem Wort die Rede, sondern es wurde definitiv abgelehnt, eine solche Zweckbindung mit aufzunehmen. Auch wurde abgelehnt, eine Kopfquote festzulegen und damit eine bestimmte Münzenausgabezahl.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf unseren ursprünglichen Plan zurückkommen, der auf folgenden Überlegungen und auf folgender Vorgeschichte beruht: Im Jahre 1477 wurde die Münze von Meran nach Solbad Hall verlegt, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil

dort in der Nähe das Silberbergwerk von Schwaz war. Also in einigen Jahren sind es 500 Jahre, seit diese Münze dort entstanden ist.

Im Jahre 1486 wurde der erste Silbertaler geprägt. Wie berichtet wird, ist das der Vorläufer des heutigen US-Dollars. Der Silbertaler war die erste Grobsilbermünze.

Der Einfluß und die Bedeutung dieses Bergwerks und dieser Münze ist vielleicht am besten durch folgende Tatsache zu beweisen: Im Jahre 1519 wurden die rheinischen Kurfürsten mit diesem Silber und diesen Münzen bestochen, damit Karl V. zum römisch-deutschen Kaiser gewählt werde und nicht der französische König Franz. Das war ein Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung, das bis zum heutigen Tage seine Nachwirkungen hat.

Diese Münze hat in Hall bis zum Jahre 1805 bestanden. Nach der Dreikaiserschlacht von Austerlitz wurde im Frieden von Preßburg Tirol an Bayern abgetreten. Unter der bayerischen Regierung wurde die Münze eingestellt, und im Jahr 1809 ließ Andreas Hofer nur einige Monate noch seine Kreuzer prägen.

Man erhoffte sich nach dem Wiener Kongreß, daß die Münze in Hall wieder aktiviert wird. Das ist bis zum heutigen Tage nicht der Fall gewesen. Damals, im Jahr 1805, hat man die Ambraser Sammlung von Tirol abgezogen, um sie vor den Bayern in Sicherheit zu bringen; deswegen wurde sie nach Wien gebracht — so wurde wenigstens behauptet —, und diese Ambraser Sammlung ist bis zum heutigen Tage noch immer in Wien. Auch hier erwarten wir eine Wiedergutmachung, so wie wir es bei der Münze in Hall erwarten, Herr Minister.

Die Haller Münzen gehören zu den gesuchtesten Münzen, weit über den österreichischen Raum hinaus. Wenn man nun diese mit dem historischen Prägezeichen „F“ reaktivieren könnte — die Wiener Münze hat immer das Zeichen „A“ —, dann würde dem Sammler die gleiche Münze doppelt geboten werden, dann könnte man viel leichter die bisher verweigerte Kopfquote der 100 S-Münze einführen, weil jeder Münzensammler ja beide Münzen haben will, jene mit dem Prägezeichen „A“ und jene mit dem Prägezeichen „F“.

Ich habe absichtlich darauf verzichtet, Herr Finanzminister, eine schriftliche Anfrage in dieser Richtung einzubringen.

Ich frage Sie aber hier mündlich: Wie steht jetzt die Angelegenheit und wie weit ist Ihrerseits Bereitschaft vorhanden, diese

Dr. Schwaiger

Münzstätte im Zusammenhang mit dieser 100 S-Münze wieder zu errichten?

Wir hätten mit der Errichtung der Münzstätte und der Prägung der Münzen sowie im Zusammenhang mit der Olympiade auch den Wunsch, endlich den Flughafen Innsbruck, zu dem Sie eine Anfrage bekommen werden, mit einem Instrumentenanflugverfahren auszustatten. Für die letzte Olympiade wurde der Flughafen unter großem Kostenaufwand repariert und neu installiert. Aber der ganze Kostenaufwand von 85 Millionen nützt nichts, wenn nicht das ILS-Verfahren endlich installiert wird, was mit wenigen Millionen Schilling zu machen wäre.

Auch diese Aktivierung erwarten wir uns von dem Ergebnis dieser Münze.

Da dieses Gesetz in der Methode unseren Grundsätzen zuwiderläuft, kann die ÖVP leider dem Gesetz nicht die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Androsch.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Ich möchte zuerst in aller Kürze die Frage beantworten, ohne die Kaiserwahl von Karl V. rückgängig machen zu können.

Herr Bundesrat! Die Voraussetzungen haben sich geändert. Der Silberpreis — was im Jahre 1971 noch recht und richtig war — ist sprunghaft gestiegen, sodaß auch vom wirtschaftlichen Standpunkt eine 25 S-Silbermünze nicht mehr in Frage kommt. Das Ganze hat sich notwendigerweise nach oben verschoben. Aber sicherlich ist es richtig, daß mit der 100 S-Münze ein höherer Münzgewinn entsteht.

Eine Zweckbindung für die Olympiade ist schon deswegen nicht notwendig, weil die überwiegenden Kosten der Olympiade der Bund in einer Größenordnung von etwa 1,4 Milliarden Schilling trägt. Darunter sind sicherlich Vorhaben, die früher oder später auch sonst vom Bund zu errichten gewesen wären, aber jedenfalls aus diesem Anlaß zu diesem frühen Zeitpunkt erstellt werden. Wenn ich damit vergleiche, was die Gemeinde, also die Stadt Innsbruck zu leisten hat, ganz zu schweigen vom Land, so ist es nur ein Bruchteil der Gesamtkosten der Olympiade.

Gestatten Sie, daß ich vor der Länderkammer hierzu festhalte: Zum Unterschied von meinem Amtsvorgänger Schmitz, der die Olympiade in Wien verhindert hat, haben wir keine Sekunde gezögert, die Winterolympiade in Tirol möglich zu machen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber Sie werden auch verstehen, daß wir das Münzregal, das eine reine Bundeseinnahme ist, nicht zur Aufteilung für andere Zwecke als für die des Bundes zur Verfügung stellen können. Dies sind nun einmal keine Bedeckungsvorschläge, wenn man sozusagen über das Geld eines Dritten — und in diesem Fall ist der Bund der Dritte — disponiert.

Was die Kopfquote anlangt, so möchte ich vorweg auf folgendes aufmerksam machen: Auch wenn Sie die Prägung einer Münze teilen, indem Sie einen anderen Münzstempel mit einem anderen Zeichen verwenden, was numismatisch sicherlich ein Leckerbissen ist, ändert das die Kopfquote nicht. Es kann eben nur die Ausgabe kleiner werden. Also mit der Kopfquote hat diese Frage nichts zu tun.

Ich bin mit dem Bürgermeister von Hall, der seine Stadt fremdenverkehrsmäßig durch ein Münzmuseum attraktiver machen will, im Gespräch und habe ihm meine Unterstützung im Rahmen der für uns wirtschaftlich vertretbaren Grenzen zugesichert. Das heißt, eine Teilung der Produktionsstätten kommt aus diesem Titel sicherlich nicht in Frage. Sie können sich vorstellen: Überall konzentriert man, aber hier sollte man eine Produktion teilen, was notwendigerweise höhere Kosten zur Folge hätte. Aber es gibt Möglichkeiten, die wir prüfen, inwieweit wir diese Bemühungen der Stadt Hall unterstützen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Josef Schweiger. Ich erteile dieses.

Bundesrat Josef **Schweiger** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit der uns vorliegenden Novelle zum Scheidemünzengesetz wird die Ausgabe von 100 S-Silbermünzen ermöglicht. Aus Anlaß der zwölften Olympischen Winterspiele in Innsbruck beabsichtigt der Finanzminister, 3,2 Millionen Stück dieser Münze prägen zu lassen.

Die bisherigen Erfahrungen beweisen, daß Silbermünzen für den Staatsbürger kein Zahlungsmittel, also kein Kurantgeld darstellen. Kaum kommen sie auf den Markt, verschwinden sie in Münzhandlungen oder in Münzalben, da sie wegen ihrer geringen Auflage und schönen Ausführung ein begehrtes Sammelobjekt der Numismatiker des In- und Auslands sind, ähnlich den auf hoher Stufe stehenden Ausgaben unserer Briefmarken.

Schon jetzt sind die Anmeldungen für den Bezug dieser Münzen bei den Sparkassen, Banken und Postämtern so angewachsen,

10574

Bundesrat — 337. Sitzung — 20. Dezember 1974

Schweiger

daß man auch schon gleichzeitig die Beschwerden der Münzenhändler wegen zu geringer Dotierung vernehmen kann. Auch dieser 100 S-Münze wird also das Schicksal der 25 S- und 50 S-Münzen zuteil werden, daß sie — kaum erschienen — nur mehr mit Aufgeld gehandelt werden. Während das 5 S-Stück aus den sechziger Jahren zurzeit fast um das Doppelte des Nominalwertes gehandelt wird, erzielen einzelne Münzen ein zwanzigfaches Aufgeld. Das Sammeln dieser Münzen ist also trotz des Zinsentganges ziemlich einträglich. Es bringt einen restriktiven Effekt auf den Zahlungsmittelumlauf, was den Silberwert betrifft, und wirkt daher stabilisierend.

Die 100 S-Münze soll aus 64 Prozent Silber und 36 Prozent Kupfer bestehen. Das Silberfeingewicht beträgt 15,36 Gramm. Der Selbstkostenpreis macht 44 S pro Stück aus. Der Münzgewinn von 56 S pro Stück, also insgesamt fast 180 Millionen Schilling, wird für volkswirtschaftlich besonders wichtige Zwecke ausgegeben werden. Auch wenn keine ausdrückliche Zweckbindung vorgesehen ist, dient dieser Münzgewinn im übertragenen Sinn den finanziellen Ausgaben für die Winterolympiade 1976 in Innsbruck.

Ich stelle daher im Namen meiner Fraktion den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz 1963 geändert wird, keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Schweiger und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach mit zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Mader. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. Mader (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Ich darf nur mit wenigen Worten — ich war als Redner an sich nicht vorgesehen — zu dem bisher Gesagten Stellung nehmen, vor allem auf Grund eines Einwurfes des Herrn Bundesministers selbst, den ich als Tiroler fast schon gewöhnt bin, nämlich die Olympiade Wien betreffend.

Ich möchte also grundsätzlich, bevor ich zum anhängigen Gesetz selbst komme, ersuchen, doch einmal — und ich tue das als Präsident eines Sportfachverbandes sicherlich mit der nötigen Einstellung zum Sport — Winterolympiade und Sommerolympiade zu

trennen und die Kosten der beiden sehr wohl zu überlegen. *(Bundesrat Prechtl: Die sind nicht kleiner!)* Da hast du vom Sport keine Ahnung, wenn du sagst, die sind nicht kleiner! Da sind schon gigantische Unterschiede.

Leidenschaftslos: Wenn man das abwägt und weiß, was im Sommer zu bauen und herzurichten wäre — man sieht es ja überall an den Beispielen der Städte, die Sommerolympiaden veranstalten —, dann ist das wirklich kein Vergleich! *(Bundesrat Böck: Der Unterschied liegt zwischen Wien und Tirol?)*

Wieso zwischen Wien und Tirol? Wir freuen uns als Sportler auch, wenn in Wien Sportveranstaltungen jeder Art stattfinden. Wir fahren sogar her, um sie zu besuchen. Selbstverständlich. *(Ruf des Bundesrates Windsteig.)* Was schreit da die Steiermark gegen Tirol? *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Prechtl: Die Steiermark schreit bei Ihnen auch sehr viel!)* Natürlich. Das ist gar keine Frage.

Herr Kollege! Ich darf nur feststellen, daß ich mich grundsätzlich mit nichts belastet fühle, wenn ich zum Sport spreche. Und wenn man zur jetzigen Olympiade spricht — und ich war von Beginn meiner Jugend an im Sport verankert —, so fühle ich mich auch nicht belastet mit Entscheidungen, die jemals wie immer und aus welchem Grund immer in diesem Hause gefaßt wurden, bevor ich da hereingekommen bin. Ich habe das einigemal schon von diesem Pult aus bewiesen.

Nun aber bitte zum Scheidemünzengesetz selbst. Wir hätten — und der Herr Finanzminister weiß das, ich wollte das noch einmal zum Ausdruck bringen, Kollege Schweiger, der ÖVP-Schwaiger in diesem Fall *(Heiterkeit)*, hat es schon getan — grundsätzlich zugestimmt und hätten uns über die Prägung dieser Münze gefreut, wenn nicht die Voraussetzungen in diesem Gesetz wieder gleichgelagert wären wie vor zwei Jahren, als man die 25 S- und 50 S-Münze aus der Kopfquote herausgenommen hat.

Wir sind heute noch der Meinung — und wir stehen da nicht allein —, daß man das nicht tun kann. Sie wissen ganz genau, daß auch die Oesterreichische Nationalbank in ihrer Stellungnahme erklärt hat, daß der Übergang zur Ausgabe von Silbermünzen zu 100 S die Gefahr in sich birgt, daß solche Münzmissionen ein vom währungspolitischen Gesichtspunkt bedenkliches Ausmaß

Ing. Mader

annehmen könnten, weshalb gegen solche Münzmissionen Einwendungen vorgebracht werden. Seitens der Nationalbank wurde er sucht, diese Überlegungen bei der Formulierung des Gesetzentwurfes zu berücksichtigen.

Jetzt ein offenes Wort, ich habe das nie hintangehalten: Ich glaube weder, daß der Herr Finanzminister die Ermächtigung zur Ausgabe solcher Münzen in beliebiger Anzahl, wie sie nun gegeben werden soll, mißbraucht, noch glaube ich, daß durch die derzeit vorgesehenen Auflagenzahlen eine Veränderung auf dem Währungsmarkt eintritt. Ich glaube sehr wohl, daß das passieren wird, was von den Rednern im Nationalrat angeführt wurde, daß diese 100 S-Münzen in Sparstrümpfen verschwinden, zum Teil auch ins Ausland gehen und durch diesen Export Devisen her einkommen, daß sich also hier keine negative Auswirkung ergibt. *(Bundesrat Wally: Da ist vor zwei Jahren aber gänzlich anders von Ihrer Seite argumentiert worden!)*

Ganz anders liegt es aber dann, wenn diese Münzen grundsätzlich vom Finanzminister in ihrer Auflagenhöhe bestimmt werden und die Volksvertretung der Meinung ist — zumindest in meiner Fraktion war es so —, daß das vom Parlament jeweils bestimmt werden soll. Das war der einzige grundsätzliche Unterschied der Fraktionen, der damals vor zwei Jahren mitgeteilt wurde und heute wiederholt wurde.

Hier das Parlament einfach zu übergehen und zu sagen, die Regierung oder der Bundesminister für Finanzen setzt, wenn er kein Geld mehr hat, jeweils fest, in welcher Anzahl welche Münzen geprägt werden sollen, weil er genau weiß, daß er den Gewinn daraus nicht mehr zurückzahlen muß und auch keine Zinsen zahlen muß und auch kein Kursrisiko bei Geld aus dem Ausland eingehen muß — das ist ja alles bekannt —, das finden wir für bedenklich und haben dies eingehend erläutert.

Wir freuen uns, was die Zweckbindung anlangt, daß der SPÖ-Abgeordnete Dr. Gradenegger eindeutig in seiner Rede im Nationalrat — und ich nehme an, daß das schon mit dem Klub abgesprochen war — gesagt hat, wenn auch keine ausdrückliche Zweckbindung vorgesehen ist, so dient der Münzgewinn der Deckung der großen finanziellen Ausgaben für die Winterolympiade 1976 in Innsbruck. *(Bundesrat Dr. Skotton: Da sollten eigentlich die Tiroler dann nicht dagegen stimmen!)* Ich bin gerade dabei, auch dir das klarzumachen. Ich nehme mir gerne länger Zeit.

Der Herr Bundesminister hat ja vorhin erklärt, daß diese Vereinbarungen getroffen

sind, und wir wissen und haben gehofft, daß er nun auch in die Lage versetzt wird, durch den Gewinn, der natürlich höher liegen wird als das noch aufzubringende Geld, auch jene Investitionen, die der ORF aus Anlaß der Spiele zu tätigen hat, zu übernehmen und daß in irgendeiner Form eine Verbindung zwischen Prägegewinn... *(Widerspruch des Bundesministers Dr. Androsch.)* Darum geht es, Herr Finanzminister! Vielleicht ist Ihnen diese Formulierung lieber: in irgendeiner Form einen Zusammenhang zwischen Prägegewinn und Kosten der Olympiade herzustellen. Was in den Erläuternden Bemerkungen steht, daß letztlich auch die Olympiade Anlaß ist, diese Münzen aufzulegen, heißt ja überhaupt nur, daß dieses Ereignis Anlaß sein kann. Von einer Bindung, wie sie Dr. Gradenegger als SPÖ-Nationalrat abgegeben hat, ist nicht die Rede.

Wir hätten ersucht, das etwas deutlicher auszusprechen. Vielleicht, Herr Finanzminister, wäre es möglich, das im noch ausstehenden Olympiagesetz in irgendeiner Form zu verankern oder einen Hinweis darauf dort unterzubringen. Uns hat es — und das hat Dr. Keimel im Nationalrat dargetan — an irgendeinem Hinweis wenigstens in den Erläuternden Bemerkungen gefehlt. Ich hätte sogar Verständnis dafür, daß es im Gesetz selbst keine Bindung gibt.

Es ist bekannt — und da muß ich jetzt Dr. Skotton ein Wort sagen —, daß die Tiroler Landesregierung schon vor Jahren grundsätzlich eine 100 S-Münze gewünscht hat. Wir haben uns nie dagegen gestellt. Mir geht es darum, das heute ganz deutlich zu sagen. Man soll so fair sein, uns nicht zu unterstellen, daß wir grundsätzlich gegen die 100 S-Münze sind oder daß wir in irgendeiner Form damit die Finanzierung der Olympiade gefährden wollen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Aber die Tatsache bleibt bestehen, daß Sie dagegen stimmen!)*

Bitte konkretisieren: Wogegen stimmen wir? *(Bundesrat Dr. Skotton: Gegen dieses Gesetz!)* Ja, da sieht man es eben! Man spricht von Äpfeln und meint Birnen, Herr Dr. Skotton. Das tun Sie ständig. Das ist ja das Böse an Ihrer demagogischen Art. Ich habe gerade gesagt, wir sind weder gegen 100 S-Münzen noch gegen die aus dem Prägegewinn mögliche Finanzierung. Aber wir sind gegen die Tatsache, daß der Herr Finanzminister a) diese Münzen nicht in die Kopfquote einbezogen hat und b) dadurch keine Limitierung in irgendeiner Form für die Prägung dieser Münzen erhalten hat. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Das sind doch Ausreden! Das ist doch nicht stichhältig!)*

10576

Bundesrat — 337. Sitzung — 20. Dezember 1974

Ing. Mader

Herr Doktor! Sie haben sich ein paarmal in diesem Hause als Fachmann deklariert. Ich nehme auch zur Kenntnis, daß Sie auch ein Fachmann auf dem Währungssektor sind. Wahrscheinlich ein besserer als Herr Dr. Kienzl und die Nationalbank, die diese Bedenken sehr wohl haben. Das ist sehr interessant. Wenn die auch nicht sachlich fundiert sind, sagen Sie sie doch der Presse. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Anscheinend spielen Sie sich jetzt als Fachmann auf!)* Ich habe zitiert, weil ich eben glaube, keiner zu sein. Deshalb habe ich zitiert, was die Nationalbank gesagt hat, und ich habe wiedergegeben... *(Bundesrat Dr. Skotton: Das sind fadenscheinige Gründe!)* Ich höre Ihnen gerne zu.

Wir haben die Gründe eindeutig dargelegt. Wir sind lediglich dagegen, daß die Einbeziehung dieser Münzen in die Kopfquote abgelehnt wurde. Das haben wir vor zwei Jahren getan, und das tun wir konsequenterweise auch heute. Da ist kein Unterschied. Kienzl hat uns darin bestätigt, hat grundsätzlich seine Bedenken angemeldet, und wir haben dazu gesagt, wir wollen das trennen.

Wenn man natürlich, wie Sie es öfter tun — Sie tun es ja nicht zum ersten Mal —, einen an sich wünschenswerten Zweck mit einem Gesetz verbindet, in dem dann Hintertürln offen sind, und wenn wir die dann entdecken und Sie sagen, wir seien grundsätzlich gegen diese Sache, dann müssen wir einmal irgend etwas von dieser Stelle aus sagen. So kann man nicht Politik machen. So geht das nicht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

In der Zwischenzeit — ich war gestern in Tirol — ist diese Debatte auch in Ihrer Partei in Tirol sehr weit gediehen. Man hat am Anfang auch die „AZ“-headline übernommen, die nach der Nationalratsdebatte gekommen ist. In der Zwischenzeit hat man sich sehr genau über den Inhalt informiert. Man schüttelt dort über Ihre Haltung, die sich jetzt im Bundesrat wahrscheinlich zwangsläufig zur Deckung der Nationalratsfraktion widerspiegelt, keineswegs den Kopf. Das wollte ich Ihnen nur am Schluß gesagt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Androsch. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Herr Bundesrat! Damit Sie Ihre Ablehnung nicht mit einem falschen Argument begründen müssen: Der Standpunkt der Notenbank ist — und zwar von ihrem Interessensgesichtspunkt voll verständlich —: Die Notenbank

hat das Emissionsrecht der gedruckten Banknoten. Jede Münze, die einen Nominalwert gleich einer Banknote bekommt, schränkt in ihren Augen das Emissionsrecht ein. Das ist ein verständlicher, aber reiner Interessensstandpunkt der Notenbank, denn währungspolitisch gilt ja das, was Sie selbst gesagt haben, daß es völlig unproblematisch ist. Die währungspolitische Überlegung kann daher doch nicht als Argument für die Ablehnung herangezogen werden *(anhaltende Zwischenrufe)*, für eine Ablehnung, die ich umso mehr bedauere, weil Sie das schon früher einmal, worauf Sie sich berufen haben, bei einem viel niedrigeren Silberpreis, also mit einem viel höheren Münzgewinn als diese Olympiamünze zur Finanzierung der Winterolympiade, von deren Kosten der Bund rund 75 Prozent, Hoher Bundesrat, trägt, verlangt haben.

Sie wissen es vielleicht, aber ich lege großen Wert darauf, daß auch die Öffentlichkeit weiß, daß der Bund 75 Prozent der Kosten der Winterolympiade in Tirol trägt. Das heißt, daß die Stadt und vor allem das Land sehr geringe Kosten übernehmen. Darauf verweise ich deswegen, weil ich nicht bereit bin, über diese 75 Prozent der Kosten hinaus, vor allem der Investitionskosten, noch als Bund allein die Gesamtkosten der verlorenen Zuschüsse, die beim Österreichischen Rundfunk anfallen werden, zu übernehmen.

Denn, Hoher Bundesrat, das müßte gerade in der Länderkammer eine Überlegung wert sein, das sind ja indirekt doch Fragen, die auch den Finanzausgleich betreffen. Und wir haben nicht nur ein Bundesland, sondern wir haben neun Bundesländer. Daher bin ich nicht bereit, für den Bund die verlorenen Zuschußkosten des ORF allein zu übernehmen. Aus diesem Grunde ist das Olympiafinanzierungsgesetz auch noch nicht beschlossen, weil ich ja im Interesse der anderen acht Bundesländer warten muß, die im Interesse des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck einen entsprechenden Anteil an den Kosten übernehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Dr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Finanzminister! Auch wenn Sie persönlich noch so sehr sportlich orientiert sind, dürfte es doch gerade von Ihnen nicht geschehen, die beiden Olympischen Spiele — die kommenden in Innsbruck und die nicht zustande gekommenen in Wien — gegeneinander auszuspielen. *(Widerspruch bei der SPÖ.)*

DDr. Pitschmann

Sie sind der absolute Sieger, daß die Spiele in Wien nicht zustande kamen, denn einige Milliarden mehr an Defizit, an Staatsschulden mit herumzuschleppen, wäre für Sie nicht leicht. Im Sommersport sind wir leider Gottes nur eine Nation, die unter „ferner liefen“ aufscheint. Im Wintersport, im Schisport aber sind wir eine Weltnation!

Die Olympischen Spiele in Innsbruck sind eine wertvolle Imagewerbung. Das ist das bestangelegte Geld, das der Bund zur Verfügung stellen kann. (*Ruf bei der SPÖ: Das wäre in Wien genauso gewesen!*) Durch die Exportförderung, die Sportartikelexportförderung und in der Werbung für den Fremdenverkehr ist der Finanzminister der Gewinner, wenn der Fremdenverkehr gerade im Winter blüht und wir mehr exportieren. Schauen wir nach München hinaus! München und seine Umgebung, Bayern, dieses reiche Land ächzt heute noch unter der Last der Sommerolympiade, obwohl Deutschland eine der ersten Nationen im Sommersport ist.

Ich glaube, man sollte wirklich mit diesem Spiel aufhören. (*Ruf bei der SPÖ: Das ist euch unangenehm!*) Nein gar nicht! Wir sind stolz in allen Bundesländern, wenigstens in einer Sportart noch Nation Nummer eins zu sein. Im Sommersport bei einer Olympiade in Wien hätte es ein finanzielles und ein sportliches Fiasko gegeben. Daß wir das verhindern konnten, dafür sollte der Herr Finanzminister uns dankbar sein. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist somit geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz über den Aufbau der Abgabenverwaltung des Bundes (Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz — AVOG) samt Anlagen (1276 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Schickelgruber: Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht unter Beibehaltung bewährter Grundsätze eine Neufassung der gesetzlichen Regelung der Abgabenverwaltungsorganisation vor. Dabei soll die durch die Weiterentwicklung des Abgaben- und Abgabenverfahrensrechtes entstandene Verschiebung im Amtsbereich bestehender Ämter berücksichtigt werden. Weiter sollen die aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen geschaffenen Dienststellen, die bisher als Zweigstellen bestehender Ämter geführt werden, eine gesetzliche Grundlage erhalten.

Als Ergebnis der Beratungen im Finanzausschuß stelle ich in seinem Auftrag den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuergesetz 1953 und das Bewertungsgesetz 1955 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1974) (1277 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abgabenänderungsgesetz 1974.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Bösch: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die dem Anwendungsbereich der Gewerbeordnung 1973 unterliegenden unbeschränkt steuerpflichtigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in der Besteuerung den Kapitalgesellschaften dadurch angenähert werden, daß auch sie die Körperschaftsteuerlichen Institute der Organschaft und der Schachtelbeteiligung in Anspruch nehmen können.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

10578

Bundesrat — 337. Sitzung — 20. Dezember 1974

Dr. Bösch

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates von 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuergesetz 1953 und das Bewertungsgesetz 1955 geändert werden (Abgabenänderungsgesetz 1974), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird (1278 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesmineralölsteuergesetzes.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin **Hermine Kubanek:** Zur Treibstoffverbilligung für die Landwirtschaft wurden bisher im Bundesvoranschlag Förderungsmittel zur Verfügung gestellt, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft über die Landwirtschaftskammern an die landwirtschaftlichen Betriebe verteilt wurden. Die in Betracht kommenden landwirtschaftlichen Maschinen wurden durch eine gesetzliche Zählung festgestellt und der Förderungsbetrag hing von der Art und Zahl der mit einem Punktesystem bewerteten Maschinen ab. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die bisherigen Förderungsmaßnahmen durch die Vergütung eines Teiles der Bundesmineralölsteuer für einen pauschalierten Treibstoffverbrauch ersetzt werden, dessen Höhe sich hauptsächlich nach der Größe der landwirtschaftlich genutzten Flächen richten soll. Weiters soll für Gasöl, das von den Österreichischen Bundesbahnen zum Antrieb von Schienenfahrzeugen verwendet wird, ein Teil der Bundesmineralölsteuer vergütet werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1974 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand gleich einem Antrag des Bundesrates Hötzendorfer, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit. Es ergab sich in beiden Fällen Stimmengleichheit, sodaß die Anträge als abgelehnt gelten.

Im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung sieht sich der Finanzausschuß veranlaßt, über das Ergebnis seiner Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hötzendorfer. Ich erteile dieses.

Bundesrat Hötzendorfer (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Treibstoffe, wie Diesel und Benzin, gehören in der Landwirtschaft zu den wichtigsten Betriebsmitteln. Wie in allen westeuropäischen Ländern läßt sich auch bei uns eine Landwirtschaft nicht mehr betreiben ohne entsprechende Technisierung. Wegen der hohen Treibstoffpreise, die zum Teil auch darauf zurückzuführen sind, daß die einzelnen Länder die Treibstoffe steuerlich belasten und mit diesen Steuern den Straßenbau forcieren, wird in allen europäischen Ländern für die Landwirtschaft Treibstoff verbilligt zur Verfügung gestellt.

Da die Zug- und Arbeitsmaschinen der Landwirtschaft öffentliche Straßen nicht in dem Maße belasten wie die übrigen Fahrzeuge, ist es gerechtfertigt, daß die Landwirtschaft einen Treibstoff erhält, der nicht mit Zuschlägen zur Förderung des Straßenbaues belastet ist. Unsere landwirtschaftlichen Fahrzeuge befahren doch hauptsächlich die eigenen land- und forstwirtschaftlichen Kulturfleichen und nicht primär öffentliche Wege. Darüber hinaus wird auch überall in Europa der Landwirtschaft zur Verminderung der vorhandenen Preisschere zwischen Betriebsmittel- und Erzeugerpreisen der Bezug eines preisgünstigen Treibstoffes zugestanden. Bei der Einführung der Mineralölsteuer nach 1945 wurde der österreichischen Landwirtschaft zunächst ein steuerfreies Kontingent entsprechend dem damals geschätzten Treibstoffverbrauch gewährt. Dieses Kontingent hat die Landwirtschaft dann im Zuge des Lohn- und Preisabkommens im Jahre 1951 wieder verloren. Damals gab es in Österreich erst zirka 18.000 Traktoren und praktisch nur ganz wenige andere treibstoffverbrauchende Maschinen. Die Maschinenzahlen sind heute stark angewachsen. Zum Beispiel haben wir heute in Österreich zirka 270.000 Traktoren und über 25.000 Mährescher.

Hötzendorfer

Durch diese notwendige Mechanisierung und Motorisierung stiegen auch die Ausgaben der Landwirtschaft für Treibstoffe enorm an. 1962 umfaßte der Treibstoffverbrauch in der österreichischen Landwirtschaft zirka 164.000 Tonnen Diesel und 14.000 Tonnen Benzin, was einen Aufwand von 500 Millionen Schilling ergibt. Für 1975 werden die Verbrauchsmengen mit zirka 400.000 Tonnen Dieselöl und 30.000 Tonnen Benzin angegeben, was einen ungefähren Aufwand von 2,3 Milliarden ergeben dürfte.

Nach mehreren Versuchen gelang es dem von uns Landwirten noch immer sehr geschätzten Landwirtschaftsminister Hartmann im Jahre 1962, die Treibstoffverbilligungsaktion in Österreich einzuführen. Bei dieser Treibstoffverbilligungsaktion, die in ihrer Organisation bis heuer unverändert geblieben ist, handelt es sich um eine teilweise Rückerstattung für die jeweils im Vorjahr aufgelaufenen Treibstoffkosten. Die Grundlage bildet eine jährliche Zählung bestimmter treibstoffverbrauchender Maschinen und ein Punktesystem. In diesem Punktesystem war eine durchschnittliche Einsatzdauer und ein durchschnittlicher Treibstoffverbrauch berücksichtigt.

Diese Treibstoffverbilligungsmittel sind aber in den letzten Jahren nicht entsprechend der Veränderung der Treibstoffpreise gewachsen. Die steuerliche Belastung der Treibstoffe hat sich durch die Veränderung der Treibstoffpreise in den letzten Jahren zuungunsten der Landwirtschaft ausgewirkt. Die einige Male angehobene Bundesmineralölsteuer ist gesetzlich für den Ausbau der Autobahnen und Bundesstraßen zweckgebunden.

Wenn die Landwirtschaft immer wieder eine Befreiung von dieser zweckgebundenen Steuer verlangt, müßte dies aus den vorhin erwähnten Gründen eigentlich ganz selbstverständlich sein.

Wir erheben daher nach wie vor diese Forderung. Wir brauchen dringend entsprechend verbilligte Treibstoffe. Das ist auch das Ziel des vorliegenden Entwurfes, nur sind wir der Meinung, daß der Weg, den die Regierung zur Erreichung dieses Zieles geht, nicht richtig ist.

Wir stellen daher wiederum die Forderung auf Freigabe des verbilligten Ofenöles für die Landwirtschaft.

Erstens ist diese Forderung wesentlich gerechter, es wird wirklich der Treibstoff verbilligt, der tatsächlich verbraucht wird.

Zweitens ist diese Regelung wesentlich weniger verwaltungskostenaufwendig. Ich glaube, diese Regierung sollte auch daran etwas mehr denken, noch dazu bei der heutigen finanziellen Lage des Staates.

Als Bezirksbauernkammerobmann weiß ich zu genau, daß die Treibstoffverbilligungsaktion schon bisher viel Arbeit verursacht hat. Nach dem vorliegenden Entwurf würden die Verwaltungskosten noch wesentlich ansteigen. Die Umstellung auf EDV läßt bestimmt noch lange auf sich warten, weil es auch in anderen wichtigen Sparten der Agrarstatistik bisher nicht gelungen ist.

Und drittens bringt die Regelung mit dem Ofenöl der Landwirtschaft mehr. Wenn man schon davon spricht, daß man für Dieseltreibstoff die gleiche Bundesmineralölsteuerermäßigung gibt wie bei Ofenöl, nämlich 1,33 S, dann soll man sie aber auch wirklich geben. Bei der derzeitigen Regelung im Entwurf käme es aber dazu, daß die Landwirtschaft praktisch die auf die rückzugvergütende Bundesmineralölsteuer entfallende Mehrwertsteuer zu tragen hätte. Pro Liter Diesel wären dies zirka 21 Groschen. Für die gesamte österreichische Landwirtschaft sind dies jährlich 90,3 Millionen Schilling.

Viertens wurde die Regelung mit dem Ofenöl vor zirka einem Jahr von Bundeskanzler Kreisky in Aussicht gestellt, wenn auch unter Offenhaltung eines Rückzugsweges, indem die ganze Sache von einer bei ihm so beliebten „Prüfung“ abhängig gemacht wurde. Der Bundeskanzler hat inzwischen tatsächlich den Rückzug angetreten.

Fünftens haben eine solche Regelung mit gefärbtem verbilligten Treibstoff die meisten europäischen Länder. Ich verweise dabei auf eine Erhebung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gemeinsam mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten über die Treibstoffpreise und Verbilligungsmaßnahmen für die Landwirtschaft in den europäischen Ländern. Das Ergebnis dieser Untersuchung finden Sie in der Fachzeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft „Der Förderungsdienst“, Jahrgang 21 Heft 10 vom Oktober 1973 auf Seite 327.

Alle Einwendungen technischer und organisatorischer Art gegen das verbilligte Ofenöl für die Landwirtschaft sind nicht stichhältig. Wenn behauptet wird, daß die Tankstellen dann zusätzlich Zapfsäulen aufstellen müßten, so sei festgestellt, daß heute kaum ein Landwirt seinen Traktor bei einer Tankstelle auf-tankt, sondern jeder daheim mehr oder minder große Tankanlagen besitzt. Ein dauerndes

Hötzendorfer

Fahren zu einer entfernten Tankstelle wäre doch arbeitsmäßig nicht zumutbar. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft fördert heute sogar solche Hoftankanlagen, die dann gleich mit großen Mengen direkt vom Tankzug aus gefüllt werden. Warum also das ganze Gejammer, daß die kleinen Tankstellen ausgeschaltet würden, wenn sie schon bisher nicht eingeschaltet waren? Dieses Argument soll also von der Regierung für ihr Rückzugsgefecht nicht mehr verwendet werden.

Mit dem vorliegenden Entwurf zeigt diese Regierung wieder einmal, daß ihr wirkliche Lösungen und Verbesserungen für die Landwirtschaft schwer fallen.

Diese Regierung ist aber ein Meister im Umschichten von finanziellen Mitteln. Dies kennen wir schon zur Genüge vom Agrarbudget und von agrarischen Förderungsmitteln. Dort werden auch neue Förderungsaktionen groß angekündigt, dann wird aber das nötige Geld von einer anderen Förderungssparte weggenommen.

In diesem Fall wird das Geld dem dringend notwendigen Straßenbau entzogen, was auch uns von der Landwirtschaft nicht glücklich macht, weil gerade wir, die wir in Grenzgebieten und Berggebieten wirtschaften und wohnen, wissen, wie wichtig für unsere Existenz eine verkehrsmäßige Erschließung der ländlichen Räume ist. Für mein Gebiet zum Beispiel ist die Forderung auf zukunftsorientierten Ausbau der Rohrbacher Bundesstraße auch für die Landwirtschaft eine ganz wichtige Sache.

Unsere Forderung auf verbilligten Treibstoff für die Landwirtschaft ist dazu keineswegs ein Widerspruch. Geben Sie uns das verbilligte Ofenöl und eine entsprechende Regelung für Benzin, aber vermindern Sie nicht gleichzeitig die Mittel für den Straßenbau. Sparen Sie das Geld anderweitig ein, zum Beispiel bei reinen Prestigeprojekten wie der UNO-City und letzten Endes auch bei der falsch organisierten Schulbuchaktion. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Der vorliegende Gesetzentwurf ist also leider wieder so eine Umschichtungsmaßnahme, gespickt mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand. Unserer Meinung nach gibt es wesentlich bessere Lösungen. Daher können wir dieser Vorlage unsere Zustimmung nicht geben, und ich stelle somit namens der gefertigten Bundesräte folgenden Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom

13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird.

Begründung

Der Entwurf einer Bundesmineralölsteuergesetznovelle 1974 ist im Zuge des Begutachtungsverfahrens seitens der Bundesländer heftig kritisiert worden. Dieser Kritik wurde bei der Ausarbeitung der Regierungsvorlage und bei der Beschlußfassung im Nationalrat nicht Rechnung getragen.

Die Bundesmineralölsteuergesetznovelle 1974 entspricht aber ebenso wenig dem von allen Bauernorganisationen an die Bundesregierung herangetragenen Wunsch, die Verwendung des sogenannten Ofenöls als Treibstoff für die Land- und Forstwirtschaft zu gestatten und eine analoge Verbilligung des in der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Benzins vorzunehmen.

Aus den genannten Gründen sehen sich die gefertigten Bundesräte veranlaßt, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird, Einspruch zu erheben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Hötzendorfer und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach mit zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Prechtl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Prechtl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Herr Vorsitzender! Ich erlaube mir, Ihnen im Namen der sozialistischen Fraktion den Antrag zu überreichen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben, und werde ihn im Laufe meiner Ausführungen auch dementsprechend begründen.

Ich möchte zuerst auf die — seien Sie mir bitte nicht böse, wenn ich diesen Ausdruck gebrauche — in der letzten Phase sehr polemisch geratenen Ausführungen antworten.

Wenn Sie von der UNO-City sprechen, so ist ein gewisses Unbehagen in mir, das noch seit dem Scheidemünzengesetz hier im Raum steht. Wenn es um Wien geht, dann findet man plötzlich eine vereinigte Front gegen Wien *(Bundesrat Bürkle: Das ist ein Komplex von Ihnen!)* und spricht von der UNO-City. Gerade Sie, Herr Bundesrat Bürkle, wissen ganz genau, daß zum Beispiel allein der Bahnhof Wolfurt 3 Milliarden Schilling

Prechtl

kostet, der wintersichere Übergang über den Arlberg kostet ebenfalls 3 Milliarden Schilling, das sind allein 6 Milliarden Schilling, ausgegeben zum überwiegenden Teil für zwei Bundesländer. Wenn die UNO-City gebaut wird, so ist das nicht nur ein materieller Wert, sondern, was schon mehrmals betont wurde, auch ein ideeller Wert, und wir freuen uns, daß heute in der Presse steht, daß Wien letzten Endes zur UNO-Stadt erklärt wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen sagen, daß das auch neutralitätspolitisch große Bedeutung für die Republik Österreich hat.

Und wenn Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, von der Schulbuchaktion sprechen, so haben Sie geflissentlich eines nicht erwähnt, nämlich die Schülerfreifahrt. Es ist der sozialistischen Bundesregierung zu danken, daß die Schülerfreifahrt geschaffen wurde, welche besonders für die ländlichen Gemeinden von überragender Bedeutung ist. (*Beifall bei der SPÖ.*) Speziell gilt das für die bäuerliche Bevölkerung. Hunderte von Millionen Schilling werden nicht nur ausgegeben, um Subventionen zu geben, sondern auch aus bildungspolitischen Überlegungen, weil wir auch die geistigen Potenzen aus den Landgemeinden mobilisieren wollen. Sie haben in Ihrem Referat ausgeführt, daß Sie für den Straßenbau sind: Sie selbst werden es ganz genau wissen — auch die Schulbusse fahren auf den Straßen, die effektiv vom Staat bezahlt werden —, daß die ÖVP-Regierung diese Erfordernisse immer wieder versäumt hat, obwohl diese Angelegenheit praktisch in ihr Ressort gefallen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun zur Landwirtschaft. Sie haben erklärt, daß der Herr Bundeskanzler ein Versprechen gegeben hat, von dem er nun abgerückt sei. Es ist so wie immer, daß nämlich bei der ÖVP die Zeit stehen bleibt. Der Herr Bundeskanzler hat etwa vor einem Jahr diese Erklärung abgegeben. Es dürfte Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit doch entgangen sein, daß sich in der Zwischenzeit der Erdölpreis verdreifacht hat und daß praktisch alle Bevölkerungsschichten, und zwar nicht nur in Österreich, sondern auch in der gesamten Welt, von den exorbitanten Ölpreissteigerungen betroffen sind. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Dazu muß gesagt werden, daß auch der einfache Mann, der in einer Wohnung wohnt, in der eine Zentralheizungsanlage vorhanden ist, heute etwa die dreifachen Kosten bezahlen muß. Warum? Wir wissen es genau: Der österreichische Staat hat bisher etwa sechs Milliarden von seinen Exporteinnahmen ausgegeben. Bis zum September etwa sind es bereits zwölf Milliarden bis vierzehn Milliar-

den gewesen, die der österreichische Staat letzten Endes verdienen muß.

Gerade zu diesem Gesetz — aus diesem Grund haben wir den Antrag gestellt, daß kein Einspruch erhoben wird — möchte ich Ihnen auch unsere Bedenken, die auch die Arbeiterkammern zum Ausdruck gebracht haben, sehr offen und sehr deutlich sagen:

Ich könnte ungefähr jene Worte wählen, die Sie ausdrücken würden, wenn die Arbeiterkammern in der Arbeitsmarktförderung die Subventionsmittel austeilen würden. Da wäre ein Geschrei durch ganz Österreich!

Ich möchte Ihnen auch sagen, wo die rein rechtlichen Bedenken liegen, die jetzt Gott sei Dank mit diesem Gesetz saniert werden. Es bestehen gegen ein Mitwirken der Landwirtschaftskammern an der Vollziehung dieses Gesetzes auch rechtspolitische Bedenken. Die Landwirtschaftskammern haben die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten. Auf Grund der Vorschriften von § 7 Absatz 1 und § 8 Absatz 3 des Entwurfes werden ihnen jedoch im Rahmen der Hoheitsverwaltung Tätigkeiten zugewiesen, die nach objektiven Kriterien durchzuführen sind und zu Entscheidungen führen müssen, die den Interessen der einzelnen Landwirte zuwiderlaufen. Die Landwirtschaftskammern könnten dadurch sehr leicht in eine Interessenskollision geraten.

Ein Mitwirken der Landwirtschaftskammern bei der Vergabe von Subventionen im Rahmen der Privatwirtschaft mag zulässig sein. Im Bereich der Hoheitsverwaltung hinsichtlich der Steuerrückvergütung ist ein solches Mitwirken jedoch abzulehnen.

Daran ändern auch die Bestimmungen des § 8 Absatz 3 des Entwurfes nichts, wonach das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die diesbezügliche Tätigkeit der Landwirtschaftskammern überprüfen kann.

Es freut uns, daß nun in der Regierungsvorlage diesen verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich der Verteilung der Mittel voll und ganz entsprochen wird, sodaß diese Mittel nun im Wege der Postsparkassen ausgezahlt und an die Landwirte verteilt werden sollen.

Ich möchte daher sagen, daß dieses Gesetz eine gewisse Rechtsunsicherheit beseitigt. Wir glauben, daß in jeder Ortschaft zumindest ein Postamt ist, bei dem dann der Landwirt auch die Möglichkeit hat, seine Rückerstattungsbeträge einzuheben.

Ich möchte mich aber nun mit einem Problem beschäftigen, das wir auch als sehr wesentlich betrachten, und zwar mit den Österreichischen Bundesbahnen und mit der

10582

Bundesrat — 337. Sitzung — 20. Dezember 1974

Prechtl

Mineralölsteuer. Es ist an und für sich ein Kuriosum in Österreich, daß seit dem Jahre 1950 praktisch die Österreichischen Bundesbahnen zum Straßenbau mehr als eine Milliarde Schilling beigetragen haben, damit in Österreich Autobahnen und Bundesstraßen gebaut werden, und daß die Österreichischen Bundesbahnen so ihre eigene Konkurrenz gefördert haben. Es freut uns daher, daß dieses seit mehreren Jahren diskutierte heiße Eisen im Rahmen dieser Novelle zur Bundesmineralölsteuer auch durch eine Novelle bereinigt werden soll.

Aber ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang die praktischen Auswirkungen nur eines Jahres sagen. Wir haben derzeit bei den Österreichischen Bundesbahnen 9398 Eisenbahnkreuzungen. Nur 348, also nur 3,7 Prozent dieser Kreuzungen, entfallen auf Bundesstraßen. 31 Prozent aller Unfälle ereignen sich an diesen Kreuzungen, nur im Zuge von Bundesstraßen. Es ist deshalb auch sehr wesentlich, daß den Österreichischen Bundesbahnen nun jene Mittel zur Verfügung gestellt werden, mit denen auch diese Kreuzungsbereiche, aber auch der Nahverkehr saniert werden können.

Durch die Bestimmungen des § 8 des vorliegenden Gesetzes wird den ÖBB nun ein Teil der Bundesmineralölsteuer rückvergütet, die sie für das Gasöl zahlen, das für den Antrieb von Schienenfahrzeugen verwendet wird. Damit wird zumindest teilweise einer Forderung entsprochen, welche die Österreichischen Bundesbahnen seit langem erheben, und zwar nach meiner Ansicht völlig zu Recht erheben, denn es ist nur zu verständlich, wenn ein Unternehmer, dessen Gestion von der Öffentlichkeit derart beobachtet und kritisiert wird wie eben die der Österreichischen Bundesbahnen, versucht, seine Erfolgsrechnungen von allen Positionen zu bereinigen, die mit dem Betrieb nichts zu tun haben. Das ist bei dem für Straßenbauzwecke gebundenen Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer zweifelsohne bisher der Fall gewesen.

Die ÖBB mußten und müssen mit den Mitteln, die ihnen über das jeweilige Bundesfinanzgesetz verfügbar gemacht werden, ihren Fahrweg selbst herstellen. Solche Ausgaben erscheinen bei keinem Unternehmen in der Erfolgsrechnung, und niemandem würde es einfallen, diese Ausgaben für Anlagen dem sogenannten Defizit zuzurechnen. Aber genau das geschieht bei den Österreichischen Bundesbahnen!

Nicht genug damit, daß sich die Österreichischen Bundesbahnen ihre Aufwendungen für die Anlagen als Defizit oder als Verlust

vorhalten lassen müssen, es war ihre Aufwandsrechnung bisher auch noch mit jenen Beträgen belastet, welche für den Ausbau der Straßen zu zahlen waren, nämlich der Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer. Wir stehen also vor der grotesken Tatsache, daß ein Unternehmen, das sich seinen Fahrweg selbst herstellt, dem die Lebensfähigkeit von mancher Seite gern abgesprochen wird, mit jedem Kilo Gasöl, das auf der Schiene verfahren wurde, den Konkurrenten Straße unterstützen mußte.

Daß diese Unterstützungsbeträge den Aufwand erhöhten und damit auch das sogenannte Defizit, ist wohl klar. Seit der Einführung des Zuschlages zur Bundesmineralölsteuer im Jahre 1950 bis zum heutigen Tag haben die Österreichischen Bundesbahnen weit mehr als eine Milliarde Schilling für den Straßenbau gezahlt. Wären diese Mittel als Investitionen den ÖBB zur Verfügung gestanden und wären diese auch nur mehr zum Ausbau des Schienenweges, also vorwiegend für den Oberbau, eingesetzt worden, so gäbe es viele der heute bestehenden Langsamfahrstellen nicht mehr: ein Abbau der Langsamfahrstellen bedeutet eine größere Pünktlichkeit, größeren Komfort und auch größere Sicherheit im Schienenverkehr.

Wenn diese Gesetzesregelung auch nur eine Teilabgeltung der von den ÖBB für den Straßenbau zu leistenden Zahlungen bedeutet, so freut es mich doch ganz besonders und erfüllt mich mit Genugtuung, daß es dieser Regierung möglich war, den ohne Zweifel berechtigten Forderungen der ÖBB entgegenzukommen und damit auch einen Akt größerer Steuergerechtigkeit zu setzen.

Den Gegnern der Regierungsvorlage, die besonders mit dem Argument arbeiten, daß damit dem Straßenbau Mittel entzogen werden, möchte ich folgendes zu bedenken geben: Im Budget für das Jahr 1975 haben die ÖBB für die Automatisierung der Schrankenanlagen und für den Ersatz der schienengleichen Kreuzungen durch schienengeleiche Übergänge insgesamt 83 Millionen Schilling vorgesehen. Mit diesen Mitteln wird es möglich sein, etwa 100 bis 120 schienengleiche Eisenbahnkreuzungen aufzulassen und bei 30 bis 40 Eisenbahnkreuzungen die Sicherheitseinrichtungen zu automatisieren.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß diese Investitionen auch aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen der Bundesbahnen notwendig und äußerst wichtig sind, weil damit auch — und das ist für einen Gewerkschafter sehr vorsichtig formuliert — Personalsparungen möglich sind. Das wissen wir.

Prechtl

Das müssen wir auch tun. Wir haben bereits sieben Millionen Überstunden bei den Österreichischen Bundesbahnen, und durch die Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden ist mit einem weiteren Ansteigen der Überstunden zu rechnen. Das heißt, die Österreichischen Bundesbahnen müssen und sollen rationalisieren, nicht nur um ein lebensfähiges Unternehmen zu sein, das der Republik Österreich zu dienen hat, sondern letzten Endes um auch dem Zug der Zeit gerecht zu werden.

Ich möchte aber nicht meine Ausführungen abschließen, ohne mich nur ganz kurz mit dem Straßenverkehr insgesamt und überhaupt mit der Steuer etwas noch im Grundsätzlichen beschäftigt zu haben.

Es ist doch heute praktisch so, daß fast jeder ein Autofahrer ist. Das Auto steht im Durchschnitt — das haben statistische Erhebungen genau ergeben — 80 Prozent am Tage und wird als Fahrzeug nur zu 20 Prozent ausgenutzt. Es erscheint mir verkehrspolitisch äußerst bedenklich, daß nur Straßen gebaut werden und nicht die notwendigen Parkplätze und Parkhäuser errichtet werden. Es freut mich ganz besonders, daß die Stadt Wien in ihrer Erklärung erstmalig den Weg beschreiten will, auch diese Mittel für die Anschaffung von Parkhäusern und Parkplätzen zu verwenden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Denn der Autofahrer selbst verfährt ja weit mehr Geld mit dem Suchen der Parkplätze als unter Umständen auf der Fahrt zu seinem Zielort, den er erreichen will.

Um aufzuzeigen, wie bedenklich die Entwicklung ist, möchte ich Ihnen sagen: Eine Studie der OECD hat ergeben, daß wir derzeit rund 200 Millionen PKW im europäischen Raum haben, und bis zum Jahre 1985 werden es 385 Millionen PKW sein.

Deshalb, meine verehrten Kollegen, sehe ich überhaupt keine Bedenken, daß hier die Arbeitsplätze gefährdet werden, weil es ja letzten Endes auch für die Bauwirtschaft egal ist, ob sie Straßen baut oder Parkhäuser beziehungsweise Parkplätze errichtet. Die Großbauvorhaben, die derzeit in Österreich im Gange sind — Arlbergtunnel, Gleinalmtunnel, Tauernautobahn —, haben nämlich ja auch schon dazu geführt, daß ausländische Firmen angesprochen werden mußten, um das notwendige Maschinenmaterial zur Verfügung zu stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Ihnen noch so eine kleine Ziffer aus den Ballungsräumen sagen, was auf uns noch zukommt, nachdem wir uns ja alle zu Autofetischisten erklärt haben. Wenn man die Rede

des Herrn Nationalrates Stix im Parlament gehört hat, wo er den PKW bis zur letzten Konsequenz verteidigt hat, so hat er, glaube ich, eines übersehen: Diese Entwicklung ist nicht nur verkehrspolitisch bedenklich, sondern ist auch bedenklich hinsichtlich der Belastungselemente, die sich für unsere Umwelt ergeben.

Eine Studie in der Schweiz, eine sehr neutrale Studie, hat ergeben, daß dadurch erhebliche Luft- und Gewässerverschmutzungen merkbar geworden sind, und daß ein gewaltiger Lärmanstieg und Flächenbedarf zu verzeichnen ist. In Schweden hat man folgende Studie entwickelt: Wenn etwa um einen Betrag von 15 Milliarden Schwedenkronen Autos angekauft werden, dann ist ein Betrag von etwa 50 Milliarden Schwedenkronen notwendig, damit überhaupt diese Autos geparkt werden können und auch fahren können.

Deshalb, glaube ich, ist der erste Schritt, den die sozialistische Regierung gesetzt hat, auch dem Nahverkehr größte Bedeutung beizumessen, zu begrüßen.

Ich möchte nur als Beispiel die Wiener Schnellbahn anführen. Dieses Projekt ist, genauso wie die UNO-City, angegriffen worden. Auch vom Rechnungshof, ich sage es sehr offen. Kein Mensch in Wien könnte sich heute mehr Wien ohne Schnellbahn vorstellen. Die Frequenz ist seit der Eröffnung im Jahre 1962 von etwa 15 Millionen auf 40 Millionen Reisende angestiegen. Man sieht: Wenn Verkehrsmittel attraktiv und schnell sind, werden sie auch vom Konsumenten benützt. Natürlich soll aber auch dem Autofahrer durch Schaffung von Parkplätzen und Parkhäusern die Möglichkeit gegeben werden, daß er im sogenannten Park-in-drive-System zu einem Bahnhof fährt, dann die Schnellbahn benützt und in die Stadt fährt.

Es ist sehr erfreulich, daß die Österreichischen Bundesbahnen und ihr neuer Vorstand nicht nur ein Umtaufen des Bahnhofes Wien-Landstraße vornimmt — Sie kennen das große moderne Hotel Hilton, das dort jetzt gebaut wird —, sondern daß künftig auch die internationalen Züge — der erste Zug ist der Vindobona von Berlin — fast direkt in die Stadtmitte fahren. Und von dort kann man bequem in zehn Minuten den Stephansplatz erreichen.

Das ist eine echte konzeptive verkehrspolitische Maßnahme im Gegensatz zur ÖVP-Regierung. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Bundesrat DDr. Pitschmann: Warum habt ihr die U-Bahn so lange verhindert?*)

10584

Bundesrat — 337. Sitzung — 20. Dezember 1974

Prechtl

Herr Abgeordneter! Es wird auch das zweite Gleis gebaut werden — außer dem Arlbergtunnel —, weil ich genau weiß, daß in Vorarlberg letzten Endes die Eisenbahn ja fast als Straßenbahn benützt wird. Ich glaube, da werden Sie mir auch beipflichten.

Zum Abschluß möchte ich Ihnen vielleicht nur noch folgendes zu bedenken geben: Wir sind vor der Weihnachtszeit. Vielleicht gelingt es, etwas nachzudenken. Wir sind ja immer so humanistisch: Wir wünschen jedem alles Gute vor den Weihnachtsfeiertagen, und im Jänner verdammen wir dann den einen oder anderen. Aber bedenken wir: Allein in diesem Jahr gab es auf westeuropäischen Straßen 60.000 Tote, eineinhalb Millionen Verletzte, alle dreißig Sekunden einen Unfall und alle fünf Minuten einen Toten.

Meine sehr verehrten Anwesenden! Wenn man diese Ziffern liest, dann müssen wir sagen, daß das eine Schreckensbilanz ist! Wir kennen noch nicht die Anzahl der schweren Unfälle, die sich wahrscheinlich wieder in Österreich während der Weihnachtsfeiertage ereignen werden. Wir glauben: Durch die Umwidmung dieser Mittel zugunsten der Österreichischen Bundesbahnen soll ein erster Schritt gesetzt werden, echte verkehrspolitische Maßnahmen zu setzen, was darüber hinaus aber auch zur Sicherheit beiträgt.

Deshalb haben wir den Antrag eingebracht, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Prechtl und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht somit zur Debatte.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist somit geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem Vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Hötendorfer und Genossen zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit der vorgeschlagenen Begründung Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist Stimmenminderheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Prechtl und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz über die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1975 (1279 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1975.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Schickelgruber: Hoher Bundesrat! Der Milchwirtschaftsfonds hat zur Erreichung der im § 3 des Marktordnungsgesetzes 1967 genannten Ziele unter anderem ein Preisausgleichsverfahren und ein Verfahren zum Ausgleich der Transportkosten durchzuführen. Wie in den vergangenen Jahren soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates dem Milchwirtschaftsfonds zur Deckung der passiven Ausgleichsverfahren ein Bundeszuschuß gewährt werden.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage unterliegen die Bestimmungen des § 2 (Höchstsumme des Zuschusses) sowie des § 3 (Vollziehungsklausel), soweit er sich auf § 2 bezieht, im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Schickelgruber

Im Auftrag des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz über die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1975 wird, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 neuerlich geändert wird (1280 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Hermine Kubanek: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, durch Zuschüsse das Zinsenänderungsrisiko der Exporteure zu vermindern.

Nach der Note des Bundeskanzleramtes unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des § 1 Absatz 1 im Artikel I (Haftungsübernahme des Bundes) sowie des Artikels II (Vollziehungsklausel), soweit sie sich auf die vorgenannten Bestimmungen beziehen, im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzie-

rungsförderungsgesetz 1967 neuerlich geändert wird, wird, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird (1281 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Dorotheums-Bedienstetengesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Doktor Bösch. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Bösch: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der für eine Wochentagsarbeitsstunde gebührende Teil des Monatsbezuges eines nicht vollbeschäftigten Bediensteten von 1/182 auf 1/173 herabgesetzt werden. Damit soll die Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit ab 1. Jänner 1975 von bisher 42 auf 40 Stunden berücksichtigt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EG-Abkommen-Durchführungsgesetz geändert wird (1. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle) (1268 der Beilagen)

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Durchführungsgesetz 1973 geändert wird (1. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle) (1269 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 8 und 9 der Tagesordnung, über die, wie eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt werden wird.

Es sind dies

1. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle und

1. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Heinzinger. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Heinzinger:** Hoher Bundesrat! Ich berichte zunächst über die 1. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates dient der Durchführung von Bestimmungen des Abkommens mit der EWG und des Abkommens mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Die Novelle befaßt sich insbesondere mit folgenden innerstaatlichen Durchführungsmaßnahmen: Regelung des Verfahrens betreffend das Verbot der Zollrückvergütung bei Inanspruchnahme von Vorzugzollsätzen in den Ländern der EG, die Ermächtigung des Finanzministers, den materiellen Inhalt von im Gemischten Ausschuß getroffenen Regelungen zur Änderung vorgesehener Ursprungsbestimmungen durch Verordnung in Wirksamkeit zu setzen, die Ermächtigung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, Änderungen der Erhöhungssätze der für sensible Produkte vorgesehenen Richtplafonds in Kraft zu setzen sowie Strafbestimmungen zur Ahndung unrichtig ausgestellter Warenverkehrsbescheinigungen und Ursprungerklärungen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EG-Abkommen-Durchführungsgesetz geändert wird (1. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Durchführungsgesetz 1973 geändert wird (1. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle).

Zur innerstaatlichen Durchführung gewisser Bestimmungen des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beziehungsweise des Abkommens zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits ist eine Novellierung des EG-Abkommen-Durchführungsgesetzes vorgesehen (1268 der Beilagen).

Angesichts des engen Zusammenhanges der Verträge mit den Europäischen Gemeinschaften und dem EFTA-Übereinkommen beziehungsweise FINEFTA-Übereinkommen ist es auch erforderlich, das EFTA-Durchführungsgesetz 1973 entsprechend zu ergänzen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Durchführungsgesetz 1973 geändert wird (1. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Reichl. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. **Reichl** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates, mit dem das Durchführungsgesetz zum Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft geändert wird und mit dem zugleich auch das EFTA-Durchführungsgesetz novelliert wird, gibt uns Gelegenheit, eine kleine Bilanz über den bisherigen Integrationsprozeß zu ziehen.

Dr. Reichl

Es ist eine bekannte Tatsache, daß unsere Neutralitätspolitik wie auch unsere Integrationspolitik immer wieder zu kritischen Bemerkungen Anlaß gibt. Was für die Schweiz gilt, daß das Wesen der Neutralität immer wieder neu durchdacht werden muß, das gilt natürlich auch für Österreich.

Da hatte ich unlängst in einem Seminar eine Diskussion mit Hochschülern, und von einem der beteiligten Hochschullehrer wurde den beiden großen Parteien der leise Vorwurf gemacht, man wäre zu wenig dynamisch in der Außenpolitik gewesen und man würde immer zu sehr auf das Jahr 1955 starren. Das heißt also, daß die österreichischen Außenminister zu sehr dem Standpunkt gehuldigt hätten: Wir müssen es so machen wie die Schweiz. Ich konnte natürlich darauf verweisen, daß man im österreichischen Außenamt schon seit vielen Jahren eine dynamische Außenpolitik macht. Denn Österreich ist bereits vor der Schweiz dem Europarat beigetreten und Österreich ist Mitglied der Vereinten Nationen und sogar Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

Gewiß sind einzelne Vorgänge im Integrationsprozeß Europas für die Allgemeinheit nicht sehr sichtbar und auch nicht sehr verständlich. Undurchsichtig und oft wenig verständlich sind zum Beispiel im EFTA-Durchführungsgesetz vom 1. April 1973 jene Artikel, die auf Grund von bilateralen Freihandelszonenvereinbarungen zu einem multilateralen Effekt führen sollen. Nur ganz hochqualifizierte Zollbeamte werden sich in der Metaphysik der Ursprungsregeln zurechtfinden.

Aber gerade solche unverständliche und oft unsichtbare Vorgänge, die auch in der Presse nur selten kommentiert werden, sind es, die den Integrationsprozeß vorwärts treiben. Das Gesagte gilt natürlich auch für die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates. Sie enthalten Verfahrensregelungen, welche das Verbot der Zollrückvergütung bei Inanspruchnahme der Zollbehandlung der Zone in den EFTA-Staaten betreffen. Sie enthalten Ministerermächtigungen und sie enthalten Strafbestimmungen bis zu 50.000 S.

Auf der Gegenseite sind Regelungen des Verfahrens enthalten, die das Verbot der Zollrückvergütung bei Inanspruchnahme von Vorzugszöllen in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft betreffen.

Derart komplizierte Vorgänge, Abkommen und Verträge, die wie im alten Ägypten nur von einer eingeweihten Priesterkaste verstanden werden können, machen es oft sehr schwer, für die Idee der europäischen Einheit Verständnis zu gewinnen.

In der Nachkriegszeit war es leichter, für die europäische Idee zu werben. Da genügte ein Europabekanntnis, um junge Menschen mitzureißen. Kreisky hat einmal das nette Bonmoment geprägt: „Mit den Jungen ist Europa sofort zu machen. Das Problem ist nur, daß sie älter werden.“

Auch Churchill hat im September 1946 davon Gebrauch gemacht und hielt eine feurige und zündende Europarede. Er tat es, nachdem er vorher auf den Nachkriegskonferenzen mitgeholfen hatte, Europa zu zerstören, und nachdem er gemeinsam mit Roosevelt mitgeholfen hatte, an der österreichischen Grenze den Eisernen Vorhang niederzulassen. Da ist die Politik der mühsamen und kleinen Schritte doch wertvoller als die schönsten Europabekanntnisse und die schönsten Europareden.

Ich glaube nur, daß man auch bei einer Politik der kleinen Schritte immer wieder auf die großen Linien hinweisen muß, um die Leistungen der letzten Jahre richtig beurteilen zu können.

Die letzte Etappe unseres Integrationsprozesses hat am 2. Dezember 1969 begonnen, an dem Tage, an dem die Staatshäupter der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel ein Vierzehnpunkteprogramm entwickelten, mit dem Ziel, auch jene Staaten in den wirtschaftlichen Integrationsprozeß miteinzubeziehen, die nicht Mitglieder der EWG werden konnten oder es nicht werden wollten.

Am 25. Oktober 1970 wurden dann die Verhandlungen in Brüssel mit Österreich eröffnet, mit dem Ziel, eine Übergangslösung zu finden. Diese Übergangslösung bedeutete dann eine 30prozentige Zollsenkung für die gewerbliche Wirtschaft und gewisse Erleichterungen für die österreichische Landwirtschaft.

Am 1. Oktober 1972 trat dann der Interimsvertrag mit einer 30prozentigen Zollsenkung in Kraft, und am 1. Jänner 1973 konnte auch das Globalabkommen mit der EWG und deren Mitgliedstaaten in Kraft treten. Bereits im Februar 1973 konstituierte sich der Gemischte Ausschuß, der nun grünes Licht für die Durchführungsbestimmungen gab.

Zu den damaligen Ergebnissen gehörten auch Erleichterungen des Zollverfahrens hinsichtlich des Ursprungsprotokolls, und ebenso wurde beschlossen, die Sonderregelung für sensible Produkte liberal zu behandeln. Zweifellos wurde in letzter Zeit auf österreichischer Seite für die österreichische Wirtschaft viel erreicht.

Wenn unser Außenhandel trotz wirtschaftspolitischer und weltwirtschaftlicher Schwierigkeiten in den letzten Jahren immer anstei-

Dr. Reichl

gend war und wir 1973 eine Exportsumme von über hundert Milliarden Schilling erreichen konnten und wenn wir vom Ausland Waren im Werte von 137 Milliarden Schilling kaufen konnten, so ist das ein Zeichen dafür, daß Österreich reicher geworden ist.

Zu dieser Aufwärtsentwicklung hat gewiß auch unsere Integrationspolitik und unsere Europapolitik beigetragen. Denn an den Westen Europas haben wir um 70 Milliarden Schilling Waren verkauft, an den Osten um rund zwölf Milliarden Schilling und an die übrigen Länder der Welt um sechseinhalb Milliarden Schilling. Diese Zahlen beweisen, daß der Europäische Markt für uns eine dominierende Stellung hat.

Auch in Zukunft wird die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung Österreichs mit dem europäischen Fortschritt verbunden sein. Wir sind daran interessiert, daß der Integrationsprozeß überall in Europa funktioniert. Die Strukturschwächen in England und die ungelösten sozialen Probleme in Italien belasten alle europäischen Staaten, sodaß auch wir in Österreich solche Erscheinungen nicht als reine EWG-Angelegenheit abtun können.

Jeder Fortschritt im EWG-Bereich hat für uns Folgen gehabt. Aber auch jeder Rückschlag kann für uns Folgen haben.

So hat man auch von österreichischer Seite die letzte Konferenz der EWG-Staatschefs in Brüssel verfolgt, die am 9. und 10. Dezember 1974 stattfand. Wenn sie in Fragen der Regionalpolitik tatsächlich zu einem Fortschritt geführt haben sollte, so kann das auch für uns sehr viel bedeuten.

Denken wir auch an die Bedeutung des italienischen Marktes für die österreichische Landwirtschaft, und denken wir nur an die Bedeutung zum Beispiel der Autopreise in Österreich.

Die Konferenz der EWG-Staatschefs war ein kleiner Schritt nach vorn. Auch für unsere Zeit gilt das Wort eines Luxemburger Politikers, der einmal so schön gesagt hat: „Mit der europäischen Integration ist es wie mit der Prozession von Echternach: drei Schritte nach vorn und zwei zurück.“

Die Schaffung der Freihandelszone war für uns ein bedeutender Schritt nach vorn, und ich bin überzeugt davon, daß diese Schaffung der Freihandelszone zu den großen Leistungen der Regierung Kreisky gehört. Dabei möchte ich nicht versäumen zu sagen, daß auch die vorhergehenden Regierungen einen bedeutenden Beitrag dazu geleistet haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Die Debatte ist somit geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 geändert wird (1266 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Rosa Heinz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Rosa Heinz: Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 geändert wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Zuwendungen nach dem Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 eine automatische Anpassung an Bezugserhöhungen im öffentlichen Dienst erfahren. Die Höhe der Zulagen soll demnach in Zukunft für die goldene Tapferkeitsmedaille 6 vom Hundert, für die silberne Tapferkeitsmedaille 1. Klasse 3 vom Hundert und für die silberne Tapferkeitsmedaille 2. Klasse 1,5 vom Hundert sowie jene des Ehrensolds für Träger des Militär-Maria-Theresien-Ordens 36 vom Hundert des jeweiligen Bezuges eines öffentlich Bediensteten der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V einschließlich allfälliger Teuerungszulagen betragen. Ab 1. Jänner 1975 sind dies 535 S für die goldene Tapferkeitsmedaille, bisher 520 S, 268 S für die silberne Tapferkeitsmedaille 1. Klasse, bisher 260 S, und 134 S für die silberne Tapferkeitsmedaille 2. Klasse, bisher 130 S, sowie 3205 S für Träger des Militär-Maria-Theresien-Ordens, bisher 3120 S.

Rosa Heinz

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof.

Bundesrat **Hofmann-Wellenhof** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! In einer logisch nicht erfaßbaren Gedankenverbindung — aber Assoziationen sind ja immer gefühlsmäßig — wurde bei der verhältnismäßig langen Behandlung des Scheidemünzengesetzes in mir der Wunsch erweckt, doch auch zu diesem Gesetzesbeschluß für die Tapferkeitsmedaillenzulagen ein paar Worte zu sagen, um diesen Beschluß nicht ganz sang- und klanglos über die Bühne gehen zu lassen.

Daß wir alle diesem Beschluß gerne zustimmen werden, setze ich voraus. Ich freue mich, daß wir mit diesem Gesetzesbeschluß gewissermaßen ein Bekenntnis zur Kontinuität in unserer Geschichtsbetrachtung ablegen.

Der Urgrund dieses Gesetzes reicht ja bis zum Jahre 1918 zurück, und wir anerkennen die durch die Tapferkeitsmedaillen seinerzeit ausgezeichneten Tugenden des Mutes, der Tapferkeit, der Pflichterfüllung und der Eidestreue. Mögen sie nun in verschiedenen Epochen der Geschichte anders betrachtet werden, als absolute Werte bleiben sie bestehen.

Noch eine Anmerkung möchte ich mir erlauben: Dieses Gesetz wird wie die gesamte Arbeit des Hohen Hauses in der Öffentlichkeit zweifellos manche Kritik finden. Es wird heißen: Was sind denn 4 S im Monat und 8 S und 15 S, vom Dynamisierungseffekt ganz abgesehen?

Mit dieser Kritik muß man sich wohl abfinden, wenn man hier im Parlament tätig ist. Man muß nur hin und wieder, glaube ich, der Öffentlichkeit sagen, daß ja eigentlich wir es sind, die der Öffentlichkeit die Möglichkeit einer Gott sei Dank so freien und allumfassenden Kritik verschaffen, die ja bei uns risikolos — ich sage nochmals Gott sei Dank — ausgeübt werden kann.

Ganz zum Schluß noch eine Erwägung: Das Gesetz beschäftigt sich ja mit einem Personenkreis, der schon sehr betagt ist und der von Jahr zu Jahr an Zahl abnimmt. Der Jüngste, der von diesem Gesetz erfaßt wird, mag wohl über siebzig Jahre sein. Es ist also gewissermaßen eine kleine Verneigung vor diesen alten Herren, eine Geste der Dankbarkeit, und ich meine, wir alle können dieser Gesetzesvorlage sehr gerne zustimmen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist somit geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kärntner Kreuz-Zulagengesetz 1970 geändert wird (1267 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Kärntner Kreuz-Zulagengesetzes 1970.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Rosa Heinz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin **Rosa Heinz:** Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kärntner Kreuz-Zulagengesetz 1970 geändert wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen in gleicher Weise, wie dies der Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine Novelle zum Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 vorsieht, die Zulagen für Träger des Kärntner Kreuzes für Tapferkeit dynamisiert werden. Die Zulage für das besondere Kärntner Kreuz für Tapferkeit soll demnach in Hinkunft 3 vom Hundert und jene für das allgemeine Kärntner Kreuz für Tapferkeit 1,5 vom Hundert des jeweiligen Bezuges eines öffentlich Bediensteten der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V einschließlich allfälliger Teuerungszulagen betragen. Ab 1. Jänner 1975 sind dies 268 S für das besondere Kärntner Kreuz für Tapferkeit (bisher 260 S) und 134 S für das allgemeine Kärntner Kreuz für Tapferkeit (bisher 130 S).

10590

Bundesrat — 337. Sitzung — 20. Dezember 1974

Rosa Heinz

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kärntner Kreuz-Zulagengesetz 1970 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für die Geschäftsjahre 1975 und 1976 eine Sonderregelung getroffen wird (1271 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und Sonderregelung für die Geschäftsjahre 1975 und 1976.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Wanda Brunner: Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für die Geschäftsjahre 1975 und 1976 eine Sonderregelung getroffen wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht wie in den vergangenen Jahren eine den Überschuß des Beitragsaufkommens zur Wohnungsbeihilfe betreffende Sonderregelung für die Jahre 1975 und 1976 vor.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1974 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand gleich einem Antrag des Bundesrates Pischl, Einspruch zu

erheben, keine Mehrheit. Es ergab sich in beiden Fällen Stimmgleichheit, sodaß die Anträge als abgelehnt gelten.

Im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung sieht sich der Sozialausschuß veranlaßt, über das Ergebnis seiner Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pischl. Ich erteile dieses.

Bundesrat Pischl (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß, mit welchem das Wohnungsbeihilfengesetz geändert und für die Jahre 1975 und 1976 eine Sonderregelung getroffen werden soll, gibt wieder einmal Anlaß, darauf hinzuweisen, daß die heutige gesetzliche Regelung nicht mehr zeitentsprechend ist und daß man von seiten der Regierung endlich den Mut haben müßte, eine zeitgemäße Ersatzlösung dem Parlament zu unterbreiten.

Nicht genug damit, daß das Wohnungsbeihilfengesetz antiquiert und unbedingt reformbedürftig ist, so beabsichtigt man wiederum, mit diesem vorliegenden Gesetzesbeschluß die Überschüsse aus dem Beitragsaufkommen nicht zwischen den Sozialversicherungsträgern und der Arbeitslosenversicherung aufzuteilen, sondern mit einer Sonderregelung diese Gelder den Sozialversicherungsträgern vorzuenthalten und dem Bundesbudget 1975 beziehungsweise dem Bundesbudget 1976 zufließen zu lassen.

In diesem Zusammenhang verstehe ich einfach nicht, daß Sie, Herr Vizekanzler, als Sozialminister jedes Jahr Weihnachtsmann beim Herrn Finanzminister spielen müssen und daß durch diese karitative Haltung Millionenbeträge zweckentfremdet zum Stopfen von Löchern im kommenden Budget verwendet werden.

Es hat heute schon eine ausführliche Debatte über das Scheidemünzengesetz gegeben. Hier hätte ja der Finanzminister Gelegenheit genug, sein Körbergeld oder seinen Abgang zu decken, er brauchte nicht mehr in den Nationalrat zu gehen. Aus diesem Grunde noch unverständlicher Ihre Haltung in dieser entscheidenden, für uns sicherlich entscheidenden Frage.

Herr Vizekanzler! Ich bin mir vollkommen bewußt, daß Sie mir in Ihrer Wortmeldung so wie im vergangenen Jahr vorhalten werden, daß auch die ÖVP-Alleinregierung diese Mittel zweckwidrig verwendet hätte. Aber als junger Mandatar dieses Hohen Hauses bin ich mit

Pischl

dieser Argumentation nicht ganz einverstanden. Denn das, was die ÖVP gemacht hat, glaube ich, muß ja jetzt nicht unbedingt die sozialistische Regierung fortsetzen ... (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Dann müßte man auch den Mut haben zu sagen: Begonnen hat die ganze Situation schon in der Koalitionszeit, denn damals im Jahr 1964 ist man auf diese „glorreiche“ Idee gekommen.

Herr Vizekanzler! Ich werde also mit dieser Argumentation nicht ganz zufrieden sein, denn ich bin nicht hier in diesem Hohen Hause, um über die Fehler der Vergangenheit zu diskutieren, sondern wir sehen unsere Arbeit darin, mitzuhelfen, zeitgemäße Gesetze zu schaffen, um die Probleme der Gegenwart zu lösen und damit die Zukunft zu gestalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das Wohnungsbeihilfengesetz ist nicht mehr gegenwartsbezogen und deshalb dringend reformbedürftig. Diese Reformvorstellungen waren im Jahre 1970 auch in der sozialistischen Fraktion vorhanden. Damals war es möglich, daß alle im Parlament vertretenen Fraktionen einen gemeinsamen Entschließungsantrag einbrachten, der eine Neuregelung des Wohnungsbeihilfengesetzes verlangte.

In der Zwischenzeit hat die sozialistische Fraktion der Mut verlassen, zu diesem Entschließungsantrag zu stehen. Sie haben es in den letzten Jahren jedesmal abgelehnt, einem Antrag unserer Fraktion beizutreten.

Heute hat der Herr Bundesrat Prechtl hier vom Rednerpult aus gesagt, mit der ÖVP bleibe die Zeit stehen.

Ich möchte hier sagen, für die Sozialistische Partei oder für die sozialistische Fraktion bleibt nicht nur die Zeit stehen, sondern in dieser Frage ist sie sogar sehr rückschrittlich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Vizekanzler! Sie haben vor einem Jahr hier im Bundesrat unter anderem festgestellt — ich zitiere wörtlich aus dem stenographischen Protokoll —:

„Zum zweiten darf ich feststellen, daß ich bereits mehrmals zur Neuregelung der Wohnungsbeihilfe Stellung genommen habe. Ihnen, meine Damen und Herren, ist bekannt, daß die Regelung dieses Problems nur gleichzeitig mit einer Steuerregelung Platz greifen kann. Ich darf Sie davon in Kenntnis setzen — die Parlamentsdirektion hat es bereits —, daß ich Ende März 1974 die Vorlage bezüglich einer Neuregelung der Wohnungsbeihilfe zur Begutachtung sendenden werde.“

Hohes Haus! Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Im letzten Jahr wurde hier gesagt, daß das Wohnungsbeihilfen-

problem nur im Zusammenwirken mit einer Steuerregelung gelöst werden kann. Mit 1. Jänner 1975 tritt eine Steuerregelung, eine sogenannte große Steuerreform in Kraft. Nach meiner Auffassung hätte man hier ohne weiteres bei etwas gutem Willen die Möglichkeit vorgefunden, die sicherlich schwierige Materie des Wohnungsbeihilfenproblems einer zeitgemäßen Lösung zuzuführen.

Herr Vizekanzler! Hier hätte man die Chance gehabt, auch einen Beitrag zu einem modernen Österreich zu leisten.

Meine Damen und Herren! Die Absicht der SPÖ-Alleinregierung und die Aussagen und Ausflüchte des zuständigen Ressortministers sind in dieser problematischen Materie ungläubwürdig, und aus diesem Grunde stelle ich namens meiner Fraktion folgenden Antrag und ersuche um geschäftsordnungsmäßige Behandlung:

Antrag

der Bundesräte Pischl, Ing. Mader, Bürkle und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1975/76 eine Sonderregelung getroffen wird, Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1975/76 eine Sonderregelung getroffen wird.

Begründung

Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht wieder nur die Verlängerung eines Gesetzes vor, das auf Grund einer einstimmig angenommenen Entschließung des Nationalrates schon längst hätte geregelt werden sollen. Auch der Bundesminister für soziale Verwaltung hat eine zeitgemäße Novellierung des Wohnungsbeihilfengesetzes angekündigt und damit zum Ausdruck gebracht, daß er die derzeit geltende Regelung nicht für zweckmäßig hält.

Darüber hinaus werden alljährlich Überschüsse aus dem Beitragsaufkommen nach dem Wohnungsbeihilfengesetz zweckentfremdet verwendet und fließen dem Bund als zusätzliche Steuereinnahmen zu. Diese Vorgangsweise wird von der Österreichischen Volkspartei abgelehnt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Pischl und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach mit zur Verhandlung.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Vizekanzler Häuser. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Medl. Ich erteile dieses.

Bundesrat Medl (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Herr Bundesrat Pischl! Sie haben jetzt Ihrer ÖVP-Regierung wahrlich kein gutes Zeugnis ausgestellt, wenn Sie heute das ablehnen, was Ihre damalige Regierung mit Mehrheit beschlossen hat. (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie, Herr Kollege, haben damit gezeigt, daß es Ihnen bei der Ablehnung gar nicht um die Sache geht, sondern nur um einen Einspruch, der durch Ihre Begründung wahrlich jetzt keine Erhärtung erhalten konnte. (*Ruf bei der ÖVP: Da haben Sie aber jetzt nicht zugehört!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates, womit das Wohnungsbeihilfengesetz geändert und für die Geschäftsjahre 1975 und 1976 eine neuerliche Sonderregelung getroffen werden soll, befaßt sich im wesentlichen mit den eingegangenen Beiträgen und der Verwendung der Überschüsse nach Abzug des belastenden Aufwandes. Bekanntlich sind ja die Arbeitnehmer gesetzlich verpflichtet, 0,4 Prozent des Bruttoeinkommens der Arbeitnehmer als Beitrag zum Wohnungsbeihilfenfonds abzuliefern, wobei die Beitragsbemessungsgrundlage ab 1. 1. 1975 7200 S betragen wird.

Ich möchte aber darauf hinweisen, Herr Kollege Pischl, daß bis zum Jahre 1975 der Prozentsatz 0,75 betragen hat, daß er in den Jahren 1971 bis 1973 auf 0,45 herabgesetzt wurde, daß im Jahre 1974 eine weitere Verminderung des Prozentsatzes auf 0,4 erfolgte und daß ab 1. 1. 1975 der Prozentsatz mit 0,4 belassen werden wird, wobei ich noch einmal erwähne, daß die Beitragsbemessungsgrundlage 7200 S betragen wird.

Während in den Jahren bis 1963 das Beitragsaufkommen nach Abzug der Einhebungsvergütung zwischen den Sozialversicherungsträgern und der Arbeitslosenversicherung in dem allen Beteiligten zukommenden Verhältnis aufgeteilt wurde, fließt seit der 1964 — und jetzt müßte ich vor allem auf die Jahreszahl verweisen — erfolgten gesetzlichen Regelung der Überschuß dem Bunde zu. (*Ruf bei*

der ÖVP: Das hat er ja selber gesagt!) Eine gleiche Regelung soll nun auch für die Jahre 1975 und 1976 gelten, und zwar deswegen, weil im zuständigen Ministerium ein Entwurf in Ausarbeitung begriffen ist, der eine Dauerregelung der Verwendung dieser Mittel vorzusehen soll.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, soll mit Beginn des Beitragsjahres, also mit 1. 1. 1975 in Kraft treten und die getroffene Sonderregelung daher mit 31. Dezember, weil es ja bis 1976 befristet ist, außer Kraft gesetzt werden.

Ich stelle mithin den Antrag, der Bundesrat wolle gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. 12. 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen abgeändert und für die Geschäftsjahre 1975 und 1976 eine Sonderregelung getroffen wird, keinen Einspruch erheben. Ich möchte gleichzeitig den schriftlichen Antrag überreichen.

Zur weiteren Begründung möchte ich noch anführen, daß es bisher insofern zu keiner Dauerregelung kommen konnte, weil die Rechtsmaterie kompliziert ist und weil sich die beteiligten Gesprächspartner in keiner Weise auf eine für alle Beteiligten annehmbare Regelung einigen konnten, wie die materiell-rechtliche Frage für Pensionsbezieher geregelt werden soll, da ja im Wegfalle der Wohnungsbeihilfe oder des Wohnungsbeihilfenbetrages zwar nicht die Empfänger mit hohem Einkommen, wohl aber jene mit niedrigem Einkommen, insbesondere die Ausgleichszulagenempfänger, betroffen werden würden.

Es muß und wird daher ein Weg gesucht werden, der die derzeitige Regelung einer monatlichen Zuwendung in der Höhe von 30 S ablöst und in eine andere Art der Abstattung überführt.

Aus den dargebrachten Gründen, die der Untermuerung der Gesetzesvorlage des Nationalrates dienen, möchte ich die Damen und Herren des Hauses einladen, dem eingebrachten Antrag beizutreten und gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Medl und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach mit zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizekanzler Häuser. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fast müßte man meinen, daß es gar nicht sehr sinnvoll ist, zu Sachmaterien Stellung zu nehmen, weil man im Rahmen der politischen Auseinandersetzungen dann alles negieren kann. Aber ich darf doch in den Raum stellen, daß das Wohnungsbeihilfengesetz und die Regelung, wie sie jetzt ist, praktisch seit zehn Jahren in Kraft ist (*Bundesrat Ing. Mader: Das ist nicht bestritten worden!*), und daß man ganz eigenartiger Weise in dem Moment, wo eine andere Partei an der Regierung ist, zu Maßnahmen, die man jahrelang für selbstverständlich gefunden hat, plötzlich eine andere Einstellung hat. In doppelter Hinsicht. (*Beifall bei der SPÖ.*)

In doppelter Hinsicht eine andere Einstellung: Man bekrittelt jetzt das, was man jahrelang gemacht hat (*Zwischenrufe der Bundesräte Bürkle und Ing. Mader*), was man sogar in einem weit höheren Maß 1968 gemacht hat. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist eine neue Einsicht! — Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.*) Na freilich, wir sind halt in der nostalgischen Zeit, ich kann es nicht ändern. (*Heiterkeit.*)

Herr Staatssekretär Bürkle! Sie waren damals mitverantwortlich, als das Parlament mit Mehrheit ein Sondergesetz beschlossen hat, in dem mehr als eineinhalb Milliarden Schilling aus Staatsfinanzen von der Sozialversicherung in den Bundeshaushalt übergeführt wurden. Sie kennen dieses Gesetz sehr genau.

Und Sie wissen auch, daß ein ähnliches Gesetz für die Familienbeihilfe — mit einigen Hundert Millionen Schilling — gemacht worden ist. Das war alles selbstverständlich.

Ich rege mich auch gar nicht auf. Ich bin auch der Meinung und bekenne mich nach wie vor zu dem, was wir damals gesagt haben: daß das so weiter fortgesetzt werden soll.

Aber nun wollen Sie auf der anderen Seite auch das Zweite negieren, nämlich daß diese Rechtsmaterie seit den fünfziger Jahren immer wieder mit 30 S fortgesetzt wurde. Niemand hat früher die Idee gehabt, man könne das verwaltungsvereinfachend besser machen, weil Sie genau gewußt haben, wie kompliziert diese Materie ist. Ich kann halt hundertmal sagen, daß die Beamten zwei Jahre daran gearbeitet haben, bis man überhaupt eine einigermaßen vertretbare Lösung für die gesamten Bereiche, wo das rechtsgültig wird, gefunden hat. Dann war das halt die Zeit, wo es vielleicht auch für die davon betroffenen Interessenvertretungen etwas knapp war, um noch eine meritorische Behandlung dieser Materie durchzuführen.

Ich wiederhole nochmals, was nachweisbar ist, Sie bräuchten ja nur die Herren der Bundeswirtschaftskammer zu fragen. Von mir aus, also vom Ministerium aus, liegt der Entwurf, und zwar in Gesetzesform, seit Oktober vollkommen fertig vor. Das ist primär eine Angelegenheit der beiden Wirtschaftspartner — deren Zusammenarbeit Sie ja, so wie wir, grundsätzlich bejahen —, diese müssen sich zuerst über dieses Problem einigen.

Die Hauptmaterie — ich darf das bei allen Auswirkungen auf die Sozialversicherung, auf die Arbeitslosenversicherung und so weiter sagen — liegt ja darin, daß diese 30 S zum Lohn — nach Stunden, Wochen und Monaten, bei Monaten geht es am leichtesten — transferiert werden müssen, denn sonst kommt man nämlich sofort zu einer berechtigten Behauptung: Da haben wir jetzt den Leuten diese 30 S weggenommen! Und das wäre manchem gar nicht so unangenehm, denn das sind 800 Millionen Schilling für die Unternehmenseite, in dieser Größenordnung.

Diese Rechtsmaterie muß also zuerst zwischen den Wirtschaftspartnern geregelt werden, und erst dann kann man eine in fünf Jahren absteigende Entwicklung des Zuschusses für die Sozialversicherung machen, weil man diesen Einbau bekanntlich vor allem in der allgemeinen Sozialversicherung nur im fünfjährigen Anrechnungszeitraum für Pensionen machen kann.

Aber das ist alles an sich fertig, und ich wiederhole jetzt nochmals — wahrscheinlich schon zum fünften oder sechsten Mal —: Diese zwei Jahre sind lediglich eine Vorsichtsmaßnahme, weil man — wenn wir im Herbst, wie anzunehmen ist, die Wahlen haben — unter Umständen im November, Dezember schwer zur Behandlung von Rechtsmaterien kommt. Aber ich habe schon gesagt: Wenn sich die Wirtschaftspartner auf diese Vorlage einigen — und ich wiederhole nochmals, ich habe das auch Ihrem Parteiobmann vorgeschlagen —, dann kann man einen Initiativantrag machen, und dann kann dieser Fragenbereich innerhalb kürzester Frist gelöst sein; es hängt weitestgehend auch von Ihrer Seite ab. Aber eine Rechtsregelung muß gemacht werden, solange keine neue Rechtsregelung vorhanden ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall.

10594

Bundesrat — 337. Sitzung — 20. Dezember 1974

Vorsitzender

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Pischl und Genossen zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit der vorgeschlagenen Begründung Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenminderheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Medl und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (1270 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen.

Berichterstatter ist Herr Bunderrat Ing. Mader. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Mader: Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Stichtag für das gegenwärtig bis 31. Dezember 1974 befristete Studium der Staatswissenschaften beziehungsweise für die Verleihung des Doktorates der Staatswissenschaften aufgehoben werden. Dadurch soll es den Studenten der Staatswissenschaften, die bis Jahresende ihr Studium nicht mehr abschließen können, ermöglicht werden, das

Studium auch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu vollenden. Eine Neuzulassung für das Studium der Staatswissenschaften soll jedoch nicht mehr erfolgen, da die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zweckmäßigere Ausbildungsmöglichkeiten darstellen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton (*die Leitung der Verhandlungen übernehmend*): Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz über den Tierarzt und seine berufliche Vertretung (Tierärztegesetz) (1272 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Tierärztegesetz.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schipani. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Schipani: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich bringe Ihnen den Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz über den Tierarzt und seine berufliche Vertretung (Tierärztegesetz).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine gesetzliche Berufsordnung für die Tierärzte geschaffen werden. Im I. Hauptstück sind die den Tierärzten vorbehaltenen Tätigkeiten festgehalten. Das II. Hauptstück übernimmt die Bestimmungen des geltenden Tierärztekammergesetzes über die Kammerorganisation und das Disziplinar-

Schipani

verfahren mit den durch die Schaffung einer Berufsordnung erforderlichen Änderungen. Weiters werden in diesem Hauptstück die Wohlfahrtseinrichtungen der Bundeskammer der Tierärzte geregelt werden. Das III. und IV. Hauptstück beinhalten die Schluß- und Übergangsbestimmungen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz über den Tierarzt und seine berufliche Vertretung (Tierärztegesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Bürkle (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizkanzler! Meine Damen und Herren! 2.624.000 Rinder hat die Viehzählung des Jahres 1973 festgestellt, 39.000 Pferde, 135.000 Schafe, 48.000 Ziegen und 3,3 Millionen Schweine als Bestand in Österreich. Wenn man sich das so vorstellt, etwa als Herde getrieben, sind das ungeheure Mengen.

Zur Betreuung dieses Tierbestandes und selbstverständlich auch darüber hinaus — es gibt ja andere Haustiere auch noch, vor allem Kleintiere: Hunde, Katzen und so weiter — gibt es in Österreich 725 freiberufliche Tierärzte und 272 angestellte Tierärzte.

Wenn ich jetzt nur die Zahlen der Rinder und der Pferde zusammennehme und diese Zahl durch die Zahl der zur Verfügung stehenden freiberuflichen Tierärzte dividiere, komme ich auf einen Satz von 3700 Rinder und Pferde pro Tierarzt, eine verhältnismäßig große Zahl, wobei man sagen muß, daß Tiere eben in der Regel, weil sie natürlich leben — nicht mehr alle —, weniger krankheitsanfällig sind als etwa der Mensch. Ganz abgesehen davon, daß der Tierarzt im Gegensatz zum Humanmediziner die Möglichkeit hat, eine Notschlachtung anzuordnen, sofern sie wirklich notwendig ist.

Die Rinder und Pferde, die ich vorhin zahlenmäßig genannt habe, werden in Österreich von etwa 220.000 Rinderhaltern betreut. Ich darf noch einmal sagen: Diese großen Zahlen von Tieren, die den Menschen dienen, stellen riesige Werte dar. Der Gesundheitszustand der Haustiere hat auch gesundheitliche Bedeutung für den Menschen. Es ist ja nicht gleich, ob die bäuerliche Bevölkerung oder wer immer es sei — es kann auch die städtische sein mit Kleintieren — gesunde Haustiere hat oder ob sie solche betreuen muß, die krank sind.

Es ist in Österreich leider noch immer so, daß durch die wirtschaftliche Lage der Bauernschaft dem Stallbau nicht die Bedeutung zugemessen werden kann, die ihm eigentlich zukommen müßte. Gesunde Stallungen sind für den Gesundheitszustand und das Wohlbefinden der Haustiere von großer Bedeutung.

Seit Jahrhunderten, und nicht etwa erst heute, hat sich der Mensch auch mit der Gesundheit seiner Haustiere beschäftigt. Das Tier wurde in früheren Jahrhunderten durch erfahrene Bauern, durch erfahrene Personen, die sich an sich mit der Heilkunde beschäftigt haben, mit dem berühmten alten Hausmittel betreut, mit dem Tee auch für das Tier und derlei Dingen mehr.

Unser Vaterland darf für sich in Anspruch nehmen, sich als eines der allerersten Länder Europas der Tierärztausbildung echt gewidmet zu haben. Anlässlich des Jubiläums der Tierärztlichen Hochschule ist darüber sehr viel geredet und geschrieben worden. Aus den ersten Veterinärschulen, die ja eigentlich aus militärischen Gründen für die Betreuung des Pferdestandes der Armee ins Leben gerufen wurden, ist diese heute bekannte und weithin berühmte Hochschule entstanden, aus der Erkenntnis heraus, daß eben gesunde Tierbestände auch ein Teil der Voraussetzung für die Volksgesundheit sind. Wenn man bedenkt, daß die Bangsche Krankheit auch den Menschen befallen kann, daß Rotlauf den Menschen befallen kann, daß die Tbc noch immer eine Gefahr darstellt, wird diese Behauptung nur erhärtet.

Wenn man den volkswirtschaftlichen Wert des Tierbestandes — jetzt nur im Hinblick etwa auf die Exportbedeutung des Tieres — betrachtet, ergeben sich ein paar interessante Zahlen.

Im Jahre 1973 wurden aus Österreich ins Ausland lebende Tiere um 1,4 Milliarden Schilling verkauft, Fleisch um 485 Millionen Schilling, Käse — ein tierisches Produkt aus der Tierhaltung — um 684 Millionen

10596

Bundesrat — 337. Sitzung — 20. Dezember 1974

Bürkle

Schilling und Häute von geschlachteten Tieren um 145 Millionen Schilling. Das sind zusammen etwa 2,7 Milliarden Schilling allein aus diesem ganz eng begrenzten Bereich der tierischen Produktion.

Wenn man so diese wirtschaftliche Bedeutung sieht — vom Inland will ich gar nicht reden, von der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und so weiter —, begreift man eine Äußerung nicht, die im Laufe der Debatte um die Marktordnungsgesetze von einem hohen sozialistischen Funktionär gemacht wurde und etwa in der Richtung gelaftet hat: Ja, wenn man Marktordnungsgesetze nicht hat und es gehen eben einige Bauern dann ein und produzieren nicht, so macht das fast gar nichts aus, denn dann kaufen wir eben im Ausland ein.

Wie ein Verantwortung tragender Mensch in diesem Land sagen kann: „Wenn wir das nicht selber produzieren, dann kaufen wir eben ein!“, ist mir unerfindlich. Ein Land, das keine Bodenschätze hat, kaum Kohle, kaum Erz, wenig Öl, wenig Erdgas, müßte doch darauf aus sein, daß der einzige Rohstoff, den es besitzt — nämlich sein Grund —, genutzt wird durch eine möglichst gute Produktion von Nahrungsmitteln, sei es auf dem tierischen oder pflanzlichen Sektor. In einer Zeit wie dieser so zu reden, ist eigentlich geradezu verantwortungslos, wenn man bedenkt, wie notwendig wir die Devisenreserven, die wir noch haben, und die Devisen, die wir immer wieder einnehmen, brauchen, um Rohprodukte zu kaufen, damit unsere Industrie arbeiten kann, damit die Arbeitsplätze erhalten werden.

Die Tierärzte unseres Landes hatten zwar bisher bereits ein Tierärztekammergesetz, aber kein Gesetz, das eigentlich ihre Berufsarbeit gesetzlich geregelt und abgegrenzt hätte. Es ist interessant, der Fall regt eigentlich zum Nachdenken darüber an, ob es wirklich notwendig ist, für alles und jedes ein Gesetz zu haben, wenn man bedenkt — ich darf es noch einmal sagen —, daß Tierärzte seit Jahrhunderten in diesem Lande leben, ihre segensreiche Tätigkeit zum Nutzen der Bevölkerung ausüben, ohne daß sie eigentlich ein Gesetz für diese berufliche Tätigkeit hatten.

Trotzdem, glaube ich, ist es richtig, daß wir jetzt ein Gesetz machen, weil die Entwicklung eben fortschreitet. Die Zukunft verlangt es. Das Kammergesetz — wie bereits erwähnt — hatten die Tierärzte bereits seit dem Jahre 1949. Das Kammergesetz wird in das neue Gesetz eingebaut, sodaß also dann ein einziges da ist, das sowohl den tierärzt-

lichen Beruf, die Ausübung des Berufes, als auch die Standesvertretung, die Versorgung und so weiter in einem beinhaltet.

Tierarzt sein muß eigentlich — und so sehe ich es immer noch — ein schöner Beruf sein, vor allem auch deswegen, weil der Tierarzt — im Gegensatz zum Humanmediziner, der nur dem Menschen hilft — dem Menschen und dem Tier hilft, in erster Linie dem Tier, aber in weiterer Folge auch dem Menschen, der mit dem Tier umgeht, mit ihm zu tun hat.

Wenn man weiß, welche Freude am Bauernhof herrscht, wenn es dem Tierarzt gelungen ist, ein krankes Tier oder gar einen ganzen Bestand zu heilen, wenn man weiß, wie auch der Mensch in der Stadt glücklich und voller Freude ist, wenn es dem Tierarzt gelingt, etwa ein geliebtes Haustier, einen Hund, wiederum gesund zu machen, dann ist diese Behauptung wirklich gerechtfertigt, daß er also beiden dient.

Dabei hat der Tierarzt — jedenfalls der auf dem Lande — in der Regel keine Ordination, etwa mit allem toll eingerichtet, moderne Möbel, Instrumente und so weiter. Er übt seine Tätigkeit in viel einfacherer Umgebung auf dem Bauernhof aus, auf einer Alpe droben, wo er impfen muß und so weiter.

Der Tierarzt ist aber nicht nur der — vor allem heute nicht mehr —, der etwa nur Tee verschreibt, Einlauf und Spritzen gibt, impft und so weiter, sondern auch der Tierarzt auf dem Lande führt heute bereits Operationen durch, die oft rettend für ein Tier sind. Ein Tier, ein Rind zum Beispiel, das auf dem Weidegang Fremdkörper in seinen Magen bekommen hat, wird heute vom Tierarzt auf einem Bauernhof operiert. Das ist sicher keine leichte Aufgabe; sie erfordert eine hervorragende Ausbildung und hervorragendes Können.

Etwas, was bei der Frage Tierärztegesetz interessanterweise in diesem Lande gar keine Rolle spielt — so von außen her, von der öffentlichen Meinung her, meine ich —, ist die Frage der Honorare für diese Tierärzte, weil es in der Regel — in der Regel, sage ich — nur sehr wenige wohlhabende oder gar reiche Tierärzte gibt. Sie haben eine Klientel, die nicht zu den Bemittelten gehört. Eher sind es arme Bauern, die kleineren, die den Tierarzt in Anspruch nehmen müssen.

Trotzdem ist es interessant festzustellen, daß der Zuzug zu diesem Beruf noch immer anhält. Derzeit sind 611 ordentliche Hörer an der Tierärztlichen Hochschule in Wien inskribiert. Im Wintersemester 1973/74 waren es 116 Neuinskribierende, im Jahre 1974/75, im

Bürkle

Wintersemester, waren es bereits 160, die neu inskribiert haben; das ist also eine Steigerung um mehr als 30 Prozent. Das zeigt, daß sich auch die jungen Leute zum Tierarztberuf hingezogen fühlen — und es muß einer wirklich echt dazu berufen sein, einen solchen Beruf auszuüben — und noch immer die Hoffnung haben, auch eine Chance zur Berufsausübung zu bekommen. Ich glaube, daß diese Meinung nicht falsch ist, vor allem auch, wenn man bedenkt, daß dem Tierarzt in Zukunft auch noch andere Aufgaben als nur die Betreuung des Tieres zugemessen werden.

In diesem Zusammenhang darf ich noch feststellen, daß sich die Tierärztliche Hochschule etwas überrascht zeigt, daß ihren Anregungen hinsichtlich zweier Dinge in keiner Weise Rechnung getragen wurde. Das eine ist, daß es nicht zu dem von ihr beantragten Fachtierarzt gekommen ist, und das andere ist die ihr nicht behagende Regelung der Hausapotheke. Es würde vielleicht zu weit führen, die Dinge im Detail zu behandeln.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetz auch deswegen zu, weil es einem sehr leisen Stand, der nie von sich redet oder viel Lärm macht, die gesetzliche Anerkennung zuteil werden läßt. Ich möchte hoffen, daß die Tierärzte unseres Landes, so wie sie es bisher ohne Gesetz getan haben, jetzt im Schutz dieses Gesetzes weiterhin Freude an ihrem Beruf haben und ihn zum Nutzen von Tier und Mensch — sie sind oft auch die Ratgeber der Bauern in verschiedenen Angelegenheiten und nutzen dadurch uns allen — ausüben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Windsteig. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Windsteig (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Damen und Herren! In Österreich zählen wir laut statistischem Jahrbuch 1974 mit Stand Ende 1973 1513 Tierärzte insgesamt, wovon, wie schon mein Vorredner sagte, 997 tatsächlich die Praxis ausüben. Daneben haben wir 563 angestellte Tierärzte, solche also, die in irgendwelchen öffentlichen Ämtern oder Funktionen und dergleichen tätig sind, von diesen allerdings nur 272, die wirklich die Praxis ausüben. Es zählen dazu auch die bereits im Ruhestand befindlichen Tierärzte.

Die Entwicklung auf dem Sektor des Nachwuchses — das hat mein Vorredner angeschnitten — zeigt sich derzeit sehr günstig. Wir erwarten eine Studie der Ärztekammer

im Verein mit der Hochschule über die zukünftige Entwicklung auf dem Sektor des Tierärzteswesens, die in nächster Zeit, Anfang des kommenden Jahres, veröffentlicht werden wird. Wie mir gesagt wurde, wird sie sehr interessante Tatsachen aufzeigen.

Für die nun erwähnten Tierärzte wird mit der Beschlußfassung über das Tierärztegesetz eine sehr alte und, man darf sagen, berechtigte Forderung erfüllt. Seit mehr als 25 Jahren ist es das Bestreben der Tierärzte und ihrer Vertretungskörperschaften, das Tierärzteproblem als solches zu regeln. Es ist bis dahin leider Gottes immer misslungen, und erst nach Verlegung der Kompetenzen in das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, das heißt eigentlich mit Begründung des Ministeriums, wurde hier ein Fortschritt erzielt — auch dies hat mein Vorredner kurz angeschnitten — auf Grund der Tatsache, daß der Tierarzt als solcher nunmehr hinsichtlich der Betrachtung seitens der Öffentlichkeit ein ganz anderes Gesicht bekommt, also praktisch ein Umdenken erfolgt ist.

War es vordem so, daß der Tierarzt mehr als der Erfüllungsgehilfe und Erfolgshelfer der Landwirte betrachtet wurde, so sehen wir heute in der Ausübung des Tierarztberufes vor allen Dingen eine Hilfestellung, eine sehr wesentliche Hilfestellung für die Humanmedizin, im übertragenen Sinne für die Gesundheit unseres Volkes. Das bezieht sich nicht nur auf das Problem Fleisch, sondern ist sehr vielfältiger Natur.

Es wurde bereits erwähnt, daß zuerst das Tierärztekammergesetz geschaffen wurde, ein Gesetz aus dem Jahre 1949, wonach dann 1950 die Kammern installiert wurden. Ab 1953 haben sich nun aus der Tätigkeit dieser Kammern heraus Wohlfahrtseinrichtungen entwickelt, welche zusammen bisher leider keine gesetzliche Grundlage gehabt haben und eigentlich mehr auf Vereinsbasis bestanden haben. Diese Tatsache wird nun in eine verfassungskonforme Regelung mit-einbezogen und im Tierärztegesetz verankert.

1969 ging die Tierärztekammer daran, in Zielsetzung Reform beziehungsweise Regelung der gesamten Problematik des Tierarztes den Entwurf eines Tierärztegesetzes erstellen zu lassen, und zwar in Zusammenarbeit mit Universitätsprofessor Winkler. Daraus folgte dann im Jahre 1972 die Vorlage des Entwurfes an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz.

Die Begutachtung, welcher dieser Entwurf unterzogen worden ist, hat so viele Stellungnahmen herausgefordert, daß der ganze Ent-

Windsteig

wurf umgearbeitet wurde, wobei — und das sei hier erwähnt — die Tierärztekammer an den Arbeitssitzungen jeweils teilgenommen hat und somit dieses Gesetz in Absprache und unter Mitwirkung der betroffenen Tierärzte zustande gekommen ist.

Es wurde schon erwähnt, daß das Gesetz selbst aus vier Hauptstücken besteht. Es ist dabei ein Optimum an Erreichbarem, sowohl für die Tierärzte als auch für die von diesem Gesetz berührten anderen Berufsgruppen, erreicht worden. Vor allen Dingen die Tatsache, daß nunmehr jene Tätigkeiten, die der Tierarzt ausführen darf und die nur ihm vorbehalten sind, in entsprechender Form im Gesetz verankert wurden, sagt uns, daß damit dem Tierarzt ein gewisser Schutz zuteil wird, während andererseits gerade im Hinblick auf die Gesundheit der Menschen dem Pfuschertum Einhalt geboten wird.

Wir finden im Gesetz die Tätigkeiten des Tierarztes angeführt, die nur er ausführen darf, wie Untersuchung und Behandlung von Tieren, medizinische Vorbeugungsmaßnahmen gegen Erkrankungen von Tieren, operative Eingriffe, Impfung, Injektion, Infusion, Instillation — das ist Einträufelung flüssiger Arzneien auf kranke Körperstellen — sowie Blutabnahme und Blutübertragung bei Tieren, Verordnung und Verschreibung von Arzneimitteln für Tiere, ein sehr wesentlicher Punkt: Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Ausstellung von tierärztlichen Zeugnissen und Gutachten sowie künstliche Besamung von Haustieren.

In den Verhandlungen wurde von seiten der Landwirtschaft teilweise verlangt, den Tierhaltern eine größere Behandlungsfreiheit zuzugestehen. Die Bestimmungen, die im § 12 endgültig festgehalten worden sind, besagen, daß durch die Bestimmungen des § 12 Absatz 1 die Tätigkeiten des Tierhalters an seinem Tier und für sein Tier dann nicht berührt werden, wenn sie für die übliche Tierhaltung und Tierpflege notwendig sind. Auch Nachbarschaftshilfe, wenn sie unentgeltlich geleistet wird, wie es in der Regel ja üblich ist, darf in diesem Rahmen in Anspruch genommen werden.

Wesentlich erscheint, daß sich die Tierärzte künftig so wie Humanmediziner in eine Liste einzutragen haben. Diese Tierärzteliste, die die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs zu führen hat, ist die formelle Voraussetzung für die Ausübung des Berufes. Die Bezeichnung „Tierarzt“ wird unter den besonderen Schutz des Gesetzes gestellt.

Das neue Gesetz übernimmt Bestimmungen des Tierärztekammergesetzes über die Kam-

merorganisation, die sich bewährt haben, und ändert sie nur insoweit, als das für die Schaffung einer eigenen Berufsordnung notwendig ist. Eingetragene Tierärzte sind ordentliche Kammermitglieder.

Desgleichen wurden bewährte Vorschriften des Disziplinarverfahrens übernommen. Dabei wurde die Funktionsdauer des Disziplinaranwaltes an die der Disziplinarkommission angeglichen. Auch kann ein Tierarzt statt mit dem Verlust des aktiven mit dem Verlust des passiven Wahlrechtes bestraft werden, was eine wesentlich fühlbarere Disziplinarmaßnahme darstellt.

Schließlich wurden auch die bereits bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen der Tierärzte in verfassungskonformer Weise verankert. Aufbau und Verfahren des Versorgungs- und Notstandsfonds und der Sterbekasse, die sich ebenfalls sehr bewährt haben, wurden im wesentlichen übernommen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Mit der Beschlußfassung des Tierärztegesetzes darf man an die Tätigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz erinnern, das 1972 errichtet worden ist und, wie wir glauben, sagen zu dürfen, in Erfüllung der Regierungsvorlage eine Bilanz an Erfolg zeigen kann, die zu begrüßen ist.

So wurde ein Rezeptpflichtgesetz, Novellen zum Krankenpflegefachdienstgesetz und zum Apothekengesetz, ein Impfschadengesetz, eine Tuberkulosegesetznovelle, eine Tierseuchengesetznovelle, Novellen zum Krankenanstaltengesetz, Ärztegesetz und Epidemiegesetz beschlossen. Nunmehr geht das Tierärztegesetz seiner endgültigen Beschlußfassung entgegen. Man muß die Öffentlichkeit auf diese positive Bilanz hinweisen, weil seinerzeit die Opposition so sehr gegen die Errichtung dieses Ministeriums gewettert hat.

Die härteste Bewährungsprobe hat dieses Ministerium wohl 1973 bestanden, als Österreich von einem Seuchenzug der Maul- und Klauenseuche heimgesucht worden ist wie nie zuvor. Wir haben in den letzten zehn Jahren 1963 einen Seuchenzug mit 28 betroffenen Gemeinden erlebt, wo 202 Tiere erkrankt sind; gefallen oder getötet wurden — laut Statistischem Jahrbuch 1974 — damals 1985 Tiere.

1965 waren es 16 Gemeinden, 1966 zehn Gemeinden und 1973 70 betroffene Gemeinden. Erkrankte Tiere: 1973 3386, gefallen und getötet 84.264 Tiere.

Die Maul- und Klauenseuche war in Österreich im Vorjahr in zwei Seuchenzügen zu verzeichnen, wobei im ersten Seuchenzug mit

Windsteig

dem Virustyp C 31 Höfe in zwölf Gemeinden in Niederösterreich und im Burgenland betroffen waren, im zweiten Seuchenzug vom 3. April bis 22. Oktober 1620 Höfe in 59 Gemeinden, wieder im Osten unseres Landes, in Niederösterreich, Burgenland und Wien.

Insgesamt waren von der Maul- und Klauenseuche betroffen 119 Rinder und 3233 Schweine in 1651 landwirtschaftlichen Betrieben.

Der gesamte Klautierbestand dieser Betriebe wurde auf Grund der amtlich angeordneten Schlachtung entfernt; es waren dies 4494 Rinder, 245 Ziegen, 25 Schafe — interessanterweise auch ein Lama — und 75.627 Schweine. Die staatliche Entschädigung für diese Schäden betrug 187.135.155 S.

Die Seuchenbekämpfung kostete in Form der Schutzimpfung 40.986.400 S, wobei 1.458.339 Rinder der Schutzimpfung unterzogen wurden, desgleichen 32.464 Schafe, 42.206 Ziegen und 402.527 Schweine. Desinfektionen kosteten 312.000 S. Für die Erwerbsbehinderung durch Sperrmaßnahmen oder Sperrverfügungen für betroffene Gehöfte wurden Entschädigungen von 99.000 S ausgegeben.

Ich habe diese Zahlen genannt, weil daraus, wie ich glaube, die grandiose Leistung der österreichischen Tierärzte im vergangenen Jahr zu erkennen ist, eine Leistung, die auch von dieser Stelle her Dank und Anerkennung erfahren soll.

Wenn dies aber so ist, freut es uns, daß dieses Tierärztegesetz im Nationalrat mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen worden ist und heute auch den Bundesrat ohne Einspruch passieren wird, womit wieder eine Lücke in unseren Gesetzen geschlossen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle samt Anlagen (1273 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Steinle. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Steinle: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Rechtsgrundlage für eine sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle im Falle einer Pockenepidemie geschaffen werden. Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz soll im Falle einer Gefahr einer Einschleppung und Verbreitung einer ausländischen Pockenepidemie ermächtigt werden, durch Verordnung die für die Einreise in Betracht kommenden Sanitätsübergänge zu bezeichnen und die in Betracht kommenden Schutzmaßnahmen (ärztliche Untersuchung, Schutzimpfung, Absonderung, sanitätspolizeiliche Überwachung) anzuordnen.

Bei Beantragung von Asylgewährung darf jedoch einem Asylwerber die Einreise auch dann nicht verweigert werden, wenn sie nicht über einen Sanitätsübergang erfolgt, sondern es ist für eine Vorführung bei einem Sanitätsorgan zu sorgen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle samt Anlagen 1 und 2 wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Handelsminister Dr. Staribacher und Herrn Staatssekretär Dipl.-Ing. Haiden. (*Allgemeiner Beifall.*)

10600

Bundesrat — 337. Sitzung — 20. Dezember 1974

16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Verschmutzung der See durch Öl vom 12. Mai 1954 in der Fassung der Änderungen vom 11. April 1962 samt Anlagen (1274 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Verschmutzung der See durch Öl vom 12. Mai 1954 in der Fassung der Änderungen vom 11. April 1962.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Wanda Brunner: Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Sozialausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Verschmutzung der See durch Öl vom 12. Mai 1954 in der Fassung der Änderungen vom 11. April 1962 samt Anlagen.

Die Initiative zum Abschluß des vorliegenden Übereinkommens ging von der britischen Regierung aus, die im Jahre 1954 zu einer Konferenz einlud. Im gegenständlichen Übereinkommen werden gewisse Zonen vorgesehen, in denen Öl oder ölhaltiges Gemisch nicht abgelassen werden darf. Weiters werden besondere Einrichtungen wie Ölwasserseparatoren an Bord von Schiffen und in den Häfen selbst ins Auge gefaßt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1974 betreffend ein Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Verschmutzung der See durch Öl vom 12. Mai 1954 in der Fassung der Änderungen vom 11. April 1962 samt Anlagen A und B wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Wir gehen nun in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Prechtl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Prechtl (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Kollegen! Wenn ich zu diesem Gesetz, das nun nach sehr langer Zeit — man kann sagen, Gott sei Dank — im österreichischen Nationalrat ratifiziert worden ist, spreche, so möchte ich doch zu einigen Problemen Stellung nehmen, von denen ich glaube, daß sie auch für die Republik Österreich von sehr großer Wichtigkeit sind.

Obwohl wir keine Seenation sind, hat gerade die Entwicklung in der letzten Zeit gezeigt, daß eine große Reihe von namhaften Unternehmungen nach Österreich umregistriert haben, unter anderem die großen Kaufhäuser Neckermann und Quelle, die über eigene Schiffsunternehmungen verfügen. Diese haben in Österreich die Registrierung vornehmen lassen.

Man könnte nun sehr leicht in den Fehler verfallen anzunehmen, sie registrieren deshalb nach Österreich um, weil Österreich an und für sich auf diesem Gebiet bahnbrechend wäre. Ich möchte auch in diesem Zusammenhang ein Gesetz urgieren, das notwendig ist, um auf internationaler Ebene eine Lücke zu schließen.

Wir haben in Österreich ein sehr mangelhaftes Seeschiffahrtsgesetz. Gerade dieses sehr mangelhafte Seeschiffahrtsgesetz veranlaßt die ausländischen Unternehmungen, in Österreich die Schiffe zu registrieren, weil in Österreich kaum soziale Bedingungen einzuhalten sind, kaum Sicherheitsbestimmungen bei den Schiffen erlassen worden sind und so der Gewinn der einzelnen Reeder enorm und exorbitant ist. Daß damit sehr große Schäden verbunden sein können, möchte ich Ihnen nur an Hand von einigen internationalen Ziffern sagen.

In der internationalen Sprache werden jene Schiffe als sogenannte Schattenflaggschiffe bezeichnet, die in Binnenverkehrsländern registriert werden oder in Ländern, die überhaupt kein Seeschiffahrtsrecht und auch keine Seeschiffahrtsgesetze besitzen.

Ich möchte Ihnen hier nur als Beispiel gerade das derzeit im Mittelpunkt stehende Land Zypern, das sehr umstritten ist, nennen, weil allein unter der Flagge Zyperns 600 Schiffe mit einer Tonnage von etwa zweieinhalb Millionen Tonnen verkehren und daß ein Viertel der gesamten Weltschiffahrtsflotte letz-

Prechtl

ten Endes Schattenflaggenschiffe sind, die alle in Ländern registriert sind, die fast keine oder überhaupt keine sozialen Bestimmungen kennen und nicht einmal die Empfehlung der Internationalen Arbeitsorganisation von Genf einhalten. Solche Beispiele sind: Panama, Libanon, Somali und Zypern, die fast ein Viertel haben. Die Schiffe entsprechen kaum den Sicherheitsbestimmungen. Das Bittere daran ist, daß die Kapitänspatente auch auf dem Schwarzmarkt gehandelt werden und daß diese Schiffe auf den Weltmeeren die meisten Unfälle verursacht und im wesentlichen zu der Verschmutzung der Weltmeere beigetragen haben, weil es gerade die Tanker von Zypern, Libanon und noch verschiedener anderer Länder gewesen sind, die in schwere Schiffschiffkollisionen geraten sind, weil sie auch nicht über die nautischen Ausrüstungen verfügen.

Wie ich schon eingangs erwähnt habe, hat gerade Österreich einen sehr großen Zuwachs zu verzeichnen. Es ist auch in Österreich schon der Fall gewesen, daß zyprische Unternehmer das Verdienstkreuz um die Republik Österreich erhalten haben, die nicht einmal die Löhne bezahlt haben, die internationale Normen sind, Monatslöhne von etwa 40 Pfund, das sind 1600 S im Monat.

Ich glaube, daß wir doch letzten Endes alle davon betroffen sind, wenn unsere Weltmeere verschmutzt sind, nicht bloß wenn wir den Urlaub dort verbringen, sondern auch weil die Fischbestände fast zur Gänze in etwa zehn Jahren vernichtet sein werden.

Daher glaube ich, daß im Anschluß an diese Ratifizierung auch in Österreich ein Seeschiffahrtsgesetz verabschiedet werden soll, das sowohl erstens den Sicherheitsbestimmungen und zweitens den internationalen Übereinkommen entsprechen soll, die in Genf für die Bedingungen der Arbeiten auf den Schiffen abgeschlossen worden sind. Das ist das eine Problem, das sich ergibt.

Das zweite Problem wird sich erst durch die Eröffnung des Suezkanals ergeben.

Die dritte bedenkliche Entwicklung läuft in eine Richtung, daß derzeit ein Schiff bereits in Betrieb ist mit rund 484.000 Tonnen und daß weitere Schiffe mit etwa 600.000 bis 700.000 Tonnen auf Kiel gelegt werden. Ein Schiff, die Globtik Tokyo, hat eine Länge von 379 Metern, ist 62 Meter breit und hat 28 Meter Tiefgang — das ist mehr als ein vierstöckiges Haus — und 54.000 PS.

Meine sehr verehrten Anwesenden! Wenn diese Schiffe auf den Weltmeeren den ersten Unfall haben, wird das biologische Gleich-

gewicht völlig vernichtet. Ich glaube, daß gerade diesem Wachstum Grenzen gesetzt werden sollen.

Es gibt hier namhafte Leute. Er wird immer zitiert, wenn es populär ist, der Bericht des Club of Rome, nur für einige Tage, um eine Schlagzeile in die Presse zu bringen. Aber echt haben bisher fast alle Regierungen der Welt versagt, daß man auch dem Wachstum speziell im Verkehr diese Grenzen setzen soll.

Dazu kommt jetzt das vierte große Problem, hervorgerufen durch die internationale Erdölkrise, daß jetzt in den Weltmeeren zu bohren begonnen wird, speziell in der Nordsee, bei den Shetlandinseln. Im Jahr werden dort etwa 13 Millionen Tonnen erwartet. Die Inseln werden im Meer versenkt und die Reklame im Fernsehen erfolgt, was ESSO nicht alles für uns leistet. Aber ein einziger Bruch einer solchen Linie, ein einziges Versagen einer solchen Insel vernichtet den gesamten Fischbestand der Nordsee.

Es könnte jemand sagen: Was geht das uns Österreicher an? Aber heute ist die Wirtschaft international so verflochten, daß wir uns mit diesen Problemen ebenfalls beschäftigen müssen.

Wir geben deshalb dieser Vereinbarung sehr gerne unsere Zustimmung, weil wir glauben, daß es ein erster Schritt zur schöneren Gestaltung unserer Umwelt sein soll. Wir hoffen, daß sehr bald der zweite Schritt folgen wird und daß in Österreich ein Seeschiffahrtsgesetz verabschiedet wird, das den modernen Gesichtspunkten, aber auch den sozialen Gesichtspunkten der modernen Seeschiffahrt entsprechen soll. Ich glaube, daß das mit einer sehr wesentlichen Komponente ist, die soziale Gerechtigkeit auf den Weltmeeren auch gegenüber den Entwicklungsländern herzustellen.

Aus diesem Grund geben wir dem Gesetz sehr gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird (1282 der Beilagen)

18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 geändert wird (1283 der Beilagen)

19. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (1284 der Beilagen)

20. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lastverteilungsgesetz 1952 geändert wird (1285 der Beilagen)

21. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetznovelle 1974) (1286 der Beilagen)

22. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird (Landwirtschaftsgesetz-Novelle 1974) (1287 der Beilagen)

23. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (1288 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zu den Punkten 17 bis 23 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies

Änderung des Preisregelungsgesetzes 1957,

Änderung des Preistreibereigesetzes 1959,

Änderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951,

Änderung des Lastverteilungsgesetzes 1952,

Marktordnungsgesetznovelle 1974,

Landwirtschaftsgesetz-Novelle 1974 und

Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952.

Berichterstatter über alle sieben Punkte ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Schickelgruber**: Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates, mit dem das Preisregelungsgesetz geändert wird, beinhaltet eine Verlängerung der Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957 bis 30. Juni 1976.

Weitere wesentliche Punkte liegen in der Befugnis des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, die Landeshauptmänner durch Verordnung oder für den Einzelfall durch Bescheid zu beauftragen, die ihnen zustehenden Befugnisse auf dem Gebiet der Preisregelung in ihrem Namen auszuüben, sowie der Möglichkeit einer erleichterten Einbeziehung von der Beschlußfassung der Paritätischen Kommission nicht unterliegenden Preisüberschreitungen.

Mit dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 geändert wird, soll die Geltungsdauer bis 30. Juni 1976 verlängert werden.

Das Rohstofflenkungsgesetz 1951 soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates bis 30. Juni 1976 verlängert werden.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll auch die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 bis 30. Juni 1976 verlängert werden.

Über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz geändert wird, ist zu berichten, daß dadurch das Marktordnungsgesetz 1967 bis 30. Juni 1976 verlängert werden soll. Weiters ist eine Neuregelung des Einfuhrregimes durch Ein- und Ausführpläne vorgesehen, welche die Mengen der ein- und auszuführenden Waren, allenfalls auch andere Daten zu enthalten haben. Ferner soll dem zuständigen Bundesminister ein Weisungsrecht gegenüber den Organen des Fonds eingeräumt werden.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates hinsichtlich des Landwirtschaftsgesetzes beinhaltet eine Verlängerung der Geltungsdauer des Landwirtschaftsgesetzes bis 30. Juni 1976. In den Zielkatalog des § 2 Absatz 1 soll nun auch die Erhaltung der Kulturlandschaft aufgenommen werden.

Schließlich und endlich soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 bis 30. Juni 1976 verlängert und einige Bestimmungen abgeändert werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständlichen Vorlagen in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1974 in Verhandlung genommen und

Schickelgruber

einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keine Einsprüche zu erheben.

Ich stelle daher im Auftrag des Finanzausschusses den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Fuchs. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Fuchs** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftsgesetze, die uns heute zur Behandlung vorliegen, bilden die beiden preispolitischen Instrumentarien. Gerade über diese, das Preisregelungsgesetz und dessen Änderung und das Preistreibereigesetz und die Änderungen, möchte ich sprechen.

Ich glaube, daß in diesen beiden Materien eine tragbare Kompromißlösung gefunden werden konnte, die sicherlich nicht ohne Schönheitsfehler ist. Es hätte daher auch keinen Sinn, die unter Mitwirkung der Sozialpartner zustande gekommenen Vereinbarungen als der Weisheit letzten Schluß hochzujubeln. Aber es muß festgehalten werden, daß die von der Österreichischen Volkspartei bei der Behandlung dieser Materien von Anfang an an den Tag gelegte Verhandlungs- und Verständigungsbereitschaft Früchte getragen hat.

Mit ebensolcher Klarheit ist festzuhalten, daß es der besonnenen Haltung der gesamten Wirtschaft zuzuschreiben ist, wenn nun die Weichen für eine Novellierung beziehungsweise Änderung oder Verlängerung aller Wirtschaftsgesetze gestellt sind.

Daß es nicht leicht war, ein Ja zu sagen, erklärt sich aus den deutlichen Verschärfungstendenzen, die in jeder wie immer gearteten Form als Fessel für die Betriebe und die Wirtschaft insgesamt anzusehen sind.

Ausschlaggebend war aber schließlich, daß im Interesse der Bewohner dieses Landes eines abgewendet werden konnte: nämlich die Gefahr, daß es zu einer totalen staatlichen Preisadministration kommt, daß Erzeugungs- und Dienstleistungsunternehmen eine Preiszwangsjacke angelegt wird, die nach brutalem Zuschnüren zwangsläufig zu Störungen der Versorgung der österreichischen Bevölkerung

hätte führen müssen. (*Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Gassner übernimmt die Leitung der Verhandlungen.*)

Jedenfalls sind die jetzt einvernehmlich zur Beschlußfassung heranstehenden preispolitischen Bestimmungen eine deutliche Abkehr von den machtpolitischen Ansprüchen der sozialistischen Bundesregierung, wie sie im seinerzeit präsentierten Entwurf eines Preisgesetzes zum Ausdruck kamen. Wäre dieses Gesetz Wirklichkeit geworden, dann wäre wohl die Toleranzgrenze der Wirtschaftsdrangsalierung endgültig überschritten, und die Folgen wären nicht absehbar gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da dies durch die Haltung der Österreichischen Volkspartei zum Vorteil der Bewohner dieses Landes vermieden werden konnte, darf man endlich eine Beruhigung der hochgehenden Preisdiskussionswogen erwarten. Wir glauben, daß diese Beruhigung der wirtschaftspolitischen Auseinandersetzung unbedingt notwendig ist, schon allein deshalb, um in einer wieder sachlicher gewordenen Atmosphäre, ohne Zeitdruck und Wahlkampfüberlegungen, eine taugliche und den Grundsätzen der Marktwirtschaft angepaßte Neuüberlegung auch der Preisgesetze durchführen zu können.

Es ist dabei zu wünschen, daß zielführende Ideen zum Tragen kommen und daß der wirtschaftliche Aberglaube, man könne Inflation mit einer staatlichen Preisfaust in den Griff bekommen, endlich dorthin verbannt wird, wo er hingehört: in das Reich der volkswirtschaftlichen Träume.

An dieser Stelle noch ein Wort zur Inflation. Man kann sie nicht dadurch bekämpfen, daß der Staat immer neue und kostspieligere Ausgaben tätigt und an die Wirtschaftsleistung, an das Bruttonationalprodukt immer größere Anforderungen gestellt werden. Wenn sich das schwache Rückgrat der bequemen Gefälligkeits- und Verteilungsdemokraten vor den verlangenden Gruppen und Grüppchen unserer Gesellschaft 24 Stunden im Tag verbiegt, dann wäre es besser, diese durch kopfnickende Jasagerautomaten zu ersetzen. Es wäre nicht nur rationeller, sondern auch billiger.

Man kann Inflationsbekämpfung mit Erfolg nur dann betreiben, wenn die Notwendigkeit des Haushaltens Allgemeingut geworden ist, und der Staat sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen und Vorbild sein.

Nicht geeignet ist dagegen der Einsatz dirigistischer Preisstrategien der Behörden und ebensowenig der Versuch, mit hilflos wirkenden Einzelaktionen die inflationsbedingte

10604

Bundesrat — 337. Sitzung — 20. Dezember 1974

Dr. Fuchs

Preiswooge zum Verebben zu bringen. Für den wirkungslosen Dirigismus gibt es bekanntlich im Ausland Erfahrungen in Hülle und Fülle, und die Einzelaktionen, wie sie der Herr Handelsminister probiert hat, sind nicht einmal geeignet für eine oberflächliche Preiskosmetik.

Aktionen dieser Art sind nicht gerade das, was man als seriöses Bemühen um die Beseitigung der Preisprobleme bezeichnen könnte. Sie schaffen höchstens ein Durcheinander in jenen Branchen, die als ministerielles Aktionsfeld erkoren wurden, und stiften Verwirrung bei den Konsumenten, denen kurz hintereinander widersprechende Informationen zu gehen!

Als Beispiel — als ein Beispiel — möchte ich nur die Möbelpreissenkungsaktion anführen. Anfang Oktober wurde mit Stolz verkündet elf der größten Möbelfirmen senken bei 300 Fabrikaten die Preise zwischen 10 und 40 Prozent. Am Ende des Monats las man's plötzlich in derselben Tageszeitung anders: vier Möbelhäuser mit Preisreduktionen von 5 bis 30 Prozent.

Und was antwortete das Ministerium einer Firma, die sich interessierte, die darlegte, wie hart ihr Preiskampf aus Konkurrenzgründen bereits ist, die sagte, daß sie sich dagegen verwahre, daß durch den Herrn Minister Auslandsmöbeln das Wort geredet werde? Sie bekam ein Schreiben vom Ministerium vom 11. November 1974, in dem einmal ausgelegt wurde, was der Herr Bundesminister in jener Sendung im Möbelhaus in Wien X wirklich gemeint hat, daß er also nicht importfreundlich gesprochen hätte, sondern nur gewarnt hätte. Ich glaube, wir kennen das, wir wissen das. Es ist nun leider einmal so: Wenn jemand was sagt, dann muß nachher festgestellt werden, was gemeint ist, damit nicht einer meint, es sei das gesagt worden, was eben ausgesagt wurde.

Am Schluß hieß es aber dann: Und wir danken Ihnen, daß Sie sich grundsätzlich der Preissenkungsaktion anschließen wollen. In dem Schreiben der Firma war nichts, aber ich bin sicher, daß dieses Schreiben vielleicht im Erfolgskatalog des Bundesministeriums als Schreiben eines Betriebes auch aufscheint, der sich dieser Preissenkungsaktion angeblich angeschlossen hat. *(Zwischenruf bei der SPÖ: Sie sind noch stolz darauf!)*

Dazu kann man nur sagen, daß das keine Verbilligungsaktion darstellt, die wirkungsvoll ist, und wenn man schon keine bestimmte Taktik hinter dieser Handlungsweise vermutet oder wenn keine solche vermutet werden soll, so zeugt sie doch von einer verblüffenden Unbekümmertheit.

Gerade der Herr Handelsminister müßte wissen, daß man Wirtschaftsabläufe und damit die Entstehung der Marktpreise nicht einfach durch mehr oder weniger freundliche Schreiben oder Briefe einfach auf den Kopf stellen und diese untauglichen Versuche dann der Bevölkerung als Großtat volkswirtschaftlicher Natur verkaufen kann. Solche wirtschaftliche Illusionsballons platzen schnell, und was zurückbleibt, Herr Minister, ist der Eindruck des Konsumenten, genarrt worden zu sein, und die Aufgabe der Wirtschaftstreibenden, eine Meinungssuppe auslöffeln zu müssen, die ihnen — ich sage es höflich — ein allzu optimistischer Minister eingebrockt hat.

Auf diese Art und Weise kann man eine ernsthafte Preispolitik sicherlich nicht betreiben. Versuche dieser Art können höchstens noch mit den ebenso tragikomischen Vorstellungen verglichen werden, daß man österreichische Diplomaten im Ausland als Preis-spione einsetzt, die nach Hause Meldung geben, in welchem Lande verschiedene Waren angeblich billiger sind oder wirklich billiger sind, wonach dann bei uns die amtliche Preisdrückung in Aktion tritt. Bekanntlich hat ja die Regierungspartei allen Ernstes eine solche Regelung angestrebt, vor der Österreich aber letzten Endes doch verschont blieb, noch ehe internationales Gelächter der Wirtschaftsfachleute über unser Land einsetzte.

Doch zurück zu den Preisgesetzen, deren Geltung mit 30. Juni 1976 befristet ist. Ich glaube, daß für die verschärfenden Bestimmungen trotz allem eine Form gefunden werden konnte, die trotz aller Erschwernisse für alle Beteiligten tragbar erscheint. Gegenüber dem ursprünglichen Vorhaben konnte eine Menge Verbesserungen erzielt werden, und es konnte auch die Regierungsfraktion von der Unhaltbarkeit einiger angestrebter Änderungsabsichten überzeugt werden.

Damit können wir grünes Licht für das Passieren auch der Preisgesetze in diesem Wirtschaftspaket geben.

Es wird in Zukunft so sein, daß der Herr Handelsminister ermächtigt ist, bestimmte Sachgüter und Leistungen auf die Dauer von sechs Monaten preiszuregulieren, wenn ein Unternehmen oder mehrere Unternehmen eine betriebswirtschaftlich nicht erforderliche Erhöhung des Preises oder Entgeltes vorgenommen haben. Es ist aber damit sichergestellt, daß nicht so wie jetzt vielleicht alle möglichen und unmöglichen Kriterien der Preisregelung zugrunde gelegt werden können, nur nicht die betriebswirtschaftliche Situation. Außerdem sind ja vor der Preisregelung die Sozialpartner zu hören.

Dr. Fuchs

Damit ist die ursprünglich rein politisch motivierte Preisadministration gefallen.

Als betriebswirtschaftlich erforderlich werden Preise gelten, wenn sie zur Erhaltung eines Betriebes und seiner Konkurrenzfähigkeit und damit zur Sicherung der Arbeitsplätze notwendig sind. Auf jeden Fall werden die in der Paritätischen festgelegten Preise als betriebswirtschaftlich erforderlich gelten können.

Der Handelsminister wird auch die Möglichkeit erhalten, unter bestimmten Voraussetzungen die Durchführung der Preisregelung den Landeshauptleuten zu übertragen: bei verschiedenen Leistungen, bei verschiedenen Waren, wenn in den verschiedenen Ländern die Umstände, die zur Preisbildung führen, unterschiedlich sind.

Ferner könnten bei ungerechtfertigten Preiserhöhungen Mehrerlöse für verfallen erklärt werden.

Eingebaut in die Preispaketneuerungen sind auch Regelungen über die Weitergabe von Zollermäßigungen, wodurch das Preisbestimmungsgesetz auslaufen kann.

Zur Preisauszeichnungspflicht wird bestimmt, daß die Mehrwertsteuer in den Preisangaben enthalten sein muß. Auch die Strafbestimmungen wurden geändert. Grundsätzlich — und das war eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß eine gemeinsame Vorgangsweise zustande kam — ist darauf hinzuweisen, daß auch bei der neuen Preisregelung die marktwirtschaftlichen Spielregeln Entscheidungsbasis bleiben müssen.

Ebenso bleibt die Paritätische Kommission voll funktionsfähig, was für die unseres Erachtens auch weiterhin notwendige Konsenspolitik der Sozialpartner, für die wir uns einsetzen, bedeutungsvoll ist. Das Aufbrechen der Gemeinschaftsklammer der Sozialpartner würde für Österreich zweifellos gewaltige Nachteile bringen.

Hoher Bundesrat! Unsere Fraktion gibt den Wirtschaftsgesetzen und auch den Preisgesetzen ihre Zustimmung. Wir wissen, daß sie einen Kompromiß darstellen. Wir wissen aber auch, daß es keine alleinseligmachende Preisgnade des Staates geben wird, weil es sie in einer marktwirtschaftlichen Ordnung nicht geben kann, ja nicht geben darf, wenn der von allen Bevölkerungsschichten erarbeitete Wirtschaftserfolg nicht in Frage gestellt werden soll.

Trotz aller Aber bekennen wir uns zu dieser erreichten Regelung, die neuerlich und in einem für unser Land sehr wichtigen Fragen-

komplex die verantwortungsbewußte Besonnenheit unserer Politik unter Beweis stellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Gassner: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Böck. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Böck (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! In einem Zeitpunkt, in dem der Preisauftrieb nicht nur in Österreich, sondern auch rings um uns festzustellen ist, ist es für ein kleines Land sehr schwierig, sich in diesem großen Rahmen zu behaupten. Wenn wir es bisher so schlecht und recht dennoch konnten und besser als der Großteil der anderen Länder, auch der großen Länder, abschneiden konnten, dann war es sicherlich dem Bemühen aller, die verantwortlich zeichnen, zuzuschreiben, daß es so gekommen ist und bis heute auch so geblieben ist. Ich glaube, wir sind uns alle einig in einem Bestreben, den Preisauftrieb so gut wie möglich zu bekämpfen; nur nicht ganz einig sind wir uns in der Frage des Wie. Hier gehen manchmal die Meinungen auseinander.

Wir waren der Auffassung, daß ein einheitliches Preisgesetz, in dem alles zusammengezogen ist, mit allen notwendigen Kompetenzen, zweckmäßig wäre. Nun haben wir seit 15, 16 Monaten die Möglichkeit gehabt und auch zu nützen versucht, neue Gesetze zu schaffen, um den Preisauftrieb irgendwie zu unterbinden. Was in 15, 16 Monaten nicht gelungen ist, habe ich persönlich überraschend auf einer Fahrt durch die Bundesländer feststellen müssen, als ich jede Stunde am vergangenen Freitag beim Nachrichtendienst gehört habe: eine Besprechung, eine neuerliche, wieder eine Besprechung des Kanzlers mit dem Parteiohmann der ÖVP, noch einmal, die vier Präsidenten werden zugezogen, noch einmal die vier Präsidenten, eine Verstärkung der vier durch die vier Sekretäre, und morgen früh — vom vergangenen Freitag also auf Samstag früh — auch mit den Wirtschaftspartnern oder, wenn es noch geht, für Freitag abend. Nun, dann hat sich alles momentan überschlagen, was zuerst in 16 Monaten nicht möglich war. *(Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.)* Es ist — dürfen wir das sagen — erfreulich, daß es so gegangen ist.

Nun aber, wie war die Situation und worüber ging denn der Streit: auslaufen lassen, unverändert verlängern, drei Monate verlängern, ein Jahr verlängern, etwas abändern, etwas mehr abändern — ja ich darf von diesem Platz aus sagen, irgendwie eigenartig war

10606

Bundesrat — 337. Sitzung — 20. Dezember 1974

Böck

es schon, und ich glaube kaum, daß man uns in der Bevölkerung draußen noch vollkommen verstehen wird.

Ich stelle nun gegenüber: Viele Monate Gespräche mit Nullergebnissen und dann innerhalb von einigen Stunden überstürzend doch ein Ergebnis. Wenn das in ein paar Stunden gegangen ist, dann hätte es doch vorher in der ruhigen Atmosphäre auch gehen müssen. Das darf ich feststellen, und vielleicht werden wir es irgendwie noch einmal servieren, alle miteinander.

Der Standpunkt, jetzt als Gewerkschafter gesprochen, war für uns klar. Wir haben als Gewerkschafter gesagt, entweder ein anständiges Gesetz oder gar keines. Das war ein Standpunkt, der seit langem festgelegt wurde, und ich darf auch hier von diesem Platz sagen, weil es vorige Woche wieder anders geschehen hat: ein Beschluß einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen, ein ordentliches Preisgesetz oder keines. Nun vorige Woche waren verschiedene Mitteilungen, die wir von der Fraktion Christlicher Gewerkschafter gehört haben, vollkommen konträr, obwohl sie bei den gesamten Beschlüssen immer im Bundesvorstand des ÖGB mitgestimmt haben.

Die Preisfrage selbst. Sie ist nicht leicht im Griff zu haben. Ein Beispiel — sicherlich auch nicht der Idealzustand, das gebe ich gleich zu —: Der Bundesminister für Bauten und Technik mußte angesichts der extrem steigenden Baupreise zu einem harten Mittel greifen. Er hat in mehreren Fällen die Ausschreibungen annulliert und eine Zweitausschreibung gemacht. Und siehe da, bei der Zweitausschreibung bei den gleichen Firmen war — es ging um 15, 16, 17 Millionen Schilling — das Angebot immer um eine Million in der Preisausschreibung günstiger. Und das war im selben Abstand, wenn es höhere Beträge waren, auch der Fall. Also man sieht, daß Möglichkeiten vorhanden sind, da oder dort durch hartes Durchgreifen in der Situation der Preise etwas zu tun.

Heute dürfen wir feststellen, daß sich die Baupreise bereits bedeutend gesenkt haben. Wo sie noch vor einem Jahr mit 22 Prozent im Wohnbau gelegen haben, liegen jetzt schon nur mehr auf zwölfeinhalb Prozent. Also hier bereits die bedeutende Verbesserung.

Mein Vorredner hat von hier aus gesagt: Als erster soll der Staat beginnen zu sparen, er gibt viel zuviel aus. Ja wer die einzelnen Kapitel bei der Diskussion im Nationalrat verfolgt hat, muß feststellen: Bei jedem einzelnen Kapitel wurde von der ÖVP dem zuständigen Minister vorgehalten, daß er zu

wenig hat, daß er für sein Ressort hätte mehr bekommen müssen, denn es gibt so viele Forderungen an das Ressort, daß das, was er zur Verfügung hat, nicht reichen wird.

Hier glaube ich, meine Damen und Herren, wäre auch ein bißerl mehr Einsicht notwendig. Man kann nicht für Einzelposten mehr verlangen und in der Gesamtheit sagen, jetzt muß gespart werden, es muß überall weniger eingesetzt sein, der Staat soll weniger ausgeben. Das nimmt Ihnen auch niemand ab, wenn Sie das öfteren sagen. Es ist ohnehin schon genug von Ihrer Seite in der Form gesagt worden.

Ich weiß nicht, wo der Herr Dr. Fuchs die Feststellung her hat, daß es in der Möbelherzeugung eine Absatzkrise gibt oder gegeben hat. Die Möbelindustrie gehört gewerkschaftlich in meinen Bereich. Ich müßte doch davon etwas wissen, müßte irgendwelche Urgegnen gehabt haben. Im Gegenteil, wir haben in den letzten Monaten eine andere Situation feststellen müssen: Bestellungen, wo die Termine nicht eingehalten werden können, weil die Bestellungen in der letzten Zeit zu groß waren. Wenn man es von der Warte nimmt, von der Wienerischen Seite aus gesehen, vom Raunzen der Unternehmer in der Möbelindustrie, dann kann man das glauben, denn das machen sie immer so. Wenn dann Bestellungen kommen, wird die Bestellung abgelehnt, weil man sie nicht ausführen kann, oder es wird so spät geliefert, daß man einige Male urgieren muß.

Also hier eine Situation, die von meiner Warte aus nicht feststellbar war, auch in der Vergangenheit nicht. (*Bundesrat Dr. Fuchs: Vor kurzem im ORF verlautbart über das Weihnachtsgeschäft! Es wurde ausdrücklich die Möbelbranche hervorgehoben! Vor wenigen Tagen im ORF!*) Das ist möglich. Möbel kauft man nämlich nicht zu Weihnachten. Das ist eine Tatsache. Der Umsatz in der Möbelbranche geht seit 20 Jahren in den Monaten Oktober, November und Dezember bei Normalmöbel, Wohnmöbel zurück, ausgenommen Kleinstücke, Kleinstmöbel. Aber das war nicht das Thema für heute.

Nun zu den Preisgesetzen noch ein paar Worte. Ich glaube, der größte Fortschritt in dieser Situation ist jener, daß der neugeschaffene § 3 b des Preisregelungsgesetzes dem Bundesminister und auch den Behörden, ohne Vorliegen eines einstimmigen Beschlusses der Paritätischen Kommission, wie das bis jetzt notwendig war, schon die Möglichkeit gibt, einzugreifen, wenn sich irgendwelche Firmen, Branchen, Betriebe und

Böck

dergleichen nicht an das normale Verfahren der Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen halten. Bis jetzt war es meistens so, daß die Vertreter der Bundeswirtschaftskammer nicht zugestimmt haben, das Preisregelungsgesetz in Anwendung zu bringen. Ich glaube — ich will nicht lügen, Herr Bundesminister —: Es war seit Bestehen der Paritätischen Kommission keine vier- oder fünfmal der Fall. (*Bundesminister Dr. Staribacher: Dreimal!*) Dreimal, und die Paritätische Kommission besteht jetzt seit 1957. Also seit 17 Jahren besteht jetzt die Paritätische Kommission, und es gab drei Anträge, die den Minister dann ermächtigt haben, etwas härter durchzugreifen.

Wir als Österreichischer Gewerkschaftsbund haben sicherlich mehr Wünsche an ein neues Preisregelungsgesetz gehabt. Im Zusammenwirken mit allen ist es auch dem ÖGB so gegangen wie den anderen, daß jeder, wie bei jedem Kompromiß, etwas nachgeben mußte, um eine Möglichkeit, um eine Basis zu schaffen für neue Gesetze, wie sie uns heute hier zur Bestätigung vorliegen.

Etwas, was uns besonders schmerzt, sind die unserer Meinung nach viel zu überhöhten Handelsspannen. Diesbezüglich wäre es zweckmäßig, einmal die Möglichkeit zu bekommen, richtig und stark durchzugreifen. Eine zweite Variation wäre auch dann noch bei den Importen möglich — der Herr Vorredner hat das anklingen lassen — mit einer Art von Schnüffelei über die Diplomaten. (*Bundesrat Dr. Fuchs: Das wäre Ihr Wunsch gewesen!*) Diesbezüglich wäre es aber zweckmäßig, wenn man genau kontrolliert und wirklich sehr streng kontrolliert, ob die importierten Waren mit jenen Preisen bei uns abgesetzt werden müssen, wie sie derzeit verlangt werden.

Zum Abschluß, meine Damen und Herren: Ein noch so schönes Preisregelungsgesetz, ein noch so hartes Preisregelungsgesetz wird sicherlich nicht allein dazu beitragen können, die Situation auf dem Preissektor zu meistern. Dazu gehören noch andere Dinge. Gesetze und Verordnungen sind nur ein Behelf. Sie sind nur eine Stärkung derer, die verantwortlich dafür sind, die Preise im Zaum zu halten.

Wenn wir alle mitsammen die nächsten eineinhalb Jahre — das ist ja der Ausweg, daß man sagt, man will die Verlängerung nicht bis zu einem Jahresende vornehmen, man will die Debatte über diese Gesetze nicht mit der Diskussion über das Budget verbinden — so nützen, und zwar so, wie wir vorige Woche diese wenigen Stunden genützt haben, dann können wir sicher sagen, daß

wir Mitte des Jahres 1976 solche Gesetze haben werden, die zu handhaben sind und die auch zweckentsprechend angewendet werden müssen — wenn auch nicht in voller Strenge, aber doch hart genug —, um dem Preisauftrieb endlich Einhalt zu gebieten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Ing. **Gassner**: Als nächster Redner zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Knoll. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Knoll** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Tauziehen, das politische Poker um die sieben Wirtschaftsgesetze hat nunmehr ein Ende. Diese Gesetze wurden im Nationalrat einstimmig um 18 Monate verlängert.

Mein Vorredner hat schon erklärt, daß es diesbezüglich zu verschiedenen Auffassungen gekommen ist. Angesichts der Tatsache, daß diese Gesetze vor etwa zwei Jahren beschlossen wurden und nichts geschehen ist, war man der Meinung, man sollte diese Gesetze auslaufen lassen. Ein anderer Antrag ging dahin, sie um drei Monate oder um ein Jahr zu verlängern. Nunmehr werden diese Gesetze um 18 Monate, also um eineinhalb Jahre, verlängert.

Ich glaube, es ist ein Aufatmen durch die ganze Bevölkerung gegangen. Alle Teile unserer Bevölkerung, auch die Arbeitnehmer, haben sich wirtschaftsbewußt mit dieser Problematik beschäftigt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wissen, daß diese Gesetze zuletzt im Jahre 1972 um zwei Jahre verlängert wurden. Die Regierung sollte in dieser Zeit diese Probleme regeln. Ich darf gegenüber den Ausführungen meines Vorredners Bundesrat Böck erwähnen, daß die Regierung erst am 5. November 1974 mit den Verhandlungen begonnen hat. Sie hat also zwei Jahre hindurch nichts getan. Es kam erst in letzter Minute zu diesen Auseinandersetzungen. Erst in letzter Minute wurden diese Fragen in den Gremien, in den Ausschüssen und von den Sozialpartnern behandelt. Es wurde um diese Wirtschaftsgesetze ein politisches Spiel geführt und betrieben.

Es war sicher ein Kompromiß, der nunmehr beschlossen wurde. Es wurden sicher nicht alle offenen Fragen geklärt. Es konnten nicht alle Wünsche erfüllt werden. Ich glaube aber, sehr geehrte Damen und Herren, daß die politische und wirtschaftliche Vernunft gesiegt haben. Das partnerschaftliche Denken hat sich bewährt und ist doch zum Wohle aller Österreicher durchgedrungen. Heute setzt sich

10608

Bundesrat — 337. Sitzung — 20. Dezember 1974

Knoll

immer mehr die Erkenntnis durch, daß die Wirtschaft doch wir alle sind. Das wissen auch wir Arbeitnehmer.

Wenn eine Wirtschaft nicht floriert, sehr geehrte Damen und Herren, dann gibt es eben Schwierigkeiten, dann kommt es eben zu Schwierigkeiten, dann kommt es zu Unsicherheit, dann sind die Arbeitsplätze in Gefahr und letzten Endes gibt es — und das wünschen wir uns alle nicht — eine soziale Not. Daher wünschen wir Arbeitnehmer genauso wie die Unternehmer, daß wir eine gutgehende Wirtschaft haben, daß die Wirtschaft — und das müssen auch wir Arbeitnehmer sagen — mit Gewinn arbeitet, denn dann geht es den Arbeitnehmern gut und dann ist die Vollbeschäftigung gesichert, die von uns allen gewünscht und gefordert wird. Diesbezüglich hat, glaube ich, keiner in diesem Haus und in ganz Österreich irgendeine andere Meinung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Heute beschließen wir — ich habe das bereits erwähnt — einen Kompromiß, einen Kompromiß, der dem Landwirtschaftsminister bei den Marktordnungsgesetzen mehr Weisungsrechte einräumt. Der Handelsminister hat nun das Instrument in der Hand, mehr preisregelnd einzugreifen. Und die Landeshauptleute bekommen bei der Preisregelung mehr Kompetenzen.

Wir von der ÖVP stimmen daher diesen Gesetzesnovellen zu. Auch wir, sehr geehrte Damen und Herren, haben ein Interesse daran, daß die Preise geregelt werden, daß die Inflationsrate gesenkt wird und die Preise nicht ins Unermeßliche steigen. Die Regierung hat nun die Möglichkeit — sie hat diese Möglichkeit auch bereits jetzt gehabt — zu handeln. Sie müßte und sollte handeln. Sie kann die Preise in den Griff bekommen, wie Sie das immer wieder vor Wahlen angekündigt haben.

Leider haben die Konsumenten und die Arbeitnehmer bisher nicht viel davon gespürt. 1972, als wir das letztmal diese Wirtschaftsgesetze verlängerten, hatten wir eine Steigerungsrate von sieben Prozent. Nunmehr liegt sie bei zehn Prozent. Und die Prognosen für 1975 lauten auf eine ähnliche Marke. Es geht daher nicht, nur einseitig die Preise zu regeln und einseitig einen Preisstopp in die Wege zu leiten. Das muß, glaube ich, auch diese Regierung erkennen. Man kann Preisregelungen nur gemeinsam vornehmen.

Ich möchte ein kleines Beispiel anführen: Der Landeshauptmann von Oberösterreich hat gerade erst vor kurzer Zeit in dem sogenannten

„Wurschkrieg“ bewiesen, daß man Preise regeln kann, und zwar gemeinsam und nicht einseitig.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es wurden Preise geprüft. Gerade die höchsten Preise wurden bei sozialistisch geführten Betrieben, nämlich bei den Konsumgenossenschaften, festgestellt. Man müßte also, um auf die Ausführungen meines Vorredners Böck zurückzukommen, einmal auch die überhöhten Handelsspannen überprüfen. Es könnte diesbezüglich preisregelnd besser eingegriffen werden. Man soll nicht allein auf die „böse“ Wirtschaft diese Erhöhungen abschieben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind auch dafür, daß der Landwirtschaftsminister beim Viehverkehrsfonds regelnd eingreifen kann. Wir müssen aber bestrebt sein, eine leistungsfähige Landwirtschaft zu haben, eine Landwirtschaft, die gegen das Ausland abgesichert ist, damit die Versorgung mit Lebensmitteln primär vom Inland her gefördert und gedeckt werden kann. Wir dürfen nicht allein vom Ausland abhängig werden.

Daher: Ein Schutz unserer Wirtschaft ist auch ein Schutz unserer Konsumenten. Bringt man die Wirtschaft — und insbesondere auch die Landwirtschaft — um oder streicht man Hilfen, die sie braucht, so sind wir dem Ausland ausgeliefert, und dann sind letzten Endes, sehr geehrte Damen und Herren, auch die Arbeitnehmer in ihrem Bestande, in ihrer Existenz gefährdet.

Auch hier ein kleines Beispiel aus jüngster Zeit. Sie wissen alle, man hat die Freigabe des Imports bei der Tomatenbearbeitung, bei der Tomatenproduktion durchgedrückt und durchgesetzt. Was war die Folge? Das Ausland hat hier importiert, der Inlandsmarkt konnte nicht mehr konkurrieren, die Produktion mußte eingeschränkt, eingestellt werden, es mußten Betriebe einschränken, Arbeitsplätze waren in Gefahr, wurden also verringert. Nunmehr, nachdem diese Produktionssparte im Inland beinahe zerstört war, hat man im Ausland die Preise erhöht, und wir alle müssen die erhöhten Tomatenpreise bezahlen. Das wirkt sich natürlich letzten Endes auf uns Konsumenten aus, die wir alle diese Artikel zu bezahlen haben.

Es geht daher nicht so, wie Herr Bundesrat Bürkle gesagt hat, wie von einem prominenten Sozialisten hier einmal angeführt wurde in der Politik: Den Artikel erzeugen wir nicht mehr, da gehen wir lieber ins Ausland, dort holen wir ihn uns billiger. Wobei ich das „billiger“ unter Anführungszeichen stellen

Knoll

möchte, denn letzten Endes zahlen wir, alle Konsumenten, diese Zeche dieser verkehrten Wirtschaftspolitik.

Was vor kurzem, sehr geehrte Damen und Herren, beim Öl geschehen ist, kann leider jederzeit auf dem Lebensmittelsektor eintreten. Ich glaube, das wollen wir nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei als Oppositionspartei hat gerade auch bei Behandlung dieser Wirtschaftsgesetze bewiesen, daß sie mitarbeitet, daß sie verantwortlich, wirtschaftsbewußt denkt, daß sie konstruktiv mitarbeitet mit Vorschlägen und Anregungen im Interesse einer geordneten Wirtschaft, einer Wirtschaft für alle Österreicher.

Wir erwarten aber auch, sehr geehrte Damen und Herren, daß die offenen Fragen dieser Gesetze doch in den nächsten 18 Monaten, also eineinhalb Jahren, abgesprochen, geklärt und geregelt werden, daß dann wirtschaftspolitische Maßnahmen gesetzt werden, die nicht mehr der politischen Tageszeit unterliegen, die nicht mehr unter Zeitdruck entstehen und die letzten Endes dem ganzen Volke zugute kommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Gassner: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Steinle. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Steinle (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates bestimmen, daß das Marktordnungs- und das Preisregelungsgesetz vor dem Auslaufen per 31. Dezember 1974 bis 30. Juni 1976 verlängert werden.

Die Verlängerung erfolgt nicht in der bisherigen Norm. Noch bis vor kurzem hat es so ausgesehen, als ob sich bei diesen Verhandlungen keine Kompromißmöglichkeit anbieten würde. Es konnte aber eine Einigung über wesentliche Veränderungen bei den Gesetzen erzielt werden.

Für uns als Gewerkschafter, die wir ja auch den Standpunkt der Konsumenten zu vertreten haben, sind die Marktordnungsgesetze in der gegenwärtigen Form keineswegs zweckentsprechend. Wenn man sich vor Augen führt, daß diese Gesetze vor 25 Jahren geschaffen wurden, muß es für jeden klar sein, daß sich die wirtschaftliche Situation in dieser Zeit wesentlich geändert hat. Was früher vielleicht für den Konsumenten tragbar war, kann heute nicht mehr gelten.

Es ist eigentlich kurios, wenn man immer wieder von den Vertretern der Landwirtschaft davon hört, wie segensreich sich das Markt-

ordnungsgesetz auf den Konsumenten auswirkt. Nur die Vertreter dieser Wirtschaftsgruppe wissen, wem dieser Segen zugute kommt — nämlich den Genossenschaften und Händlern. Für den Endverbraucher schaut bei der gegebenen Situation nichts heraus.

Die ÖVP-Bauernführer waren erst ab jenem Zeitpunkt zur Konzession bereit, als sie sahen, daß ihre harte Verhandlungstaktik womöglich zu einem Ablaufen der Marktordnungsgesetze führen könnte.

Auf dem Gebiete des viel umstrittenen Viehverkehrsfonds konnten echte Verbesserungen erzielt werden; der Rechnungshof hatte ja empfohlen, ihn ganz abzuschaffen.

Was soll erreicht werden? Das absolute Monopol einiger Viehimporteure, der sogenannten Fleischmafia, soll durchbrochen werden. Gegenüber dem Viehverkehrsfonds erhält der Landwirtschaftsminister ein wirksames Weisungsrecht.

Der Bundesvorstand des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hat sich in seiner letzten Sitzung einstimmig zu dem Standpunkt bekannt, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund eine unveränderte Verlängerung der Marktordnungsgesetze ablehnt. Gerade daraus kann man erkennen, daß es dem Gewerkschaftsbund allein darum geht, daß für die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln keine Gesetze bestehen dürfen, die ausgesprochen konsumentenfeindlich sind.

Auch der Preisgesetzgebung sollen und müssen solche Überlegungen zugrunde liegen. Es kann nicht der Sinn von Preisgesetzen sein, sie in der wirkungslosen Form bestehen zu lassen. Und das wurde ja nach langem Hin und Her erkannt.

Was nun vorliegt, ist ein Kompromiß. Die ÖVP wollte bei Beginn der Verhandlungen eine unveränderte Verlängerung des gesamten Paketes der Wirtschaftsgesetze, und das — ich glaube, das gerade als Gewerkschafter gut erkennen zu können — im Interesse der Unternehmer und im Interesse der landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Was wollte die SPÖ? Sie wollte Veränderungen im Interesse der Konsumenten, und sie kann dies absolut für sich in Anspruch nehmen, weil ja aus dem Verhalten der ÖVP zu erkennen war, daß ihre Interessen nicht den Konsumenten galten.

Auf dem Kompromißweg ergab sich nun, daß die Gesetze auf eineinhalb Jahre verlängert werden. Man muß dazu feststellen, daß

10610

Bundesrat — 337. Sitzung — 20. Dezember 1974

Steinle

immerhin wesentliche Veränderungen sowohl in der Preisgesetzgebung als auch im Marktordnungsgesetz eingebaut werden konnten.

Die sozialistischen Gewerkschafter betonen immer wieder, daß sie größtes Interesse an einer ruhigen wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich haben. Nach eineinhalb Jahren wird man sehen, wieweit die richtige Form für die Wirtschaftsgesetze gefunden wurde oder ob es notwendig ist, weitere Novellen einzubauen.

Wir als Gewerkschafter sehen uns sehr oft mit der Tatsache konfrontiert, daß unsere Kolleginnen und Kollegen in Betriebsversammlungen und Diskussionen immer wieder das Problem des Preisregelungswesens ansprechen und uns Vorwürfe machen, daß wir auf diesem Gebiete nicht alle Konsequenz zu einer starken Regelung aufbrächten. Gerade in diesem Zusammenhang weisen wir immer wieder darauf hin, daß in diesen Gesetzen Materien geregelt sind, die gemäß unserer Bundesverfassung eigentlich den Ländern zuzuschreiben wären. Insbesondere für das Preisregelungsgesetz gilt das voll und ganz. In unserer Verfassung wurden diese Fakten so geregelt. In den letzten 25 Jahren haben aber die Länder niemals von ihren Kompetenzen Gebrauch gemacht. Das hatte seine Ursache darin, daß der Bund die Kompetenz an sich gerissen hatte. Dieser Vorgang wurde seinerzeit dadurch gerechtfertigt, daß man erklärte, daß die betreffenden Materien einer bundeseinheitlichen Regelung bedürfen. Eine gezielte Preisregelung unterliegt verschiedenen Gesetzmäßigkeiten. Man muß immer wieder betonen, daß eine gezielte Preiskontrolle auch auf Länderebene zu erfolgen hat.

Ich möchte mich nun auf einige Gesetze im Rahmen des Gesamtpaketes der Wirtschaftsgesetze konzentrieren.

Seit dem Herbst 1973 wurde im Landwirtschaftsministerium gemeinsam mit den großen Interessensgruppen über eine Neufassung des Marktordnungsgesetzes verhandelt. Immer wieder tauchte von unseren Kollegen der ÖVP das Argument auf, daß die Beratungszeit für derartige Gesetze zu kurz gewesen wäre. Na ja, es kommt immer wieder darauf an, was man unter kurz und lang versteht.

Daß bei all diesen Verhandlungen keine Übereinstimmung erzielt werden konnte, hat natürlich Ursachen, die nicht auf seiten der Vertreter der SPÖ gelegen sind. Scheinbar dürfte für die Vertreter der Landwirtschaft jeder Vorschlag, der von seiten der Arbeitnehmerorganisation gemacht wurde, als undiskutabel und nicht besprechungswürdig ge-

golten haben. Unter diesen Voraussetzungen mußten diese Verhandlungen ja in irgendeiner Form versanden.

Ich versuche jetzt nicht, die Verhandlungsart der Vertreter der Landwirtschaft zu analysieren; aber wenn ich mir so vorstelle, was herauskommen würde, wenn ich diese Taktik als Vorsitzender der Gewerkschaft der Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter bei unseren Vertragsverhandlungen verfolgen würde, so würde das bedeuten, daß wir auf dem Vertragsrecht ein vollkommenes Chaos hätten.

Ich will diese meine Gedanken nicht in den Vordergrund stellen. Aber wenn man sich diese Sache genau anschaut, bieten sich diese Gedankenzüge förmlich an. Ich glaube, daß das Argument von der Zerrissenheit der Agrarorganisation einiges auf sich hat. Aber, bitte, im wesentlichen ist es Sache der Vertreter des Bauernbundes, sich einmal eine Maxime zu stellen. Geschieht das nicht und versuchen die Vertreter dieser Organisation nicht, sich zu einer inneren Einkehr zu bewegen, dann, sehr geehrte Damen und Herren, müssen Sie selbst beurteilen, wohin diese Dinge führen können.

Ich möchte nicht auf Details, die den Agrarbereich betreffen, eingehen. Eines aber scheint mir erwähnenswert, und zwar die Tatsache, daß der sogenannte Grüne Plan auf dem Landwirtschaftsgesetz fußt. Mir scheint, daß der Grüne Plan durch das Auslaufen dieses Gesetzes mehr als gefährdet gewesen wäre.

Hohes Haus! Das Preisregelungsgesetz enthält sehr wesentliche Änderungen. Wenn sich Branchen nicht an das übliche Verfahren der Paritätischen Kommission halten, haben die Behörden nun die Möglichkeit, ein Preisregelungsverfahren einzuleiten. Dies ist nun auch möglich, wenn die Bundeswirtschaftskammer nicht zustimmt.

Das heißt, es ist nun möglich, sogenannten Außenseitern der Wirtschaft auf dem Preissektor entgegenzutreten. Die prinzipielle Zuständigkeit liegt dafür beim Handelsminister. Dieser hat jedoch die Möglichkeit, die Kompetenz laut § 3 b an die Landeshauptleute zu übertragen.

Auch der gesamte Fremdenverkehr und der gesamte Handel fallen darunter. Ich sehe darin ein absolutes Positivum.

Ein Punkt ist jedoch als sehr negativ zu werten: Den Preisbehörden wurde nicht die Möglichkeit gegeben, gegenüber überhöhten Handelsspannen vorzugehen. Ich betone das deshalb, weil ich aus Erfahrung weiß,

Steinle

in welch großen Konflikten sich die Branchengruppen, mit denen wir zu tun haben, mit dem Handel befinden.

Es ist uns allen klar, daß der vorhandene Preisauftrieb in Österreich auch auf importierte Waren zurückzuführen ist. Naheliegender wäre, eine strengere Regelung bei Importen einzuführen, um eine gewisse Stabilität für die Konsumgüterindustrie zu gewährleisten. Eine entsprechende Regelung auf diesem Gebiete wäre bestimmt wichtig gewesen. Aber dieser Punkt war nicht realisierbar.

Warum gerade die Bundeswirtschaftskammer die Interessen ausländischer Unternehmungen mit mehr Nachdruck vertreten hat als die der inländischen Wirtschaft, ist völlig unklar. Unsere Industriellen stellen uns immer wieder die Frage, wieso sie mit ihren Preisregelungen vor die Paritätische Kommission gehen müssen und warum das für diejenigen, die gleichartige Produkte nach Österreich importieren, nicht zutrifft.

Bei all den positiven und negativen Aspekten, die sich aus dem Marktordnungs- und dem Preisregelungsgesetz für uns ergeben, muß man die Verbesserung des Preisregelungsgesetzes gutheißen.

Die Preisregelungsgesetze werden immer wieder mit dem Preisauftrieb in Zusammenhang gebracht. Sicher genügen diese Gesetze allein nicht, um den Preisauftrieb unter Kontrolle zu bekommen. Aber eines muß dazu gesagt werden: Dieses Gesetz ist ein guter Beitrag dazu, dem Preisauftrieb teilweise vorbeugen zu können.

Die Verlängerung der Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes war in den Verhandlungen unbestritten; genauso war es beim Rohstofflenkungsgesetz, beim Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz und beim Lastverteilungsgesetz, ein Vorsorgegesetz für Notsituationen. Ich glaube, jede Regierung muß eine derartige Möglichkeit für eine Krisensituation haben.

Man kommt nicht umhin, den Vertretern der ÖVP eine gewisse Unverantwortlichkeit in ihrer Verhandlungstaktik anzulasten, da sie ja auch bereit gewesen wären, diese Gesetze auslaufen zu lassen.

Die sozialistische Bundesregierung hat durch hohe Verantwortung bewiesen, daß sie in jeder Phase bestrebt ist, auf Grund der Regierungserklärungen alle Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um die Preisstabilität zu erhalten.

Österreich hat auf diesem Gebiete einen guten Ruf zu verteidigen: Wir werden 1974 das größte Wachstum aller Industriestaaten erzielen und gehören außerdem zu den vier

Industrielländern der Welt, in denen der Preisauftrieb im Durchschnitt unter 10 Prozent liegt.

Großes wurde geleistet, und das soll auch für die Zukunft gelten. Unsere Maxime soll es sein, die erzielten Erfolge zu wahren.

Die sozialistische Fraktion wird diesen Gesetzesbeschlüssen ihre Zustimmung erteilen, weil sie sich der Tragweite dieser Vereinbarungen voll bewußt ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Ing. **Gassner**: Als nächster ist Herr Bundesrat Pabst zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Pabst** (ÖVP): Werter Herr Vorsitzender! Werter Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Zur Behandlung stehen heute unter anderen die Landwirtschaftsgesetz-Novelle 1974 sowie die Marktordnungsgesetznovelle 1974.

Zu diesen beiden Gesetzen sprechen zu können, ist für mich eine gewisse Auszeichnung, arbeite ich doch schon seit dem Jahr 1945, von den ersten Tagen nach dem Wiedererstehen der Zweiten Republik an, immer öffentlich für die Landwirtschaft. Ich denke dabei zurück an die ganz schwierige Notsituation des Jahres 1945, als ich als junger, damals 29-jähriger Gemeindebauernobmann mit den sehr großen Schwierigkeiten der Lebensmittelaufbringung hart zu kämpfen hatte.

Die österreichische Landwirtschaft hat seit dem Jahre 1945 mehrere sehr einschneidende Abschnitte durchgemacht. Zuerst gab es große Not. Die ganze Bevölkerung hat mit Recht verlangt, die Landwirtschaft müßte mehr erzeugen und mehr abliefern, um den Hunger der österreichischen Bevölkerung zu lindern.

Die ärgste Not und der Hunger waren in verhältnismäßig kurzer Zeit überwunden, und dann kam die Forderung nach der Qualität der Lebensmittel. Die österreichischen Bauern haben sich sehr angestrengt, zunächst die Not zu lindern und im weiteren die Qualität zu verbessern.

Sehr bald gab es dann besonders bei Milch und Vieh eine gewisse Überproduktion. Damit haben für die Landwirtschaft neue Sorgen begonnen: die Sorgen der Verwertung der Überproduktion.

Um diese Sorge mindern zu helfen, wurde im Jahre 1960, also noch in der Zeit der Koalitionsregierung, nach längeren Verhandlungen das Landwirtschaftsgesetz beschlossen, und zwar mit dem Zweck, einen wirtschaftlich gesunden, leistungsfähigen Bauernstand zu erhalten sowie den in der Landwirtschaft be-

10612

Bundesrat — 337. Sitzung — 20. Dezember 1974

Pabst

schäftigten Personen die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft zu sichern, aber auch die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen und die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern.

Zusätzlich zu diesen bisherigen Aufgaben wird der Landwirtschaft mit der uns vorliegenden Novelle auch die Erhaltung der Kulturlandschaft im besonderen aufgetragen.

Ich glaube mit Sicherheit sagen zu können, daß die österreichische Landwirtschaft die ihr übertragenen Aufgaben in den zurückliegenden Jahren bestens erfüllt hat.

Die österreichischen Bauern haben sich wirklich angestrengt und immer wieder alles getan, um diesen Aufgaben gerecht zu werden, obwohl die Zahl der in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft Tätigen ganz gewaltig abgenommen hat. Im Jahre 1951 waren zum Beispiel noch rund 1,070.000 Personen in der österreichischen Landwirtschaft berufstätig, 1971 — da gab es die letzte Volkszählung — waren es nur mehr rund 430.000.

Außerdem hat die österreichische Landwirtschaft, wie allen bestens bekannt ist, jährlich zehntausende Hektar besten landwirtschaftlichen Grund für den Straßenbau und sonstige Bauzwecke zur Verfügung stellen müssen.

Trotz allem ist es gelungen, 84 Prozent des österreichischen Lebensmittelbedarfes selbst zu erzeugen, allerdings sank dieser Versorgungsprozentsatz im letzten Jahr auf 79 Prozent. Es sollte uns allen ein gewisses Warnzeichen sein.

Sicherlich sind in den Jahren seit der Beschlußfassung des Landwirtschaftsgesetzes der österreichischen Landwirtschaft große Förderungsbeiträge zugeflossen. Ich glaube aber, daß sich dieses aufgewendete Kapital bestens für die ganze österreichische Bevölkerung verzinst hat.

Durch die starke Abwanderung und die dadurch notwendig gewordene Mechanisierung ergibt sich aber auch ganz zwangsläufig, daß sehr rationell gearbeitet werden muß und daß deshalb manche Maßnahmen in Hinsicht der Erhaltung der Kulturlandschaft nicht mehr so ganz selbstverständlich geworden sind. Darum auch die heutige Ergänzung in der Novelle „Förderung zur Erhaltung der Kulturlandschaft“, wohl wissend, daß der österreichische Bauer noch immer der beste, aber auch der billigste Pfleger dieser Kulturlandschaft ist.

Erfahrungen aus anderen Ländern führen uns gerade die Kostspieligkeit einer anderen Landschaftspflege vor Augen.

Nun zu den einzelnen Wirtschaftsgesetzen. Betreffend Milch-, Vieh- und Getreidewirtschaft kann gesagt werden, daß sich diese Gesetze seit dem Jahre 1950 beziehungsweise 1958 — Vorläufer gehen ja schon auf das Jahr 1931 zurück — bestens bewährt haben. Sie geben zweifellos der Landwirtschaft gewisse Sicherheiten sowohl in der Abnahme der Produkte als auch eines geregelten Preises, wobei sie immer wieder durch die gegebenen, äußerst unterschiedlichen landwirtschaftlichen Strukturen in Österreich einen entsprechenden Ausgleich gebracht haben.

Mit Hilfe dieser Gesetze konnte auch der oft sehr stoßweise Ernteanfall, der in der Erntemenge durchaus nicht immer, sogar meistens nicht vorausberechnet werden kann, gut verwertet werden. Dadurch konnte der Konsument ständig ausreichend mit hochwertigen Nahrungsmitteln und im ganzen Bundesgebiet zu annähernd gleichen Preisen versorgt werden.

Diese Gesetze waren ein echtes Ordnungsinstrument, sowohl für den Produzenten als auch für den Konsumenten. Im Detail könnte man sehr viel Interessantes — ich glaube, auch oft Notwendiges, wenn ich besonders an die letzten Ausführungen des Herrn Kollegen denke — sagen.

Darf ich mich aber heute nur darauf beschränken, daß es zum Beispiel doch gerade durch das Milchwirtschaftsgesetz möglich geworden ist, die Milch beziehungsweise ganz zwangsläufig auch die Viehwirtschaft dorthin zu bringen, das heißt in erster Linie in das Bergbauerngebiet, wo Getreidebau oder Sonderkulturen nicht oder nur äußerst schwierig und sehr unrentabel zu betreiben sind. Dies erfordert allerdings auf der Transportseite einen entsprechenden Ausgleich, den die Landwirtschaft beziehungsweise die Molkereien selbst nicht oder nur sehr schwer zu tragen in der Lage sind.

Es erfordert weiters eine entsprechende Rationalisierung und Sparteneinteilung in der Molkereiwirtschaft. Dies ist nur durch die Regelung des Einzugsgebietes und der Produktionsauflagen möglich. Es ist letztlich auch immer möglich gewesen, das Volksnahrungsmittel Milch wie auch Butter und Käse in guter Qualität verhältnismäßig billig vollkommen ausreichend und jederzeit der österreichischen Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Pabst

Wenn hier mein Vorredner ausgeführt hat, daß der Konsument davon wenig oder nichts hat, dann nur als Vergleich — ich habe ihn das letztmal gebracht —: Es ist eigentlich eine Tragik, daß ein Bauer zwei Liter Milch verkaufen muß, um einen Liter Mineralwasser kaufen zu können.

Bei Getreide hat das Wirtschaftsgesetz zweifellos zur ausreichenden Versorgung der Märkte mit Roggen und Weizen sowie zur Stabilisierung der Brot- und Mehlpreise ganz entscheidend beigetragen. Wenn wir momentan die Situation haben, daß der österreichische Bauer für seinen Weizen 2,70 S bis 2,80 S je Kilogramm bekommt und zurzeit Futtergetreide, Gerste, aber auch anderes Futtergetreide auf der Hamburger Börse mit 4 S und der Hartweizen mit 6 S gehandelt wird, so kann es für die österreichische Bevölkerung besonders beruhigend sein, daß die heurige Ernte ausreicht, um die österreichische Bevölkerung voll mit Mahlgetreide bis zur nächsten Ernte und sogar etwas darüber hinaus zu versorgen.

Ähnliches hat sich in der Viehwirtschaft ergeben. Hier ist die österreichische Produktion schon seit Jahren so hoch, daß wir immer wieder den inländischen Konsum sowohl mengen- als auch qualitätsmäßig bestens versorgt haben und darüber hinaus auch immer noch ohne Schädigung des österreichischen Konsumenten Exporte durchführen konnten.

Wir alle wissen, daß in der großen Welt Hunderte von Millionen Menschen hungern, sogar verhungern. Ich glaube, daß wir alle doch ein gutes Gefühl in Österreich haben können, denn diese Gesetze haben maßgeblich dazu beigetragen, die gute Lebensmittelversorgung aus eigenem Grund und Boden sicherzustellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Gewißheit wollen wir auch in der Zukunft haben, obwohl sich auf den verschiedensten Gebieten der Lebensmittelversorgung Unsicherheiten zeigen, die uns alle ernstlich mahnen müßten. Ich weiß, zum Vollzug dieser Gesetze sind viele öffentliche Mittel aufgewendet worden, um diese Sicherheit zu erreichen. Die Landwirtschaft anerkennt das dankbarst. Ich muß aber als Bauer sehr wohl feststellen, daß sich die österreichischen Bauern immer ganz enorm angestrengt haben und alles getan haben, um diese Leistungen auch trotz schwierigster geographischer Lagen zu erreichen.

Sie alle wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es für die Familienmitglieder im sogenannten landwirtschaftlichen Familien-

betrieb keine Fünftagewoche und keinen Achtstundentag und auch leider Gottes in der großen Mehrheit der bäuerlichen Bevölkerung keinen Urlaub gibt, kaum einmal einen freien Tag. Denn auch am Christtag muß der Bauer oder die Bäuerin in den Stall gehen, um das Vieh entsprechend zu versorgen. Trotzdem ist das Prokopfeinkommen der in der Landwirtschaft Beschäftigten noch um ein sehr wesentliches niedriger als in anderen Berufen.

Wenn ich das vor Augen geführt habe, so wollte ich und will ich auf gar keinen Fall jammern oder betteln. Das will der österreichische Bauer überhaupt nicht. Was wir aber wollen, ist, daß auch die österreichische Landwirtschaft ein einigermaßen befriedigendes Einkommen für ihre Arbeit erhält, wie es bei den verschiedensten anderen Berufen ganz selbstverständlich ist.

Wenn die Wirtschaftsgesetze bis vor wenigen Tagen noch ganz umstritten waren, so, glaube ich, können wir uns heute alle — alle, Sie als Konsumenten und auch wir als Bauern — sehr darüber freuen, daß diese Gesetze letztlich zum Wohle aller um eineinhalb Jahre verlängert wurden.

Meine Bitte: Sehen wir in den Mitteln, die der Bund für den Vollzug dieser Wirtschaftsgesetze ausgibt, nicht immer nur Beihilfen für die Landwirtschaft, sondern Mittel, die für alle aufgewendet werden. Die österreichischen Bauern wollen nicht immer als billige Beihilfenempfänger gestempelt sein, sondern verlangen, ebenso wie alle anderen Berufe, daß ihre Existenz, die ohnehin mit einer wesentlich stärkeren Arbeitszeit belastet ist, auch für die Zukunft gesichert bleibt.

Die Regierungsvorlage für die Wirtschaftsgesetze war für die Landwirtschaft vollkommen unannehmbar. Umso erfreulicher ist die Tatsache, daß bei der Einigung über die Beschlußfassung der Wirtschaftsgesetze letztlich die Vernunft gesiegt hat, nämlich bestens Bewährtes auch weiter zu verlängern. Um diese Vernunft — ich glaube, die Wirtschaftsgesetze haben sich wirklich bewährt — darf ich Sie auch für die Zukunft bitten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Gassner: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Tirnthal. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Tirnthal (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Verehrter Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein geschätzter Herr Vorredner hat eingangs seiner Ausführungen die Neuformulierung des § 2 des

10614

Bundesrat — 337. Sitzung — 20. Dezember 1974

Tirnthal

Landwirtschaftsgesetzes wiedergegeben. In dieser Neuformulierung gibt es eine Reihe von Punkten, die der Landwirtschaft, im allgemeinen gesehen, ein fortschrittliches Leben, wie alle Österreicher es haben wollen, garantieren. Ich glaube, meine Damen und Herren, schon diese Neuformulierung in der Regierungsvorlage des § 2 — sie wurde vom Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates einstimmig und vollinhaltlich übernommen — beweist, daß diese Bundesregierung in hohem Maße bereit ist, der Landwirtschaft und den in ihr Tätigen die größtmögliche Hilfe angedeihen zu lassen.

Ich glaube, daß die sozialistische Bundesregierung ihre Verpflichtung gegenüber der Bauernschaft bisher voll erfüllt hat. Durch die Förderungsmaßnahmen für die Landwirtschaft, die in den letzten Jahren wesentlich erweitert wurden, ist es gelungen, das Einkommen der österreichischen Landwirte doch beträchtlich zu steigern.

Das jährliche Gesamteinkommen in der Landwirtschaft betrug pro Familienarbeitskraft 1970 90.277 S, 1971 98.958 S, 1972 111.003 S und 1973 130.526 S. Im Gesamteinkommen sind das Betriebseinkommen, das sich aus dem Rohertrag nach Abzug sämtlicher Kosten ergibt, die Nebenerwerbseinkommen und die sozialen Einkünfte zusammengefaßt. Dieses Jahreseinkommen bezieht sich auf eine Arbeitskraft pro Familie, wobei im Durchschnitt 2,21 Arbeitskräfte auf jeden Betrieb entfallen. In Prozenten ausgedrückt, meine Damen und Herren, haben sich die Durchschnittseinkommen unserer Bauern in den vergangenen drei Jahren erfreulicherweise um rund 45 Prozent erhöht.

Vergleicht man dazu die Einkommensentwicklung der unselbständig Beschäftigten, dann stellt man fest, daß von 1970 bis 1973 die Durchschnittslöhne und Durchschnittsgehälter um 41 Prozent gestiegen sind, und im gleichen Zeitraum stieg das Bruttonationalprodukt um 41,3 Prozent, und die Preise erhöhten sich in diesem Zeitraum um 25,5 Prozent.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, mit diesen Zahlen bewiesen zu haben, daß die Einkommen unserer Bauern nicht nur nicht zurückgeblieben sind, sondern sich doch etwas überdurchschnittlich erhöht haben.

Dieser Einkommensentwicklung — und das möchte ich betonen — steht aber auch eine hervorragende Leistungssteigerung gegenüber, die im Gesamtausmaß — also pflanzliche, tierische und forstwirtschaftliche Produktion — in den vergangenen drei Jahren um rund acht Prozent gestiegen ist. Dabei hat die Produktivität — und das hat mein ge-

schätzter Herr Vorredner bereits ausgeführt — weit mehr zugenommen, da ja die Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen ständig sinkt.

Ein besonderes Anliegen der sozialistischen Bundesregierung ist ja die Unterstützung für unsere Bergbauern, die im Bergbauernsonderprogramm ihren Niederschlag findet. Der Betrag hierfür erfährt im Budget 1975 eine Aufstockung im Vergleich zu 1974 um 117 Millionen Schilling oder 24 Prozent.

Angesichts der Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft in den vergangenen Jahren, aber auch der Entwicklung der landwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen des Staates sind, so glaube ich — ich sage es heute sehr milde —, die Behauptungen der ÖVP-Bauernführer nicht wahr, daß die Landwirtschaft, daß unsere Bauern als Stiefkinder behandelt werden. Ich glaube, niemand kann leugnen, daß auch die bäuerliche Bevölkerung Jahr für Jahr am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufstieg aller Österreicher teilnimmt. Jeder Beruf hat seine Schattenseiten und jeder hat auch seine Vorzüge. Während man sich in anderen Wirtschaftszweigen bemüht, die positiven Seiten herauszustellen und ein günstiges Image zu schaffen, geschieht in der Landwirtschaft leider das Gegenteil. Die Interessensvertreter unserer Bauern schildern ja seit eh und je die wirtschaftliche und soziale Lage der Bauernschaft in den dunkelsten Farben.

Ich glaube, meine Damen und Herren, sagen zu können: Bauern und Konsumenten sind Partner. Die Kostensteigerungen treffen beide hart. Eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden Gruppen wäre dringend erforderlich. Gemeinsames Ziel wäre dabei die Hintanhaltung überhöhter Handelsspannen. Sie wissen alle: Das, was sich auf diesem Gebiet gerade in der Vorweihnachtszeit wieder tut, schreit zum Himmel. Ein wirksames Preisgesetz ist dafür unerlässlich.

Dabei kann ja an einen allgemeinen Preisstopp gar nicht gedacht werden, da er ja nicht kontrolliert werden kann und er bei den importierten Waren auch wirkungslos wäre. Es gilt vielmehr, die Möglichkeit zu schaffen, Fälle herauszugreifen und dort eine Preisfestsetzung als Exempel für alle anderen durchzuführen.

Ich glaube, nur so wird es gelingen, Ungerechtigkeiten für Bauern und Konsumenten zu verhindern. Dann wird auch das Kilo Karotten, meine Damen und Herren, für das der burgenländische Bauer heuer 50 Groschen erhalten hat, in Wien nicht mehr um 13 S verkauft werden dürfen.

Tirnthal

Eine enge Zusammenarbeit würde den Bauern höhere Preise und den Konsumenten billigere Einkaufsmöglichkeiten bringen. Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaften hätten dabei ein weites Betätigungsfeld, wobei ihnen die neue Gewerbeordnung zusätzliche Möglichkeiten eröffnet, die es zu nützen gilt. (*Ruf bei der ÖVP: Auch der Konsum!*) Auch der Konsum, selbstverständlich.

In dieser Richtung, meine Damen und Herren, wurde allerdings bisher praktisch nichts getan. Hier ist der Verdacht nahelegend, daß bestimmte Kreise gar kein sonderliches Interesse und Verlangen nach einer engeren wirtschaftlichen Beziehung von Produzenten und Konsumenten haben.

Wir Sozialisten geben der vorliegenden Landwirtschaftsgesetz-Novelle sehr gerne unsere Zustimmung, denn, wie Finanzminister Dr. Androsch in seiner Budgetrede sagte, ist die Landwirtschaft eine der Stützmauern unseres Wirtschaftsgebäudes. Sie ist daher ein wichtiger Teil unserer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik.

Wir Sozialisten wollen einen leistungsfähigen Bauernstand, weil wir wissen, welch große Bedeutung gerade in der heutigen Zeit eine gut funktionierende Nahrungsmittelversorgung hat.

Versorgungsschwierigkeiten können aber nicht nur dann entstehen, wenn zuwenig produziert wird. Eine Verknappung von wichtigen Nahrungsmitteln kann auch künstlich erzeugt werden, wie die österreichische Bevölkerung erfahren mußte.

Deshalb muß auch das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz, das Ende 1974 ausläuft, verlängert und novelliert werden. Es ermöglicht der Bundesregierung, im Falle von Versorgungsschwierigkeiten die erforderlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen zu ergreifen, die von der Erfassung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen bis zur Verteilung der aus ihnen hergestellten Nahrungsmittel reicht.

Auf die Regelungen dieser Gesetzesmaterie kann auf Grund der letzten Entwicklung, die durch Anbotsschwankungen bei landwirtschaftlichen Produkten auf dem Weltmarkt gekennzeichnet war, nicht verzichtet werden.

Gleichzeitig aber wird der Inhalt des Gesetzes den erforderlichen Gegebenheiten angepaßt, indem auch Geflügel und Milch-erzeugnisse in die Bewirtschaftung einbezogen werden. Von Bestimmungen des derzeit noch gültigen Gesetzes wird ja gegenwärtig im Bereich der Brotgetreide- und Zuckerwirtschaft Gebrauch gemacht.

Ein besonders trauriges Kapitel sind dabei die getarnten Zuckerschiebungen in das Ausland. Ich möchte sagen, daß hier gewissenlose Unternehmer mit diesen Machinationen das österreichische Volk betrügen.

Obwohl das Mischungsverhältnis von Zucker und Zusätzen im Verordnungswege bereits auf 60 zu 40 erhöht wurde, verschieben Großabnehmer Zucker weiterhin ins Ausland, vornehmlich in die Schweiz, jüngst in Form von Zuckerreis, um Superprofite auf Grund der im Ausland gezahlten hohen Zuckerpreise einzustreichen.

Es ist erfreulich, daß sich nun die Zuckerindustrie zur Sicherung der Versorgung in Österreich bereit erklärt hat, zur Verhinderung dieser Schiebungen eine Kontingentierung der Lieferungen an den Großhandel und Großabnehmer einzuführen.

Weniger erfreulich, meine Damen und Herren, ist, daß die Zuckerindustrie einen Preisantrag eingebracht hat, in dem eine Erhöhung des Kilopreises für den Endverbraucher um einen Schilling verlangt wird. Hier liegt der Verdacht nahe, daß beabsichtigt ist, die internationale Zuckersituation auszunützen und die Konsumenten unter Druck zu setzen.

Eindeutig sei darauf hingewiesen, daß jahrelang der Zucker im Ausland weitaus billiger war als in Österreich und daß in dieser Zeit nicht verlangt wurde, den Zuckerpreis im Inland herabzusetzen. Am Zuckerbeispiel ist bewiesen, wie wichtig und notwendig zu gegebener Zeit ein funktionierendes Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz ist.

Wir Sozialisten stimmen auch dieser Gesetzesnovelle zu und freuen uns, daß alle Wirtschaftsgesetze, die heute im Bundesrat zur Beratung stehen, einstimmig beschlossen werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Ing. **Gassner**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat DDr. Pitschmann. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Der Kompromiß bei den Wirtschaftsgesetzen war ganz sicherlich ein großer Sieg der Vernunft, ein Sieg für alle Österreicher. Nicht zu Unrecht sprechen beide Sozialpartner von einem Erfolg. Es hat sich dabei gezeigt, daß in Österreich glücklicherweise weder die roten noch die grünen Bäume in den Himmel wachsen, weder die „Kreisky“-pressen noch die „Koren“-iferen, daß wir weder einen Gewerkschaftsstaat noch einen Unternehmerstaat haben,

10616

Bundesrat — 337. Sitzung — 20. Dezember 1974

DDr. Pitschmann

daß das Miteinander letztlich, wenn es darauf ankommt, stärker ist als das Gegeneinander und daß die soziale Partnerschaft stärker ist als der „Beny“-kalismus.

Ein Glück für Österreich, daß es in beiden Lagern Spitzenmänner gibt, die lieber gemeinsame Arbeit sehen als große Krachs mit riskantem Vabanqueinsatz.

Nur die „Arbeiter-Zeitung“ machte wieder einmal eine Ausnahme. Noch einen Tag vor der für alle und mit allen gewonnenen Durchbruchsschlacht an der Preis- und Versorgungsfront ging sie wieder einmal neben den eigenen Parteischuhen. Sie schrieb am 11. Dezember unter anderem:

„Schleinzers Taktik, zu Spitzengesprächen zu kommen, nur um sich dort völlig unachgiebig zu zeigen, wie er es Montag abend praktizierte, geht zu Lasten der Bauern und hat keine Aussicht auf Erfolg. Es haben sich schon härtere Männer in der Einschätzung ihrer Härte geirrt, und die Drohung vom Ende der Sozialpartnerschaft hört sich aus dem Munde derer, die davon profitieren, wenig schreckhaft an.“

Dazu ist doch zu sagen, daß von der Sozialpartnerschaft sicherlich nicht allein die Bauern oder die Unternehmer profitieren. Das sollte längst einmal auch die „Arbeiter-Zeitung“ einbekennen.

Es wäre sehr verlockend, aber in Anbetracht der vorweihnachtlichen Zeit unangebracht, noch einiges über die Preisgesetze zu sagen, zu zitieren, wie oft schon der Innenminister und sozialistische Nationalräte bei der Verabschiedung der jeweiligen Preisgesetze erklärt haben, daß nun endlich eine brauchbare Handhabung vorhanden sei, um Preise zu dämpfen. Nun haben wir wieder eine verbesserte Preisregelung, und ich glaube, es wird niemanden geben, der sich nicht im klaren darüber ist, daß dann, wenn keine Dämpfung entsteht, die Verantwortung dort zu suchen ist, wo eben die Gesetze zu handhaben sind, also bei der Regierung und bei jenen Organen, die die preisgeregelten Waren gelegentlich stärker anziehen lassen, als es unbedingt notwendig wäre.

Zur Marktordnung gehört unbedingt die Bevorratung. Bevorratung in Notzeiten ist doch die erste Voraussetzung eines geordneten Marktes und einer gesicherten Versorgung. Hier, muß ich auch vor Weihnachten sagen, hat die Regierung bisher wirklich gar kein Glück gehabt. Hier hat sie leider Gottes völlig versagt.

Trotz Ungarnkrise, trotz Suezkrise, trotz Ölkrise ist nichts geschehen. Schon im November 1973 ein Bevorratungsgipfel im Bundeskanzleramt und zur damaligen Zeit auch eine Arbeitsgruppe mit Finanzministerium, Handelsministerium, Landwirtschaftsministerium und Vertretern der Sozialpartner. Was ist geschehen? Offenbar ein Massensterben bei den 1400 Fachexperten, aber sonst leider Gottes nichts. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hier muß man sagen, daß die Geschichte lehrt, die SPÖ lernt nichts aus der Geschichte. Weder von den vergleichbaren Nachbarstaaten Schweiz und Schweden, die eine recht praktikable Notbevorratung haben, noch von den sicherlich relativ bescheidenen Ansätzen im Lande Vorarlberg. Gerade auf dem Rohstoff-, Lebensmittel- und Energiesektor wäre eine Bevorratung so ziemlich das dringendste, was in Österreich endlich einmal bewerkstelligt werden sollte, um in allfälligen Notzeiten gewappnet zu sein.

Ordnung sollte es und muß es im Staat auch geben in bezug auf Leistung und Gegenleistung, gleiche Wettbewerbsbedingungen auf dem privatwirtschaftlichen und auf dem öffentlichen Sektor, vor allem auch in der Wechselbeziehung zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Wirtschaft. Zur Neutralisierung des Wettbewerbs gehört natürlich auch, daß der Staat nach Lieferungen der Wirtschaft dieselben auch bezahlt und die Unternehmer nicht so lange warten läßt, so lange hängen läßt, wie es derzeit offenbar üblich ist.

Die Verwaltungsschulden des Staates betragen rund 25 Milliarden Schilling. Das sind Forderungen an den Staat aus nicht bezahlten Rechnungen. In Vorarlberg soll es Heizölrechnungsfordernungen aus dem Jahre 1973 geben, die der Bund noch nicht bezahlt hat. Ähnliches soll auf dem Bausektor gegeben sein. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Geschäftsführung.*)

Immer wieder hört man, daß bei Übernahme von Bauten sehr langsam vorgegangen wird, daß verzögert wird, um eben die Zahlungspflicht des Bundes länger hinausschieben zu können. Die Zahlungsmoral des Staates ist erbärmlich schlecht. Dabei bleibe dahingestellt, ob der Staat nicht zahlen kann oder ob er nicht zahlen will. Ich fürchte, daß das erstere der Fall ist. Wenn ein Privatunternehmer so handeln würde, derartig säumig zahlen würde, würde er längst hin und herpendeln zwischen Ausgleich und Konkurs.

Die „Kronenzeitung“ hat zu diesem Tatbestand unter der Überschrift „Dieser Moloch frißt uns auf“ wortwörtlich und wohl richtig geschrieben:

DDr. Pitschmann

„Es käme ein Privatmensch, der solchermaßen wirtschaftet, über kurz oder lang ins Häfen. Einen Häfen für ganze Staaten allerdings: das gibt es bisher noch nicht.“

Der Bürgermeister von Amstetten, Nationalrat Pölz, hat laut „Kurier“ vom 19. Dezember gesagt:

„Die Wirtschaft hat noch nie so viel verdient wie unter dieser Regierung, aber auch noch nie so viel gejammert wie unter dieser Regierung. Das finde ich unanständig.“

Warum haben wir derzeit so erschreckend viele Insolvenzen? Warum jammert der Finanzminister, daß die Eingänge in Milliardenhöhe zurückgehen? Warum müssen die Unternehmer oft über ein, zwei Jahre warten, um Rechnungen, um Lieferungen bezahlt zu erhalten? Ich glaube, all diese Dinge sind wirklich dazu angetan, ein Recht darauf zu haben, jammern zu dürfen.

Die Marktordnung ist doch in erster Linie dafür da, damit es in Österreich bei Getreide, Milch und Fleischprodukten einheitliche Preise gibt, also Chancengleichheit am Preissektor, wo immer man wohnt, egal ob die Ware hundert Kilometer weit herbeigeführt werden muß oder ob sie am Ort erzeugt wird.

Diese Chancengleichheit, diese Preisgleichheit, diese gleiche Würdigung der Dinge sollte allerdings auch auf dem kulturellen Sektor gegeben sein.

Ich möchte mir erlauben, eine Brücke von den drei Grundsatzsäulen menschlichen Lebens, Nahrung, Wohnung und Kleidung, zur vierten, zur ideellen großen Säule, zur Kultur zu schlagen. Auch die Kultur hat ihren Preis. Ein Karajan oder Bernstein kostet eben mehr als ein Böhm oder ein Jaritz. Neben dem so kostspieligen Profitum in der Kunst sollte man die Amateure in den kulturell orientierten Vereinen nicht vergessen und sie nicht ihres Idealismus wegen praktisch noch bestrafen.

Die Platinspitze in der Kultur ist nur dann vertretbar, wenn der eherne Unterbau in Stadt und Land wohl fundiert ist. Also auch hier ist eine Ordnung auf dem kulturellen Markt, wenn man das so profan aussprechen darf, Voraussetzung eines kulturellen Wohlstandes.

Gesellschaftspolitisch sind die Kulturamateure ganz sicherlich ebenso wichtig wie die Kulturprofis. Es sollte daher folgende Divergenzen, folgende Chancenungleichheiten einfach nicht geben. Allein an Betriebsabgang der Staatstheater in Wien haben wir neben den enormen Wiederaufbaukosten täglich runde zwei Millionen festzustellen. Für die Bregenzer

Festspiele opfern jährlich Bund und Land runde vier Millionen Schilling, um den Abgang decken zu können. Dazu hat die Festspielstadt Bregenz für den Bau eines dringend notwendigen Festspielhauses eine Kostendeckung — Bund 40 Prozent, Land 35 Prozent, Stadt 25 Prozent — zugesagt bekommen. Bund: Für das Festspielhaus Bregenz rund 60 Millionen Schilling. Keinerlei Kritik an den so hochwertigen, kulturellen Institutionen. Österreich tut gut, dazu ja zu sagen. Aber diese Großzügigkeit sollte nicht zum kulturfinanziellen Aushungern anderer Gemeinschaften führen.

Feldkirch etwa hat fast gleichviel Einwohner wie die Landeshauptstadt Bregenz, ist ein armes, schönes, reizvolles Beamtenstädtchen mit einem sehr modernen, kostspieligen Spital, das die Finanzlage der Stadt Feldkirch äußerst prekär macht, wohl nicht zuletzt deswegen, weil die sogenannten sozialen Krankenkassen einfach nicht bereit sind, einen ordentlichen Teil jener Kosten zu bezahlen, die eben in einem Spital für die Patienten erwachsen.

Feldkirch ist bekanntlich das kulturelle Zentrum im Vorarlberger Oberland. Hauptträger dieses Zentrums war die große Stadthalle, die im Juli des Jahres 1973 abbrannte. Dadurch entstand ein Notstand für alle kulturell orientierten Vereine, deren es in Feldkirch sehr, sehr viele gibt.

Der Wiederaufbau dieser Stadthalle kostet runde 40 Millionen Schilling. Es war für das Land Vorarlberg eine Selbstverständlichkeit, in diesem Katastrophenfall nicht für einen Neubau, sondern für den Wiederaufbau sechs Millionen Schilling dazuzuschießen. Sogar unser Finanzminister hätte volles Verständnis aufgebracht, daß die zehn Millionen Schilling, die heuer für die Bregenzer Festspiele im Budget vorgesehen waren und nicht gebraucht wurden, weil eben die Planungsverzögerungen zu groß sind, zu einem Teil nach Feldkirch fließen, um diesen Katastrophenzustand zu mildern.

Allein der Unterrichtsminister hat bisher, völlig wider Erwarten, das kann kein Vorarlberger verstehen, der Stadt Feldkirch ein klares, absolutes Nein gesagt. Er wolle nur eine Stadt in einem Bundesland fördern, und das sei eben Bregenz. Er wolle kein Präjudiz schaffen, obwohl ein Wiederaufbau einer abgebrannten Stätte doch kein Präjudiz wäre.

Es ist also für uns Feldkircher und für alle Vorarlberger nicht verständlich: Null Schilling für Feldkirch, für Bregenz 60 Millionen plus vier Millionen Abgang jedes Jahr, und was für Wien zu sagen ist, habe ich ja schon zum Ausdruck gebracht.

10618

Bundesrat — 337. Sitzung — 20. Dezember 1974

DDr. Pitschmann

Ich darf nun vor Weihnachten und Neujahr an den verehrten Unterrichtsminister den Appell richten, auch Feldkirch Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen, Feldkirch nicht zu diskriminieren. (*Ruf bei der SPÖ: Marktordnung steht zur Diskussion, die Preisregelung, nicht der Unterricht!*) Es muß auch Ordnung im kulturellen Maß vorhanden sein. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie haben offenbar die Brücken von der Marktordnung zur Kultur, die ich gebaut habe, nicht verstanden.

Ich darf die beiden Regierungsmitglieder bitten, an den Unterrichtsminister meinen Wunsch weiterzutragen, Feldkirch auf dem kulturellem Sektor nicht links liegen lassen zu wollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Wally. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Wally (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Verhandlungen zur Verabschiedung der vorliegenden Wirtschaftsgesetze, die Darstellungen darüber in Rundfunk und Presse und schließlich die Debatten dazu im Nationalrat und heute im Bundesrat haben aufgezeigt, daß neben der wirtschaftspolitischen Tragweite den vorliegenden Materien auch eine staatspolitische Potenz innewohnt. Über Einzelaspekte insbesondere der Preisregelung habe ich seinerzeit bei ähnlichen Anlässen in Debattenbeiträgen gesprochen. Und ich darf hier auf einige meiner Herren Vorredner verweisen, die zu Einzelheiten Stellung genommen haben.

Nachdem die wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte mehrmals klar ausgesprochen worden sind, Standpunkte, die in Wahrung von Interessen etwa der Landwirtschaft, der Konsumenten gegeben sind und vertreten werden und die schließlich einen tragfähigen Kompromiß ermöglicht haben, möchte ich von einer Wiederholung der substantiellen Positionen und einer neuerlichen Wertung derselben Abstand nehmen und mich mit einigen politischen Konsequenzen der Regelungen kurz befassen. Dabei kann ich und darf ich unmittelbar an meine Ausführungen am Ende der letzten Tagung des Bundesrates anschließen.

Die wirtschaftspolitische Situation, die beinahe täglich analysiert und interpretiert wird, die auf internationalen Ebenen den Kern von Konsultationen und Konfrontationen bildet, ist nun bis zu einem gewissen Grade eingegrenzt und ausgelotet. Auch zeichnet sich eine Resultierende aus der Vielgestaltigkeit der Konsequenzen ab, nämlich eine gewisse Bandbreite national und international konzertierter Maßnahmen etwa in jenem Stil, wie er in Österreich als sozialpartnerische Abstimmungen und in den abgestuften Stabilisierungs-

programmen der Bundesregierung praktiziert und auch unter anderem im OECD-Bericht als beispieldarstellend bezeichnet und sogar gelobt worden ist.

Es mag vielleicht ein wenig unbescheiden anmuten, zu sagen, daß hinsichtlich der Zeitfaktoren und der Art und Weise der Konfliktbewältigung wieder einmal in Abwandlung eines Dichterwortes gesagt werden könnte: „Österreich ist eine kleine Welt, in der die große ihre Probe hält.“ Allerdings ist für eine dichterische Formulierung die Weltlage zu brisant und zu komplex, aber das Korn Wahrheit ist nicht zu übersehen.

Verehrte Damen und Herren! Die politische Vorweihnachtszeit dieses Jahres 1974 — ich glaube, das haben wir aus den Debattenbeiträgen heute vernommen und gespürt — ist in unserer Republik durch jene Übereinkommen in Sachen gemeinsamer wirtschaftspolitischer Anliegen gekennzeichnet; zwar noch begleitet von so manchem Theaterdonner und von barock aufgebauchten Begleitreden, doch die grundvernünftige Lösung ist gegeben.

Dieser vorweihnachtliche Kompromiß — wenn ich ihn so bezeichnen darf — öffnet wieder einmal den Einblick in die wahre politische Situation unserer Republik, die weitestgehend von wirtschaftlicher und politischer Vernunft und Stabilität markiert erscheint.

Dazu kommen allerdings — und ich bin letzthin darauf eingegangen — Versuche der Verunsicherung, ich glaube, das sind Schatten, die das Wahljahr 1975 vorauswirft.

Verunsicherung als politische Taktik mag insgesamt gang und gäbe sein. Es gibt aber Bereiche, die aus Gründen ihrer übergeordneten Wertigkeit von solchen Manövern ausgeschlossen bleiben sollten. Dazu zählen die Landesverteidigung, die Außenpolitik und in einer schwierigen Situation auch die Wirtschaftspolitik.

Wer in der gegenwärtigen Situation weiterhin Verunsicherung betreiben würde, verunsichert weniger die bekämpfte Regierung oder die Regierungspartei, sondern das wirtschaftliche Verhalten der Staatsbürger, der Konsumenten ebenso wie ihrer Partner. Niemand beschönigt heute oder verharmlost die Lage, aber es sollte auch niemanden geben, der diese Lage, aus welchen Gründen immer, dramatisiert, von Konkurs, Scherbenhaufen, Abwirtschaftung und Pleite redet und somit ein unzutreffendes Bild von unseren Verhältnissen zeichnet, das zu Fehlverhalten leicht Anlaß geben könnte.

Wally

Wie bewiesen wurde, kann ja eine an sich gesunde Wirtschaft krank oder, noch schlimmer, funktionsunfähig propagiert werden. Man kann unter Mitwirkung der Medien verfehlte Reaktionen und Verhaltensweisen provozieren, wie wir sie unmittelbar im Zusammenhang mit einem Sportler einmal erlebt haben. Man kann eine Krisenstimmung erzeugen und damit eine Krise auslösen, beschleunigen oder verstärken. Mandenke nur an die Hamsterkäufe von Benzin, Heizöl, Reis und Zucker, hervorgerufen durch weit übertriebene Mangelparolen. (*Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.*) Ebenso kann durch ein angepaßtes wirtschaftsgerechtes Verhalten eine Mangelsituation neutralisiert, eine Krise wesentlich gemildert und abgekürzt werden.

Ein wichtiger psychologischer Faktor — und den möchte ich heute in den Raum stellen und stehen lassen — ist dabei der Vertrauensgrundsatz, das Vertrauen der Wirtschaftspartner zueinander und auch, natürlich — das ist nicht auszuschließen —, in die Wirtschaftspolitik.

Verehrte Damen und Herren! Es gibt keinen Staat wie Österreich, der wirtschaftlich heute so fundiert und abgesichert dasteht, man möge, wenn es ihn geben sollte, heute und hier ihn und die Fakten dazu aufzeigen. Wenn aber Österreich diese Stellung einnimmt, dann ist dafür jenen, die die Verantwortung tragen, der Leistungsanteil nicht vorzuenthalten. Und das ist eben in erster Linie einmal die Bundesregierung und sind jene Ministerien, die für diese Wirtschaftspolitik in erster Linie verantwortlich sind. Damit wird kein ungebührlicher Anspruch erhoben, damit wird festgestellt — und ich verbinde damit eine zweite Feststellung, meine Damen und Herren —, daß mit dem heutigen Tag, mit der Verabschiedung dieser Gesetze und mit diesem Bekenntnis — wenn ich es so nennen darf — eine gewisse wirtschaftspolitische Greuelpropaganda zu Grabe getragen wird.

Verehrte Damen und Herren! Daß dieses Vertrauen, von dem ich spreche, in Österreich weitgehend besteht, wird zum Beispiel auch durch das Sparverhalten eindrucksvoll dokumentiert. Wir verzeichnen nach wie vor steigende Spareinlagen, wengleich die Zuwachsrate abflacht.

Wenn meine Fraktion, verehrte Damen und Herren, den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates zustimmt und keinen Einspruch erhebt, obwohl auch für uns, wie meine Fraktionskollegen ausgeführt haben, spezielle Interessen nicht zur Genüge erfüllt werden konnten, erteilen wir damit auch unsere Zustimmung zu einer erfolgreichen

Wirtschaftspolitik in einem wohlgeordneten Österreich und einer guten Bundesregierung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eigentlich nicht die Absicht gehabt, mich heute zum Wort zu melden, aber ich glaube, es ist notwendig, einige Aussagen in das richtige Licht zu rücken. Es sind nämlich Aussagen gemacht worden, die, so glaube ich, vielleicht aus Unwissenheit oder, wenn Sie wollen, die Dinge falsch dargestellt haben.

Wenn Herr Kollege Steinle sagte, daß das Marktordnungsgesetz 25 Jahre alt und daher nicht mehr zeitgerecht sei, hat er bewußt etwas vergessen: nämlich die Tatsache, daß dieses Gesetz in der Zwischenzeit oftmals novelliert wurde, also stets auf den neuesten Stand gebracht wurde und absolut an die Gegebenheit angepaßt wurde. Das ist Ihnen sicherlich auch bekannt, aber das kann man vergessen und sagen: ein altes Gesetz, nicht mehr zeitgerecht!

Man könnte daraus den Negativschluß ziehen, entstanden in einer Zeit des Mangels, daher heute nicht mehr zeitgerecht, man braucht es also nicht. Das ist beileibe falsch. Es wurde immer angepaßt, und wir haben uns immer für die Novellierung, für die Anpassung bekannt — auch diesmal!

Und gerade in den Fonds, wo die Sozialpartner beisammen sitzen, haben wir in den letzten Jahrzehnten mehr als einmal unter Beweis gestellt, daß die Sozialpartnerschaft dort echt lebt. Selbst dann, wenn es auf höchster politischer Ebene Schwierigkeiten gegeben hat, haben sich die Sozialpartner in den Fonds gefunden und tragbare Beschlüsse zustande gebracht.

Es ist gesagt worden, daß innerhalb des Bauernbundes bei Verhandlungen eine Zerrissenheit bestanden hätte. Ich möchte nun nicht demagogisch werden, aber ich darf Sie doch wirklich fragen: Worin bestand denn diese Zerrissenheit? Im Sommer dieses Jahres war von einem prominenten Wirtschaftspolitiker der SPÖ zu lesen: „Wir brauchen die Marktordnungsgesetze nicht“, und Präsident Benya erklärte, es gehe auch ohne Marktordnungsgesetze. Herr Minister Staribacher, ich danke Ihnen und auch Herrn Minister Weihs (*Beifall bei der SPÖ*), daß Sie sich so positiv für die Marktordnung eingesetzt haben. Dann aber, glaube ich, muß man sich wirklich fragen: Wer war nicht einig?

10620

Bundesrat — 337. Sitzung — 20. Dezember 1974

Ing. Eder

Zum Verhandlungsgang darf ich folgendes sagen (*Bundesrat Rosenberger: Sie sagen auch wieder nur die Hälfte!*): Es wurde von der Regierung mit unserer Parteispitze vereinbart, im Herbst 1973 Verhandlungen über die Wirtschaftsgesetze abzuführen. Ich selber hatte die Ehre, bei mindestens zwei Dutzend Gesprächen dabei zu sein, die tatsächlich im Herbst 1973 begonnen haben. Es wurden damals Vorschläge des Landwirtschaftsministeriums, des Finanzministeriums, des Handelsministeriums und der Kammern beraten. Und ich kann Ihnen sagen, ich glaube, über drei Viertel, wenn nicht mehr, dieser Vorschläge hat man sich geeinigt. Aber siehe da, im Sommer 1974 sind diese Verhandlungsergebnisse vom Tisch gewischt und es ist eine völlig neue Regierungsvorlage präsentiert worden. Und zu dieser neuen Regierungsvorlage hat man erst Anfang November zu Verhandlungen eingeladen.

Ich frage also daher: Warum denn vorher ein halbes Jahr gemeinsam oder noch länger beraten, dann das wegschmeißen und eine neue Vorlage einbringen?

Nun, wie es auch immer gewesen ist, Gott sei Dank sind sie heute über die Bühne gekommen, und letzten Endes freuen wir uns alle und können uns auch darüber freuen, daß es dazu gekommen ist.

Eine weitere Klarstellung darf ich hier treffen, die den Herrn Kollegen Tirnthal betrifft. Er hat versucht, uns zu erklären, wie gut es der Landwirtschaft geht. Ich möchte nun beileibe nicht jammern, aber man muß hier eine gesamte Aussage tätigen.

Wenn Kollege Tirnthal — und ich zweifle nicht an den Zahlen — erklärt, 1970 wäre das Bruttoeinkommen eines Vollbeschäftigten in der Landwirtschaft 90.000 S gewesen, 1973 wären es 130.000 S gewesen und das eine Steigerung von 45 Prozent bedeute, dann will ich das gar nicht bestreiten oder in Abrede stellen.

Nur muß man doch dazusagen, daß diese Ergebnisse von sogenannten Buchführungsbetrieben stammen, Betriebe, die beileibe nicht mit dem Durchschnitt der österreichischen Bauern zu vergleichen sind, weil es die besseren Betriebe sind, die hier die Aussage buchhalterisch nachweisen.

Außerdem ist das das Bruttoeinkommen. Man muß daher auch die Ausgabenseite berücksichtigen. Und ich glaube, es gibt wohl keinen Zweifel, daß die Ausgaben von 1970 bis 1973/74 nicht nur um 45 Prozent gestiegen sind, sondern bei manchen Produkten, die der Landwirt als Produktionsmittel braucht, bis zu 200 Prozent gestiegen sind, etwa bei

Treibstoff, Energie, Handelsdünger, Maschinen und dergleichen mehr. Das heißt also mit anderen Worten, daß das Nettoeinkommen kleiner geworden ist und beileibe nicht größer. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein Beweis ist auch darin zu sehen — und das haben ja auch Ihre Redner heute gesagt —, daß die ständige Abwanderung in der Landwirtschaft nach wie vor anhält. Wenn es dort so gut wäre, würde man doch, glaube ich, nicht einen anderen Beruf ergreifen. Wir wehren uns nicht dagegen. Eine Strukturbereinigung ist notwendig, aber die Verbleibenden sollen doch zumindest gleichgestellt werden mit allen übrigen.

Und die Arbeitszeit, die heute schon einigemale genannt wurde, ist sicherlich unbestritten in der Landwirtschaft wesentlich größer als überall anders.

Der Bergbauernzuschuß, den der Herr Kollege Tirnthal hier genannt hat: Wir danken dafür, selbstverständlich. Jede Unterstützung, die der Landwirtschaft zufließt, wird angenommen, weil es auch dringend notwendig ist. Aber das soll nicht in der Form geschehen, daß man im Agrarbudget Umschichtungen vornimmt, sondern das müssen zusätzliche Leistungen sein. Und selbst wenn es in bescheidenem Ausmaß ein Plus ist, dann darf ich Sie doch bitte als Arbeitnehmer fragen: Glauben Sie denn, wenn man dem Bergbauern heute etwa 2000 S im Jahr Zuschuß gibt — umgerechnet sind es pro Monat 160 oder 170 S — und er nicht in der Lage ist, dort zu existieren, er wegen dieser 100 oder 200 S auskommen wird? Das müßte entsprechend ausgebaut werden, damit den Bergbauern überhaupt echt geholfen werden kann. (*Bundesrat Windsteig: Was habt ihr gemacht? Gar nichts!*)

Und jetzt bitte darf ich doch noch etwas sagen. (*Bundesrat Rosenberger: Es gibt auch andere Maßnahmen!*) Richtig! Das wollte ich eben sagen, was Sie sagten: Es gibt auch andere Maßnahmen, Zuschläge für Wegebauten, für Stromanschlüsse und so weiter. (*Zwischenruf des Bundesrates Rosenberger.*) Sie können sich nachher zum Wort melden. Aber eines steht fest: daß der Bergbauer von seiner Tasche gewaltige Geldbeträge für den Bau dieser Wege, für den Bau von Telefonleitungen, für den Bau von Lichtleitungen zahlen muß, die ein anderer Staatsbürger nicht oder nur in wesentlich kleinerem Ausmaß zu bezahlen hat. Ich glaube, schon aus dieser Überlegung heraus ist es dringend notwendig, ihm mehr zu geben, als man ihm bisher gegeben hat. Auch das muß man also in einem

Ing. Eder

richtigen Licht sehen, nicht einfach nur als Plus, sondern teilweise als Umschichtung und als viel zuwenig im Vergleich zu dem, was er tatsächlich bräuchte.

Der Herr Kollege Wally hat sich allgemein mit der Problematik hier befaßt. Wenn er sagte, es hat bei den Verhandlungen einen Theaterdonner und dergleichen mehr gegeben, dann muß ich doch wirklich fragen: Wer hat denn hier den größten Theaterdonner abgezogen? Wenn man die Situation zurückverfolgt in den letzten Wochen, dann, glaube ich, ist die Antwort darauf wirklich nicht schwer. Aber ich wollte das auch nur allgemein anklagen lassen und nicht ins Detail gehen. (*Bundesrat Wally: Aber die Antwort wissen Sie selber genau!*) Ja, Sie wissen es ganz genau.

Man hat sich also trotzdem nach vielen Verhandlungen gefunden. Ich darf jetzt auf das zurückkommen, was der Herr Kollege Böck gleich einleitend gesagt hat: Wenn er gemeint hat, man hat Jahre verhandelt, und es ist kaum etwas herausgekommen, aber innerhalb einiger Wochen hat man sich dann doch getroffen (*Bundesrat Böck: Gefunden!*) — gefunden, bitte sehr, einverstanden, man hat sich doch gefunden —, dann pflichte ich ihm bei.

Aber wieso hat man sich gefunden? Es ist ungefähr so, wenn ich das mit einem Vergleich sagen darf: Wenn man jemanden einen Meter unter Wasser drückt, dann wird er ertrinken, und wenn man einen halben Meter nachläßt, dann ertrinkt er immer noch. Man müßte also so weit nachgeben, damit der Kopf wieder außerhalb des Wassers ist.

Wenn also die Regierungspartei am Anfang derart hochgesteckte Forderungen gestellt hat, die einfach nicht annehmbar waren für die Landwirtschaft, für die ÖVP, dann hat sie im letzten Augenblick eingesehen, daß nicht nur die, die da unter Wasser stecken, zugrunde gehen, sondern letzten Endes alle die Leittragenden wären. Daher hat sie nachgegeben, und die Beschlußfassung über das Finden ist also dann zustande gekommen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Hermine Kubanek: Ihr Kopf schaut weit heraus!*)

Ich glaube, es wäre klüger, bei derartigen Verhandlungen von vornherein eine reale Basis zu finden oder überhaupt vorzuschlagen. Ich kann schon verstehen, daß die Meinungen nicht immer konform laufen, daß man eben verhandeln muß und retten muß. Aber man muß auf beiden Seiten realistisch sein. Dann, glaube ich, kann man viel, viel eher etwas erreichen.

Ich glaube daher, doch sagen zu können: Seien wir froh, daß es möglich war, eine Einigung zu erreichen, und ich kann hier wirklich nur sagen: Es war eine Einigung der Vernunft, die allen österreichischen Staatsbürgern zugute kommt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Staribacher.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie **Dr. Staribacher:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte auf die Ausführungen der Redner soweit eingehen, als, glaube ich, hier Mißverständnisse vorliegen.

Die Bundesregierung hat nicht zwei Jahre nichts getan, wie der Herr Abgeordnete Knoll gemeint hat. Der Herr Kommerzialrat Eder hat jetzt selbst gesagt, daß wir seit Jahren schon über diese Probleme verhandelt haben. Im Laufe der Diskussion hat sich nur eben ergeben, daß verschiedenste Vorschläge gekommen sind, und die Bundesregierung hat halt dann diese verschiedenen Vorschläge in Form einer Regierungsvorlage an das Hohe Haus geleitet.

Daher, Herr Abgeordneter Dr. Fuchs, ist es ein Irrtum, wenn Sie glauben, es waren machtpolitische Ansprüche der Bundesregierung, die zum Beispiel zum Preisgesetz geführt haben. Das hat mit Machtpolitik in meinen Augen überhaupt nichts zu tun, denn das Problem war ganz anders. Das Problem war, daß im Laufe der Jahre die verschiedensten Wünsche von der Handelskammer, von der Landwirtschaft, von der Arbeiterkammer und vom Gewerkschaftsbund an das Ministerium herangetragen wurden und daß daher der Versuch gemacht wurde, alle diese Wünsche in einem Preisgesetz zusammenzufassen. Auch das war ja eine Forderung der Handelskammer — ich gebe es schon zu —, ein Preisgesetz, das anders hätte aussehen sollen. Aber es ist halt nun einmal nicht möglich, in einer Bundesregierung, wo auch die Wünsche der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes selbstverständlich Gehör finden, nur die Wünsche der Handelskammer allein zu erfüllen.

So wurde also eben ein einheitliches Gesetz versucht, und dieses einheitliche Gesetz hat dann — das gebe ich zu — nicht die Zustimmung des Nationalrates und wahrscheinlich auch nicht die Zustimmung des Bundesrates — hier wäre es schon etwas anderes gewesen —, aber nicht die Zustimmung des Nationalrates gefunden, weil bekannterweise eine Zweidrittelmehrheit dafür notwendig ist.

Daher hat die Regierungsfraktion nicht kapituliert, ist nicht überzeugt worden, wie Sie es ausgedrückt haben, sondern sie mußte

10622

Bundesrat — 337. Sitzung — 20. Dezember 1974

Bundesminister Dr. Staribacher

den Gegebenheiten Rechnung tragen, daß eben diese Gesetze nur mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden können. Das heißt, es mußte die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei gefunden werden, damit eben überhaupt eine Lösung zustande gekommen ist.

Sie meinen also, im Vorschlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes — übrigens im einstimmigen Vorschlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes — war vorgesehen, daß man die multinationalen Gesellschaften spezifisch behandeln soll. Dies hat dann dazu geführt, wie Sie gemeint haben, daß die österreichischen Diplomaten jetzt als Preis-spione in Erscheinung hätten treten müssen.

Das ist keineswegs der Fall. Dem Österreichischen Gewerkschaftsbund ist es dabei darum gegangen — und ich habe diese Bestimmung eben auch zur Diskussion gestellt —, daß es nicht sehr gut ist, wenn internationale Gesellschaften in anderen Ländern dieselbe Ware von demselben Erzeugungsbetrieb billiger verkaufen, als dies in Österreich der Fall ist, daß also der österreichische Konsument, aus welchen Gründen immer — die müßte man im einzelnen vielleicht noch untersuchen —, höhere Preise bezahlen muß als andere. (*Bundesrat Bürkle: Das ist auch eine Frage der anderen Belastungen!*)

Die Belastungen mit Steuern, mit Zöllen und so weiter hätten wir schon in Abzug gebracht. Das ist ja gar keine Frage. Aber ich könnte Ihnen einige Beispiele sagen, bei denen sich, selbst wenn man die anderen Belastungen abzieht, die in der Schweiz, in den nordischen Staaten oder auch in der Bundesrepublik nicht zur Anrechnung kommen, noch eine ganz schöne Preisdifferenz ergibt, die für gewisse Markenartikel internationaler und multinationaler Konzerne hier verlangt werden. (*Bundesrat Bürkle: Das trifft auf Benzin zu, Herr Minister!*) Das trifft auf Benzin insofern nicht zu, als es sich bei Benzin meistens um steuerliche Differenzen handelt. Aber es gibt auch bei Benzin diese Differenz im Preis, und die müßte man im Einzelfall sagen.

Der Gewerkschaftsbund wollte also haben, daß die österreichischen Konsumenten nicht mehr bezahlen müssen als die Deutschen, Schweden oder Schweizer. Das ist halt leider nicht zustande gekommen, und deshalb kommt es nicht zu dieser Reglementierung oder zu dieser Preisbestimmung.

Da hätte ich keine Preis-spione gebraucht. Diese Markenartikel sind überall einwandfrei und leicht festzustellen. Sie brauchen nämlich gar keinen Spion dorthin zu schicken, Sie

brauchen ja nur die Preislisten zu nehmen, die es überall gibt. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ich will keine Firma nennen, aber den bestimmten Artikel, von dieser Firma erzeugt, mit der Markenbezeichnung, den können Sie in der ganzen Welt feststellen. Ich will wirklich keine Firma nennen, sonst würden Sie mir sofort sagen: Na selbstverständlich, das weiß man doch, ob das ein Rasierapparat, ein Fernsehgerät oder was immer ist. Das war die Absicht, aber dazu ist es leider nicht gekommen.

Was nun ihre Überzeugung betrifft, daß eine politisch breit motivierte Bestimmung jetzt im Preisgesetz einen Niederschlag gefunden hätte, also insbesondere die Frage der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit, die jetzt zu überprüfen ist: Das hat mit Politik insofern nichts zu tun — mit Preispolitik natürlich schon —, als ja hier keine politischen Überlegungen eine Rolle spielen, sondern nur die Frage, ob und inwieweit sich Unternehmungen nicht an die Paritätische Kommission halten. Denn wenn die Paritätische Kommission den Preis akzeptiert hat, werde ich nicht auf Grund des § 3 a einschreiten — das könnte ich gar nicht —, und auch auf Grund des § 3 b werde ich nicht einschreiten, weil ich ja froh bin, wenn es hier zu einem Verhalten der Unternehmer kommt, das den Vereinbarungen der Handelskammer und des Gewerkschaftsbundes Rechnung trägt. Es handelt sich ja immer nur um die, die sich nicht an die Vereinbarungen halten, und die vertreten Sie ja auch nicht. (*Bundesrat Bürkle: Nein!*) Eben. Und daher habe ich ja nie verstehen können, warum Sie immer, wenn diese Betriebe mehr oder minder an den Pranger gestellt werden, dann sofort sagen: Da sind alle Unternehmer gefährdet. Gar keine Rede davon, sondern es handelt sich um die Unternehmungen, die undiszipliniert vorgehen.

Es wurde ja heute auch schon das Zuckerbeispiel angeführt. Ich kann auch hier wieder sagen: Auch das wird sich ausschließlich nur gegen solche Unternehmer zu richten haben, die eben hier in meinen Augen unverantwortlich handeln und gehandelt haben.

Was nun die freiwillige Preissenkungsaktion betrifft, so sind Sie, bitte, sicherlich vollkommen falsch informiert. Die Firmen, die sich an mich gewendet haben — es sind ungefähr 1600 Produkte, die bis jetzt freiwillig preisgesenkt wurden —, diese Firmen sind von mir in keiner wie immer gearteten Weise gezwungen worden — ich hätte ja gar keine Möglichkeit gehabt —, sondern ich habe mit den Firmen Kontakt aufgenommen. Die

Bundesminister Dr. Staribacher

Firmen haben eingesehen, daß es zweckmäßig ist, nicht unbedingt immer nur zu schreien: Alles wird teurer, alles wird teurer! Sie haben daher freiwillige Preissenkungsaktionen vorgenommen, die letzten Endes — und das ist ja das Erfreuliche — jetzt schon überall Anklang finden, nur halt bei der Konkurrenz, die davon getroffen wird, weniger.

Und ich gehe nicht her und sage also: Nur die Importwaren sind gut. Auch beim Möbelhandel habe ich das nicht gesagt, sondern es war nur bei einer Firma, die teilweise Möbel importiert hat, die Frage von einem Fernseher: Aber hier werden doch nur Importmöbel verkauft. Sind Sie also der Meinung, daß die Importmöbel besonders billig sind? Ich habe gesagt: Nein! Aber diese Firma hat für diese Importmöbel besonders billige Preise verrechnet, und das kommt den Konsumenten zugute. Ich hoffe und ich bin überzeugt — damals war ich es noch, heute kann ich ja schon den Erfolg melden —, daß sich auch andere Firmen dem anschließen werden, was geschehen ist. Sogar die Möbelindustrie sieht jetzt mehr oder minder ein, daß es zweckmäßig ist, hier doch auf freiwilliger Basis gewisse Preissenkungen vorzunehmen. Dabei wird es bleiben. Ich glaube also, daß man, soweit eben die gesetzlichen Möglichkeiten nicht vorhanden sind, mit Hilfe von Zureden — wenn Sie wollen — hier zu Teilerfolgen kommen muß.

Ich möchte auch hier, damit der Herr Abgeordnete Pitschmann nicht sagt, ich hätte mich hier verschwiegen, feststellen: Ich habe noch niemals erklärt, in keiner Phase, bei keiner Verhandlung, die ich bis jetzt geführt habe, sei es vorher als Interessensvertreter, sei es jetzt als Minister, daß die vereinbarten Regelungen Idealregelungen gewesen sind. Das sind sie nicht. Das sind sie auch jetzt nicht, sondern sie geben in einem gewissen Teilabschnitt jetzt dem Handelsminister Möglichkeiten, der sie auch auf die Landeshauptleute übertragen kann — und ich werde das sicherlich tun —, damit auf einem gewissen Gebiet, wo von gewissen Unternehmungen Lücken des Gesetzes ausgenützt werden, in Hinkunft ein Teilerfolg erzielt werden kann.

Eine Ideallösung sind auch die jetzigen Gesetze nicht. Sie sind ein Schritt weiter. Ich zweifle nicht daran, daß wir damit Erfahrungen sammeln werden und daß es sicherlich im Laufe der nächsten Monate oder Jahre wieder zu Verhandlungen wird kommen müssen, damit auch die noch jetzt so unzulänglichen Gesetze verbessert werden können. Und sie werden sicherlich verbessert werden. Denn auch die Regierung ist sich darüber

vollkommen klar und ich besonders: Man kann mit der Preispolizei — ich hätte sie erstens gar nicht, Sie wissen, daß gerade mein Ministerium Dienstposten eingespart hat —, wir können mit Hilfe der Preispolizei die Wirtschaft nicht reglementieren und keinesfalls überwachen, wie das immer wieder leider in der Propaganda meistens gesagt wird. Ich möchte das auch gar nicht.

Aber das ist dann noch immer ein sehr weiter Weg zwischen der, wie Sie sagen, totalen Preisregelung und dem, was man jetzt machen kann. Und Schritt für Schritt muß man schön langsam die Handelskammer davon überzeugen, denn auch dem § 3 b hat die Handelskammer nur nach sehr langen Verhandlungen und Zögern zugestimmt. Das wissen Sie selbst. Man muß sie also Schritt für Schritt davon überzeugen, daß wir ein besseres Klima brauchen in der Preispolitik, und daß es uns letzten Endes gelingen wird, dies auch zu erreichen, davon bin ich überzeugt.

Diese Gesetze bilden einen Schritt dazu. Wir hoffen, daß wir in eineinhalb Jahren die notwendige Erfahrung gewinnen werden, um dann sicherlich eine weitere Verbesserung zu erreichen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist somit geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Er verzichtet.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die sieben Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

24. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1974 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem § 41 Absatz 2 des Pensionsgesetzes 1965 authentisch ausgelegt wird (1289 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 24. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem § 41 Absatz 2 des Pensionsgesetzes 1965 authentisch ausgelegt wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schickelgruber**: Durch die 24. Gehaltsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 214/1972, erfolgte die Einführung von ruhegenußfähigen Verwendungszulagen beziehungsweise einer ruhegenußfähigen Verwaltungsdienstzulage. Ein im Zug der parlamentarischen Verhandlungen im Nationalrat eingebrachter Änderungsantrag der FPÖ, der eine Ausdehnung dieser Zulagen auch auf jene Beamte bezweckte, die sich bereits im Ruhestand befanden, wurde abgelehnt.

Ein verstärkter Senat des Verwaltungsgerichtshofes hat nun in einem Erkenntnis die Rechtsauffassung vertreten, daß bei Bemessung des Ruhegenusses auch ruhegenußfähige Zulagen zu berücksichtigen sind, die erst nach dem Ausscheiden eines Beamten aus dem Dienststand neu geschaffen wurden, sofern diese Zulagen auch den Beamten des Dienststandes unmittelbar auf Grund des Gesetzes zustehen.

Im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll authentisch interpretiert werden, daß die durch die 20., 23., 24., 26. und 27. Gehaltsgesetz-Novelle neu eingeführten ruhegenußfähigen Zulagen keine Änderung des ruhegenußfähigen Monatsbezuges der Beamten des Ruhestandes zur Folge haben, die vor Einführung dieser Zulagen aus dem Dienststand ausgeschieden sind; es sei denn, daß anlässlich der Einführung einer Zulage gesetzlich ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1974 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Ich begrüße den Herrn Staatssekretär Lausecker im Haus. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen nun in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Bürkle** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich möchte meine Ausführungen zu dem Thema, das jetzt zur Debatte steht, mit einer Frage beginnen: Hat der Gesetzgeber das Recht, alles zu tun? Ich würde diese Frage mit nein beantworten, auch dann, wenn Fragen der Staatsräson zur Debatte stehen, zumal man

hier im konkreten Fall prüfen müßte und sich auch wiederum die Frage vorlegen müßte, ob die Gründe der Staatsräson so gewichtig sind, daß der Gesetzgeber Unrecht setzen darf.

Ich glaube, daß die Gründe der Staatsräson hier nicht so gewichtig sind, daß er das tun dürfte. Ich komme auch deshalb zu der Meinung, weil ich in letzter Zeit den Ausführungen des Herrn Finanzministers sehr eifrig zugehört habe.

Was geschieht nun in concreto? Der § 41 Absatz 2 des Pensionsgesetzes, BGBl. Nr. 340/65, soll authentisch interpretiert werden. Damit man weiß, um was es geht, gestatte ich mir, den Text, den Wortlaut des § 41 Absatz 2 zu lesen. Dort heißt es:

„Wird durch gesetzliche Vorschriften die Höhe des Gehaltes oder der ruhegenußfähigen Zulagen des Beamten des Dienststandes geändert, so ändert sich die Höhe des ruhegenußfähigen Monatsbezuges des Beamten des Ruhestandes entsprechend.“

Ich glaube, ganz klar und eindeutig formuliert.

Was geschieht nun jetzt? Nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, der Bescheide von Verwaltungsbehörden nach seiner Auffassung wegen Gesetzeswidrigkeit aufgehoben hat, soll etwas geschehen, was im Gesetz nicht *expressis verbis* enthalten ist, was der Gesetzgeber nicht gesagt hat, was er also erst jetzt ausdrücken will.

Das Ergebnis der Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes hat es in sich, daß es Geld kostet, und zwar sehr viel Geld. Daher und nur deswegen, weil es viel Geld kostet, soll der Gesetzgeber authentisch interpretieren, und zwar in der Richtung ganz gezielt und bewußt, daß es kein Geld kostet. Nach dem Vorschlag, nach der Regierungsvorlage, nach dem Initiativantrag soll so authentisch interpretiert werden, daß für den Augenblick eine bestimmte Rechtsauffassung Gültigkeit hat, gleichzeitig aber wird gesagt, für die Zukunft soll sie dann wieder keine Gültigkeit haben. Man ist also vollkommen unsicher und verunsichert. Ein Beweis dafür sind die Ausführungen des Motivenberichtes, den ich Ihnen nicht vorenthalten möchte.

„Um die Absicht des Gesetzgebers“ — ich zitiere jetzt aus dem Motivenbericht — „den Grundsatz der Pensionsautomatik unberührt zu lassen, klar zum Ausdruck zu bringen, wird von einer“ — jetzt müssen Sie gut hören — „generellen authentischen Interpretation des § 41 Absatz 2 des Pensions-

Bürkle

gesetzes 1965 Abstand genommen“ — also generell wird dieser Gesetzestext nicht authentisch interpretiert; ich setze fort — „und im Wege dieser Interpretation lediglich klargestellt, daß die durch die 20., 23., 24., 26. und 27. Gehaltsgesetz-Novelle neu eingeführten ruhegenußfähigen Zulagen bei Bemessung des Ruhegenusses der Beamten des Ruhestandes, die vor Einführung dieser Zulage aus dem Dienststand ausgeschieden sind, nicht zu berücksichtigen sind.“

Für diesen Novellenbereich und für diesen engbegrenzten Zeitraum, in dem diese Novellen Gesetzeskraft erlangt haben, wird also authentisch so interpretiert, daß für diesen Zeitraum nichts zu bezahlen ist. Herrlich!

Die mit der 26. Gehaltsgesetz-Novelle erfolgte Ausdehnung der Dienstzulage nach den §§ 73 und 76 Gehaltsgesetz 1956 auf Wachbeamte und Berufsoffiziere ab der VI. Dienstklasse stellt hinsichtlich dieses Personenkreises die Neueinführung einer ruhegenußfähigen Zulage dar, also sagt man das, was eigentlich der Gesetzgeber im ursprünglichen Gesetzestext bereits ganz eindeutig gesagt hatte.

Diese Unsicherheit geht aber noch weiter. Schließlich wird durch den letzten Halbsatz der vorgeschlagenen authentischen Interpretation ausdrücklich unterstrichen, daß der Gesetzgeber bei zukünftigen gesetzlichen Regelungen selbstverständlich frei ist, zu entscheiden, inwieweit und in welchem Ausmaß allfällige neue Zulagen bei der Bemessung der Pensionen der bereits im Ruhestand befindlichen Beamten zu berücksichtigen sind. Es wird dies jeweils von dem Ergebnis der Verhandlungen zwischen den zuständigen Gewerkschaften und dem Dienstgeber abhängen. Eine groteske Situation eigentlich; einfach grotesk. Der Gesetzgeber interpretiert sich selber und sagt: Für den Bereich, für diesen Zeitraum gilt's nicht. Aber in Zukunft verpflichte ich mich schon, es nicht so zu handhaben, wie ich es jetzt authentisch interpretiere. Einfach eine groteske Situation!

Das Ganze ist nach meiner Meinung eine kleine Tragikomödie. Tragisch, weil der Gesetzgeber einen Weg geht, den er einfach nicht gehen sollte. Tragisch auch noch deswegen, weil der Herr Bundeskanzler einen obersten Richter in einer Weise apostrophiert, wie es der Herr Bundeskanzler bei Gott nicht hätte tun sollen. Das hätte dem Herrn Bundeskanzler nicht passieren dürfen!

Den komischen Teil sehe ich darin, weil der Gesetzgeber seine eigene Interpretation hier beschließt, aber eigentlich gar nicht will, er widerspricht sich ja sofort wieder.

Man sollte nach meiner Meinung und wenn man korrekt handeln wollte — auch als Gesetzgeber — und könnte, in Zukunft das tun, was Nationalrat Dr. Gasperschitz vorgeschlagen hat. Nämlich durch eine verfassungsgesetzliche Bestimmung zu regeln, daß die authentische Interpretation nur dann gestattet sei, wenn an den Gesetzgeber ein konkretes Ersuchen seitens eines Gerichtes oder einer obersten Verwaltungsbehörde herangetragen wird. (*Bundesrat Prechtl: Das geht ja gar nicht!*) Selbstverständlich, verfassungsrechtlich ist das ohne weiteres zu regeln. (*Bundesrat Prechtl: Das ist eine Unmöglichkeit in der Rechtsprechung! Das ist doch eine Gewaltenteilung, Herr Kollege! Ich bin kein Jurist, aber das ist unmöglich!*)

Den Gerichten und obersten Verwaltungsbehörden — Herr Prechtl, hören Sie mir zu! — würde dadurch die Möglichkeit gegeben sein, bei unklaren, wohlgemerkt, bei unklaren Gesetzesbestimmungen, wo man dann nachträglich so wie jetzt eine authentische Interpretation für richtig hält, den klaren Willen des Gesetzgebers für die Rechtsfindung zu erkennen.

Andererseits wäre es dem Gesetzgeber verwehrt, das zu tun, was er jetzt tut, nämlich ergangene rechtskräftige Entscheidungen im Wege einer nachträglichen authentischen Interpretation zu beseitigen. Das ist verfassungsrechtlich absolut ungut.

Meine Damen und Herren! Auch wenn man dem Grundsatz „Fiat iustitia, pereat mundus“ nicht huldigt und einfach die Situationen anerkennt, in denen die Staatsräson ungeheures Gewicht hat, geht es um gewichtige finanzielle Interessen des Staates; hier können wir nicht mitgehen.

Im Ausschuß ist kein Antrag zustande gekommen. Ich kann mir aber vorstellen, daß die sozialistische Fraktion einen Antrag auf Nichtbeeinspruchung dieses Gesetzesbeschlusses stellen wird. Ich erkläre schon jetzt namens meiner Fraktion, daß wir im Hinblick auf die von mir dargestellte Rechtslage und unseren schweren Bedenken in der Richtung, daß sich der Gesetzgeber hier ein Recht arrogiert, das er nicht ausüben sollte, weder dem Gesetz noch dem Entschließungsantrag, der dem Gesetz beigeschlossen ist, zustimmen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Vorerst möchte ich bezüglich der Ausführungen meines Vor-

10626

Bundesrat — 337. Sitzung — 20. Dezember 1974

Dr. Bösch

redners einige Berichtigungen anbringen, und zwar hat der Verwaltungsgerichtshof selbst in seinem Erkenntnis ausgesprochen, daß der § 41 des Pensionsgesetzes verschiedene Deutungen zuläßt und daß es sich nicht um eine Regierungsvorlage handelt, sondern um einen Initiativantrag, also daß der Wille des Parlaments hier zum Ausdruck kommt. *(Bundesrat Bürkle: Auch ich habe gesagt, daß es ein Initiativantrag ist! Sie haben schlecht zugehört!)*

Also jetzt zur Sache. Ich darf die Kenntnis des Problems voraussetzen und möchte mich daher unmittelbar in medias res begeben.

Es geht im wesentlichen darum, ob die mit der 24. Gehaltsgesetz-Novelle eingeführten ruhegenußfähigen Zulagen im Lichte des § 41 Absatz 2 des Pensionsgesetzes auch für die Pensionsbemessung jener öffentlich Bediensteten heranzuziehen sind, die bereits vor dem Inkrafttreten der 24. Gehaltsgesetz-Novelle in den Ruhestand getreten sind.

Der Verwaltungsgerichtshof versucht diese Frage an Hand des Wortlautes des § 41 Absatz 2 des Pensionsgesetzes zu lösen.

Diese Gesetzesstelle wird — so heißt es wörtlich im Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes — „verschieden gedeutet“. Nach der einen Auslegung, die sich die belangte Behörde zu eigen gemacht hat, ändert sich die Höhe des ruhegenußfähigen Monatsbezuges der Beamten des Ruhestandes nur dann entsprechend, wenn durch gesetzliche Vorschriften die Höhe des Gehaltes oder der ruhegenußfähigen Zulagen der Beamten des Dienststandes geändert wurde, die den betreffenden Beamten des Ruhestandes zum Zeitpunkt seiner Versetzung in den Ruhestand gebühren.

Durch eine Neueinführung einer ruhegenußfähigen Zulage oder den Umstand, daß eine bisherige Zulage nach der Versetzung des Beamten in den Ruhestand als ruhegenußfähig erklärt wird, ändere sich demnach der ruhegenußfähige Monatsbezug eines Ruhestandsbeamten nicht.

„Nach der anderen Auslegung wirkt sich jede Änderung in der Höhe des Gehaltes oder der Höhe der ruhegenußfähigen Zulage der Beamten des Dienststandes automatisch in der Hinsicht aus, daß auch die Höhe des ruhegenußfähigen Monatsbezuges der Beamten des Ruhestandes geändert wird.“

Der Verwaltungsgerichtshof schließt sich nach sorgfältigem Studium des Textes des Pensionsgesetzes aus 1965 der zweitgenannten Auffassung an.

Ich bin der Meinung, daß man tatsächlich zu dieser Schlußfolgerung gelangen könnte, wenn man nur das Pensionsgesetz zur Entscheidung der aufgeworfenen Frage heranzieht. Tatsache ist aber, daß der Gesetzgeber mit der 24. Gehaltsgesetz-Novelle, die auf der gleichen Rechtsstufe steht wie das Pensionsgesetz 1965 und gegenüber diesem sogar die Lex posterior darstellt, neue, im Pensionsgesetz noch nicht vorhandene Zulagen eingeführt hat.

Die Frage der Ruhegenußfähigkeit dieser Zulagen für Bedienstete, die sich im Zeitpunkt des Inkrafttretens der 24. Gehaltsgesetz-Novelle bereits im Ruhestand befunden haben, kann aber nicht nur an Hand des Pensionsgesetzes beurteilt werden, sondern muß unter Zugrundelegung des gesamten Rechtsbestandes, also des Pensionsgesetzes und der 24. Gehaltsgesetz-Novelle, entschieden werden.

Tut man das aber, dann ist meiner Meinung nach die Absicht des Gesetzgebers unverkennbar, die durch die 24. Gehaltsgesetz-Novelle geschaffenen Zulagen nur jenen Beamten für die Pensionsbemessung anzurechnen, die sich tatsächlich im Genuß dieser Zulagen befunden haben.

So gründlich sich der Verwaltungsgerichtshof mit dem Pensionsgesetz auseinandergesetzt hat, so wenig hat er sich mit der 24. Gehaltsgesetz-Novelle auseinandergesetzt. Selbst aus dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes lassen sich Belege für diese Auffassung finden. Da heißt es auf Seite 11 der Urteilsbegründung wörtlich:

„Der Beschwerdeführer stützt sich im wesentlichen auf folgende Überlegungen: Die Einführung neuer Zulagen wurde bei der Beschlußfassung über das Pensionsgesetz 1965 offenbar nicht bedacht. Das Gesetz enthält demnach darüber weder eine positive noch eine negative Aussage.“

Das ist völlig richtig.

Umso notwendiger wäre es aber dann gewesen, die Motive des Gesetzgebers bei der Beschlußfassung über die 24. Gehaltsgesetz-Novelle zu erforschen, denn wenn der Gesetzgeber bei der Beschlußfassung über das Pensionsgesetz nur die Dynamisierung der damals existierenden Gehaltsbestandteile vor Augen gehabt hat, dann muß man doch bei der Einführung neuer ruhegenußfähiger Gehaltsbestandteile sorgfältigst prüfen, welche Absichten der Gesetzgeber dabei verfolgt hat, und diese Absicht des Gesetzgebers kann doch nicht zweifelhaft sein. Sie wurde nicht zuletzt durch die Ablehnung eines Abänderungsantrages zum Ausdruck gebracht,

Dr. Bösch

der genau das zum Ziel gehabt hat, was der Verwaltungsgerichtshof nunmehr als rechtens erklärt hat.

Damit komme ich gleich zum nächsten Punkt: Der Verwaltungsgerichtshof führt auf Seite 20 als Begründung aus, daß die belangte Behörde in der Ablehnung des soeben erwähnten FPÖ-Abänderungsantrages fast eine authentische Interpretation des § 41 Absatz 2 des Pensionsgesetzes erblickt. Dazu stellt der Verwaltungsgerichtshof wörtlich fest:

„Damit räumt aber die belangte Behörde ein, daß es sich nicht um eine authentische Interpretation handelt.“

Hohes Haus! Natürlich hat es sich bei der Ablehnung des FPÖ-Antrages nicht um eine authentische Interpretation im technischen Sinn gehandelt, aber die Absicht des Gesetzgebers wurde wohl durch die Ablehnung dieses Antrages deutlich dokumentiert. Und gerade darauf geht der Verwaltungsgerichtshof nicht ein, sondern er versucht gewissermaßen, den Spieß umzudrehen, und aus der Tatsache, daß es sich nur „fast“ um eine authentische Interpretation handelt, ein Argument für seine Rechtsauffassung zu gewinnen, während in Wahrheit dieser Vorgang keine authentische Interpretation darstellt, aber eindeutige Schlüsse auf die Absicht des Gesetzgebers zuläßt.

Und noch größere Bedenken hätte ich gegen den nächsten Satz in der Urteilsbegründung, wo es heißt:

„Die dem Wortlaut und Sinn des § 41 Absatz 2 des Pensionsgesetzes entsprechende Auslegung ... kann durch spätere Vorgänge im Nationalrat, sofern sie keine authentische Interpretation des Gesetzes darstellt, nicht erschüttert werden.“

Durch die Einschränkung „sofern“ gibt der Verwaltungsgerichtshof zu erkennen, daß die „späteren Vorgänge“ im Nationalrat möglicherweise von Bedeutung für die Auslegung des § 41 Absatz 2 des Pensionsgesetzes sind, diese „Vorgänge“ jedoch für ihn nur dann für die Interpretation des Gesetzes relevant sind, wenn der Wille des Gesetzgebers, der in diesen Vorgängen zum Ausdruck kommt, durch eine authentische Interpretation verbindlich festgelegt wird. Damit bezieht der Verwaltungsgerichtshof einen Standpunkt, durch den der Gesetzgeber zur Erlassung einer authentischen Interpretation geradezu eingeladen wird.

Daß die vorliegende authentische Interpretation tatsächlich nur den von vornherein dem Gesetz innewohnenden Willen des Gesetzgebers wiedergibt, habe ich bereits dargelegt.

Einwendungen gegen die Verfassungsmäßigkeit der vorgeschlagenen Interpretation, die sich in erster Linie auf Artikel 5 Staatsgrundgesetz über die Unverletzlichkeit des Eigentums, Artikel 7 Bundesverfassung über die Gleichheit vor dem Gesetz und Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention über das Recht auf Entscheidung durch ein unabhängiges Gericht beziehen, ist entgegenzuhalten:

Erstens: Nach der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes genießen den Schutz des Artikels 5 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger nur Privatrechte und nicht auch Gehalts- und Ruhegehaltsansprüche öffentlich Bediensteter. Daran hat auch Artikel I des ersten Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention nichts geändert.

Zweitens: In seinem einen der Anlaßfälle betreffenden Erkenntnis vom 1. Juni 1973, B 67/73, hat der Verfassungsgerichtshof ausdrücklich festgestellt, daß es mit dem verfassungsgesetzlichen Gleichheitssatz vereinbar ist, daß Zulagen, die erst nach Übertritt eines Beamten in den Ruhestand neu eingeführt wurden, bei der Bemessung seines Ruhegehaltes unberücksichtigt bleiben, während sie bei Beamten, die erst nach diesem Zeitpunkt in den Ruhestand treten, berücksichtigt werden.

Ein verfassungsgesetzlicher Anspruch auf Entscheidung durch ein unabhängiges Gericht besteht gemäß Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention nur hinsichtlich zivilrechtlicher Ansprüche. Gehalts- und Ruhegehaltsansprüche öffentlich-rechtlicher Bediensteter sind aber keine zivilrechtlichen Ansprüche in diesem Sinne.

Zur Frage der Zulässigkeit einer authentischen Interpretation bestimmt § 8 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, daß dem Gesetzgeber — und nur diesem — die Macht zusteht, ein Gesetz auf eine allgemein verbindliche Art zu erklären, wobei dieser Erklärung dieselbe rechtsverbindliche Wirkung zukommt wie dem ausgelegten Gesetz selbst.

Die Frage der Rückwirkung einer authentischen Interpretation ist im zweiten Teil des § 8 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch geregelt. Er ordnet an, daß eine solche Erklärung auf alle noch zu entscheidenden Rechtsfälle anzuwenden ist, sofern der Gesetzgeber nicht hinzufügt, „daß seine Erklärung bei Entscheidungen solcher Rechtsfälle, welche die vor der Erklärung unternommenen Handlungen und angesprochenen Rechte zum Gegenstand haben, nicht bezogen werden solle“.

10628

Bundesrat — 337. Sitzung — 20. Dezember 1974

Dr. Bösch

Die authentische Interpretation hat daher insoweit Rückwirkung, daß sie auf alle Rechtsfälle anzuwenden ist, die nach dem Inkrafttreten des auslegenden Gesetzes zur Entscheidung gelangen. Ob das Verfahren überhaupt noch nicht eingeleitet oder zwar eingeleitet, aber noch nicht rechtskräftig entschieden wurde, ist gleichgültig.

Die gegenständliche authentische Interpretation enthält weder einen ausdrücklichen Ausschluß der Rückwirkung noch liegen rechtskräftige Entscheidungen vor, zumal ja dem Spruch des Verwaltungsgerichtshofes kassatorische Wirkung zukommt und eine meritorische Entscheidung, die allein von der Rechtswirkung der authentischen Interpretation nicht berührt würde, nicht vorliegt. Eine Entscheidung in der Sache selbst setzt die Erlassung von Bescheiden voraus, mit denen der der Rechtsanschauung des Verwaltungsgerichtshofes entsprechende Rechtszustand hergestellt wird.

Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich kann Ihnen versichern, daß wir die dargelegten Fragen sehr eingehend geprüft und auch den Rat namhafter Experten eingeholt haben. Aus den dargestellten Gründen halten wir die authentische Interpretation nicht nur für erforderlich, sondern auch für gerechtfertigt und rechtlich einwandfrei. Wenn uns entgegengehalten wird, daß damit der Wille eines Höchstgerichtes außer Kraft gesetzt werde, so muß betont werden, daß der Verwaltungsgerichtshof keinesfalls in der Sache meritorisch entschieden, sondern den Bescheid der Behörde aufgehoben hat, worauf dann die Behörde neuerlich zu entscheiden hat.

Gerade wir sozialistischen Bundesräte bedauern, daß, abgesehen von der beschwerdeführenden Partei, viele Tausende von kleinen Pensionisten nicht in den Genuß einer erhofften Leistung kommen werden. (*Bundesrat Bürkle: Ein platonisches Bekenntnis! — Bundesrat Dr. Skotton: Habt ihr etwas gegen Platon?*) Gerade weil wir dieses Problem erkennen, begrüßen wir den gleichzeitig im Nationalrat eingebrachten Entschließungsantrag, der erkennen läßt, daß das Problem zwar als rechtlich bereinigt zu betrachten ist, der Gesetzgeber es aber deswegen nicht aus den Augen verlieren werde.

In Anbetracht all dieser Umstände stelle ich namens meiner Fraktion den Antrag, das Hohe Haus möge gegen den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Dr. Bösch und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht zur Verhandlung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

25. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1975

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 25. Punkte der Tagesordnung: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1975.

Gemäß § 5 Absatz E der Geschäftsordnung ist das Büro des Bundesrates halbjährlich zu erneuern.

Wird die Durchführung der erforderlichen Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist nicht der Fall.

Ich werde daher die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen Mitglieder des Büros des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Dr. Franz Skotton und Ing. Johann Gassner zu Vorsitzenden-Stellvertretern zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage, ob die Wahl angenommen wird.

Bundesrat Dr. Skotton: Ich nehme die Wahl an!

Bundesrat Ing. Gassner: Danke, ich nehme die Wahl an!

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Leopoldine Pohl und Otilie Liebl zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Leopoldine Pohl: Ich nehme die Wahl an!

Bundesrat Otilie Liebl: Ich nehme die Wahl an!

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Johann Mayer und Hellmuth Schipani zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Falle die Wahl unter einem vornehmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die auch diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist die Stimmeneinhelligkeit. Auch dieser Vorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Mayer: Ich nehme die Wahl an!

Bundesrat Schipani: Ich nehme die Wahl an!

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 30. Jänner 1975, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 28. Jänner 1975, ab 16 Uhr vorgesehen.

Schlußansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender Göschelbauer: Hoher Bundesrat! Die heutige Sitzung ist die letzte Sitzung des Jahres 1974 und die letzte in der laufenden Funktionsperiode, in der ich die Auszeichnung und Ehre hatte, den Vorsitz zu führen.

Ein reichhaltiges Arbeitsprogramm wurde vom Bundesrat zeitgerecht erledigt. Ich möchte daher diese Gelegenheit benützen, Ihnen allen, meine Damen und Herren, für die geleistete Arbeit, für die verständnisvolle Mitwirkung und die Unterstützung, die Sie mir bei meiner Amtsführung zuteil werden ließen, herzlich zu danken.

Mögen uns, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Bundesrates, die kommenden Tage des Weihnachtsfestes und des Jahreswechsels Gelegenheit geben, die Betriebsamkeit des politischen Lebens und des Alltags zu vergessen, um Ruhe und Besinnung zu finden, damit wir uns gut erholt und gestärkt im kommenden Jahr wieder zu fruchtbringender Arbeit für unser Volk und die Republik Österreich zusammenfinden.

Abschließend möchte ich ihnen allen, meine Damen und Herren, wie auch der Beamtenschaft dieses Hauses, die uns bei der Bewältigung der gesamten Aufgaben so wirkungsvoll unterstützt hat, wie auch dem leider sehr schwer erkrankten Bundesrat Walzer, der nicht in unserer Mitte sein kann, mit Ihrem Einverständnis ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 1975 vor allem Gesundheit und viel Glück wünschen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 50 Minuten